n.V.

~~V.~~

~~12 d 22.~~

A. Oesberg.

F. e 62
n. v.

Die

sogenannte Reformation

und die

wirkliche Reformation.

Ein Beitrag

zur 300jährigen Jubelfeier der allgemeinen Kirchenversamm-
lung von Trient am 13. Dezember 1845.

Nebst einem Anhang:

Kurzer Ueberblick über die Unterscheidungslehren der Katho-
liken und Protestanten.

Von

Ferdinand Probst,
Priester.

PASSAU

Mainz,
Verlag von C. G. Kunze.

1845.

108486575

Staatl. Bibliothek Passau

Mainz,

Druck von Florian Kupferberg.

Vorwort.

Ich ging bei Darstellung der s. g. Reformation von dem Grundsatz aus, die Lehre durch das Leben und das Leben durch die Lehre zu beleuchten. Daß ich nirgends übertrieb, überall die Geschichte selbst sprechen ließ, davon wird der kundige Leser sich überzeugen können. Daß es so weit gekommen ist, daß Protestanten die geschichtlich treue Darstellung Luthers und seines Werkes für eine Schmähung halten, für einen Schandfleck, den man dem Protestantismus anhängt, dafür kann ich nicht, so wenig als dafür, daß selbst „freisinnige" Katholiken eine solche Darstellung für Intoleranz erklären.

Bei Darstellung der Kirchenversammlung von Trient war es mir leid, blos die Thätigkeit des Concils für die Feststellung der Glaubenslehre wieder geben zu können. Hätte ich mich auch über die anderen Punkte verbreitet, so wäre diese Schrift allzu umfangreich geworden.

Zur leichteren Orientirung über die Unterscheidungslehren fügte ich einen Anhang bei. In diesem

ist der Zusammenhang der einzelnen Glaubenssätze angegeben; andererseits finden die hier kurz angedeuteten Lehrsätze ihre nähere Entwicklung in der Schrift selbst, so daß sie sich ergänzen und auf einander beziehen.

Pfärrich, den 25. August 1845.

Der Verfasser.

Druckfehler.

Seite 7 Zeile 6 von oben, muß es heißen: finden statt wirken.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite
Einleitung 1

Erster Theil.

Die sogenannte Reformation oder der Abfall von der katholischen Kirche im XVI. Jahrhundert.

§. 1. Luther ein eifriger Katholik 7
§. 2. Luther tritt gegen den Ablaß auf 8
§. 3. Luther vor Cajetan 9
§. 4. Die Disputation in Leipzig und die lutherische Lehre von der Rechtfertigung 9
§. 5. Luther verbrennt die päbstliche Bannbulle; sein Haß gegen die Kirche; allgemeines Priesterthum . . . 12
§. 6. Luther auf dem Reichstag zu Worms . . . 14
§. 7. Luther auf der Wartburg 15
§. 8. Luthers Bibelübersetzung; Lehre von der Schrift und Tradition 16
§. 9. Abschaffung des alten Gottesdienstes; Einführung des neuen 20
§. 10. Luther und Carlstadt; die Lehre von den Sakramenten 24
§. 11. Luther und Erasmus; Lehre vom unfreien Willen . 26
§. 12. Luther und die weltliche Obrigkeit 28
§. 13. Der Bauernkrieg und die evangelische Freiheit . . 30
§. 14. Lehre und Leben 32
§. 15. Luther, Katharina von Bora und die Gelübde . . 35
§. 16. Ausbreitung der s. g. Reformation 37
§. 17. Der Reichstag zu Augsburg; die augsburgische Confession 40

Seite
§. 18. Zwingli, die Lehre vom heiligen Abendmahl . . 42
§. 19. Calvin 45
§. 20. Die Wiedertäufer 46
§. 21. Der schmalkaldische Bund 1531; Gegenbund der katholischen Fürsten 48
§. 22. Landgraf Philipp von Hessen und die Reformation der Ehe 50
§. 23. Friedensversuche 53
§. 24. Vorbereitungen und Anstalten zu einer allgemeinen Kirchenversammlung 54
§. 25. Luthers Tod 56

Zweiter Theil.

Die wirkliche Reformation oder die allgemeine Kirchenversammlung von Trient.

§. 26. Von den Kirchenversammlungen überhaupt . . 58
§. 27. Zweck der allgemeinen Kirchenversammlungen . . 59
§. 28. Von dem Ansehen und der Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen 61
§. 29. Eröffnung des Concils von Trient 62
§. 30. Vierte Sitzung. Von den ächten Schriften . 63
§. 31. Fünfte Sitzung. Von der Erbsünde . . . 65
§. 32. Sechste Sitzung. Von der Rechtfertigung.
1. Unfähigkeit des Menschen, aus sich selbst gerecht zu werden 67
2. Von der Vorbereitung auf die Rechtfertigung . . 68
3. Die Rechtfertigung selbst und ihre Ursache . . . 71
4. Von den Früchten der Rechtfertigung oder den guten Werken 73
5. Vom Verluste der Rechtfertigung und ihrer Wiedererlangung 75
§. 33. Siebente Sitzunng. Von den Sakramenten . 76
Von der Taufe, Firmung und letzten Oelung . . . 76
§. 34. Achte Sitzung. Verlegung des Concils . . 77
§. 35. Neunte und zehnte Sitzung. Verhandlungen zu Bologna 78
§. 36. Eilfte und zwölfte Sitzung. Wiederaufnahme und Fortsetzung des Concils zu Trient 79

Seite

§. 37. Dreizehnte Sitzung. Vom heiligsten Altarssakrament. Von der wirklichen Gegenwart Jesu Christi in demselben.
1) Wozu hat Jesus dieses heiligste Sakrament eingesetzt . 80
2) Die Verwandlungslehre 81
3) Ueber die Verehrung und Anbetung des heiligsten Sakraments 82
Verhalten des Concils gegen die Protestanten . . . 84
§. 38. Vierzehnte Sitzung. Von dem heiligen Sakramente der Buße und der letzten Oelung.
Das Sakrament der Buße.
1) Von der Nothwendigkeit und Einsetzung desselben . 85
2) Von den Theilen und der Frucht dieses Sakramentes . 86
3) Von der Reue 87
4) Von der Beicht 89
5) Von dem Ausspender dieses Sakramentes und der Lossprechung 92
6) Von der Nothwendigkeit und den Früchten der Genugthuung 93
§. 39. Fünfzehnte Sitzung. Sitzungsvertagung . 95
§. 40. Sechszehnte Sitzung. Von der Aufhebung des Concils 95
§. 41. Achtzehnte Sitzung 97
§. 42. Neunzehnte und zwanzigste Sitzung . . 98
§. 43. Einundzwanzigste Sitzung. Von der Communion unter beiden Gestalten und der Kindercommunion 99
§. 44. Zweiundzwanzigste Sitzung. Lehre vom Meßopfer.
Ueber die Einsetzung der heiligen Messe 101
Von den Ceremonien der heiligen Messe und ihrer Abhaltung in der lateinischen Sprache 104
§. 45. Dreiundzwanzigste Sitzung. Vom Priesterthum im neuen Testamente 105
Von der kirchlichen Hierarchie 106
§. 46. Vierundzwanzigste Sitzung. Von der Ehe.
Das Sakrament der Ehe 107
Von der Art und Weise, wie die Ehen geschlossen werden müssen 108

Seite
Von den Ehehindernissen 109
§. 47. Fünfundzwanzigste Sitzung.
Vom Fegfeuer 111
Von der Anrufung, Verehrung und den Reliquien der Heiligen und den heiligen Bildern 112
Von Abläßen 116
Vom Fasten und den Fasttagen 116
§. 48. Beendigung des Concils 117
Schluß 119

Anhang.

Kurzer Ueberblick über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten.

I. Grundlegung des Heils.
Lehre von der Erbsünde 125
Lehre von der Erlösung 126
II. Aneignung des Heils 128
Lehre von den heiligen Sakramenten 130
III. Von der Fortpflanzung des Heils.
Lehre von der Schrift und Ueberlieferung . . . 132
Lehre vom Meßopfer und Priesterthum 133
Von der kirchlichen Vorsteherschaft oder Hierarchie . . 134
IV. Von der jenseitigen Welt.
Lehre vom Fegfeuer 135
Von der Verehrung und Fürbitte der Heiligen . . . 136

Einleitung.

Christus der Herr hatte zwölf Jünger ausgewählt und sie mit liebevoller Geduld und Sanftmuth herangebildet zu dem großen Werke, für das er sie bestimmt. Sie vorzüglich und ihre Nachfolger sollten das Erlösungswerk, das er vollbracht, verkünden und fortpflanzen auf alle Geschlechter und Völker, hineinpflanzen in die Herzen der Menschen sollten sie alle Gnade und Wahrheit, damit sie hier aufgehe und Früchte bringe. Der Mensch schwach und gebrechlich, dem Irrthum und der Sünde unterworfen, hätte sich selbst überlassen, so Großes nicht vollbringen, ihm allein hätte so Wichtiges nicht anvertraut werden können; darum verhieß Jesus seinen Jüngern den Beistand von Oben, den heiligen Geist, der sie alle Wahrheit lehren und sie in alle Wahrheit einführen werde. Dieser Geist kam am Pfingstfest auf die Jünger herab; mit diesem Tage war denn auch die Kirche gegründet. Die Kirche ist nemlich die Christenheit, die eins im Glauben und der Liebe, gehorsam den von Christus bestellten Hirten, an deren Spitze der Pabst steht, belebt und regiert wird vom heiligen Geiste.

Sehet in der Gemeinde zu Jerusalem das kleine Senfkorn, aber es ist ein Baum daraus entstanden, kräftig, blühend, überall hin breitet er seine Aeste aus. In seinem Schatten ruhen die Völker und finden unter ihm Labung und Kühlung, Trost und Frieden. Sehet in jener kleinen Gemeinde

die Quelle, aber sie ist zum mächtigen Strome angewachsen. Den ganzen Erdkreis durchfluthen seine Arme und die Dürstenden sie eilen hin und trinken, und in ihrem Innern entspringt ein Born und eine Quelle, die hinfließt ins ewige Leben. Sehet in der Gemeinde zu Jerusalem das Licht noch klein und still, aber ein hellleuchtendes, feuersprühendes Gestirn ist es geworden, das überall hin sein Licht ausstrahlt. Die Aeste dieses Baumes, die Wasser dieses Stromes, sie grünen, sie strömen in allen Enden, kein Berg ist zu hoch, der von diesem Baume nicht beschattet, keine Wüste so öde, wo er nicht blühen, keine Gegend, kein Land so traurig, daß nicht dieser Strom es durchströmen und Leben und Wachsthum und Friede und Freude verbreiten könnte.

Ja die katholische Kirche ist jener große, fruchttragende, immer grünende Baum, jeder Katholik ist ein Zweig desselben; er schöpft sein Leben und seine Kraft aus ihm. Er weiß, daß er einer großen Gemeinschaft angehört, er steht nicht vereinzelt da. Seine Freude tönt in Tausenden nach, sein Schmerz findet in Tausenden Wiederhall. Der Stamm aber, aus dem alle Zweige und Aeste hervorwachsen, in dem sie eins sind, ist der heilige Vater oder der Pabst. Die römische Kirche ist der Einheits- und Mittelpunkt der katholischen oder allgemeinen Kirche, deßwegen spricht man auch mit Recht von einer römisch-katholischen Kirche. Die Kirche ist allgemein oder katholisch, sofern sie sich über die ganze Welt ausbreitet, sie ist aber römisch, sofern sie ihren Einheits- und Mittelpunkt im römischen Pabste hat.

Wie schon angedeutet, hat Jesus seiner Kirche die Aufgabe ertheilt, sein Erlösungswerk kund zu machen und fortzupflanzen auf alle Geschlechter. Treu ist sie ihrem Berufe nachgekommen. Schon zu Anfang des 16ten Jahrhunderts wurde beinahe in der ganzen damals bekannten Welt das Evangelium verkündet, rohe heidnische Völker waren für das Christenthum gewonnen, Kunst und Wissenschaft zu einer hohen Blüthe gebracht; die ganze Welt war durch die Kirche

umgestaltet. Mit ihrem Blute hatte sie den Sieg über das Heidenthum erstritten, mit ihrem Blute hatte sie den Samen des göttlichen Wortes bei den neuen Völkern begossen. Und nicht nur äußerlich verbreitet war das Christenthum, nein, es war tief gewurzelt in den Herzen, Christus selbst mit aller Wahrheit und Gnade wurde hineingelegt von der Kirche in die Gemüther der Menschen und lebte daselbst. Der lehrende Christus er hat abermals zu den Ohren der erstaunten Welt geredet, durch die Lippen der begeisterten, der gottgelehrten Väter; der leidende, der dornengekrönte Jesus ist abermal an der Welt vorübergegangen, in allen Jenen, die ihr Blut verspritzt, mit Freude, voll Liebe für ihren Herrn. Sollte jener König, der vom Kreuze die Welt regiert, nicht fort und fort gelebt haben in jenen Kirchenfürsten, die mit der Milde die Strenge paarend, zum Heil und Segen der Welt den Bischofsstab in der Hand hielten? Die Kirche sie war bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts nicht müßig dagestanden, sie hat das Heil auch in die Herzen hineingepflanzt, dessen zum Zeugniß umsteht sie ein Chor Heiliger, die den Kampf gekämpft und nun die Krone erlangt haben.

Wer hat aber je einen Baum gesehen, der kein dürres Reis, der keinen unfruchtbaren Ast an sich hätte? Dasselbe Verhältniß findet bei der Kirche statt. Nicht alle ihre Glieder sind fruchtbringende Aeste am Weinstock Christus, es gibt auch in ihr dürre Reiser, abgestorbene Aeste. Es sind dieses jene Glieder der Kirche, die sich gegen die umgestaltende Kraft des heiligen Geistes verschließen, die das in der Kirche strömende Leben nicht in sich aufnehmen. So war es zu allen Zeiten, so war es auch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Der Katholik läugnet es nicht und braucht es nicht zu läugnen, daß besonders in dieser Zeit unwürdige Päbste auf dem römischen Stuhle saßen, daß manche Bischöfe Miethlinge, aber keine Hirten waren. Da kamen einige Unzufriedene, die mit krankhaftem Auge die dürren

Aeste an jenem Baume, der Kirche, erblickten. Wie der Gelbsüchtige Alles für gelb ansieht, so sahen auch sie mit ihren kranken Augen die Kirche für todtkrank, für erstorben an. Diese Männer sind die sogenannten Reformatoren Luther, Zwingli, Calvin ꝛc. Der heilige Geist, riefen sie, ist seit dem vierten Jahrhundert von der Kirche gewichen, sie ist abgefallen von ihrem hohen Ziele und in Irrthum und Finsterniß versunken, Gotteswort ist von Menschensatzungen überwuchert und umrankt. Sie aber, so zeugten sie von sich selbst, seien die vom heiligen Geist Erleuchteten, dazu berufen, das ursprüngliche, ächte und wahre Christenthum wieder herzustellen. Mit Hurter muß man da fragen: „wo war denn Christus während der 12 Jahrhunderte, die vom 4ten bis auf die Bewegung zu Anfang des 16ten Jahrhunderts verlaufen sind? Wo war denn der so feierlich verheißene Geist während aller dieser Zeit? Wo war denn inzwischen die Kirche? Wo war inzwischen die Lehre? Waren ein Gregor der Große, ein Anselm, ein Bernhard, ein Franciscus, ein Thomas von Aquin, ein Bonaventura, und wie sie Alle heißen mögen, die Lichter der Welt, der Kirche, ihres Zeitalters, waren so viele hocherleuchtete Oberhäupter der Kirche, treubesorgte und würdige Lehrer und Hirten, so viele fromme und demüthige Priester und Ordensmänner, so viele gelehrte und wahrhaft christlich gesinnte Schriftsteller, die in ununterbrochener Verkettung während eines vollen Jahrtausends sich die Hände reichen, so gar nichts? Waren sie aller christlichen Erkenntniß, alles christlichen Willens, aller christlichen That so baar und blos, daß sie, die Einen der Erleuchtung, die Andern der Leitung, Alle der Gnade des heiligen Geistes unwürdig gewesen wären, bis derselbe endlich nach so langem Zurückziehen unerwartet in einigen störrigen Mönchen und in etlichen unruhigen Priestern die würdigen Gefäße seines Waltens und Wirkens sich wiederersehen?“ Wie ließe es sich auch mit der göttlichen Weltregierung und Vorsorge räumen, daß der Herr

1000 Jahre seine leitende und schützende Hand von der Kirche abgezogen und sie abermal in Finsterniß und Todesschatten sinken ließ, bis endlich der „Gottesmann" von Wittenberg der Welt das neue Licht aufsteckte!

Und wodurch hat endlich Luther und haben seine Genossen vor der Welt sich ausgewiesen, daß sie von Gott berufen seien, die Tenne zu fegen, die Spreu vom Waizen zu sondern, und der Welt das neue Evangelium, das reine lautere Gotteswort zu bringen? Tertullian, der im 2ten Jahrhundert lebte, ruft den Irrlehrern seiner Zeit zu, sie sollen darthun, daß sie neue Apostel seien. Erasmus, von dem später noch die Rede sein wird, fordert Luther auf, er soll durch Wunder beweisen, daß er ein Apostel, ein Evangelist (so nannte sich Luther) sei, und bemerkt dabei: Keiner von ihnen habe bis jetzt nur ein lahmes Pferd geheilt. Wäre es aber genug, zu sagen: ich habe den Geist, fährt dieser Gelehrte fort, dann müßten wir Vielen glauben, die ganz Widersprechendes lehren, namentlich allen Schwärmern, die mit vieler Festigkeit sich im Besitze des Geistes behaupten.

Wir wollen jedoch die Forderung nicht einmal so hoch spannen, wir verlangen keine Wunder, aus den Früchten wollen wir sie erkennen. Wie steht es aber um diese Früchte? „Was ist das für ein Evangelium, sagt Erasmus, das Leute aufnimmt, wie wir Viele deren kennen; welches als den Seinen anerkennt den Verschwender, den, der durch Liederlichkeit, durch Würfelspiel, durch Saufgelage, durch Müßiggang und Schwelgerei sich zu Grunde gerichtet hat? — Wohl hat auch das Evangelium einst solche Menschen angenommen, aber nur, wenn sie sich gebessert und umgewandelt haben. Jetzt werden Manche durch das Evangelium so wenig gebessert, daß sie vielmehr schlechter sind als vorher." Genug und übergenug ließen sich ähnliche Stellen anführen, der Kürze halber verweisen wir jedoch auf §. 14.

Endlich ist hier noch ein weiterer Punkt zur Sprache zu bringen, der die neue Lehre nicht sonderlich empfahl, das

ist die innere Zerrissenheit und Getheiltheit. Welch große Streitigkeiten gleich anfangs unter den Protestanten ausbrachen, davon wird das Folgende Beweise liefern. Welch nachtheilige Folgen daraus entstanden, das zeigen Melanchthons Worte: „Er hätte über die Reformationsspaltungen mehr Thränen vergossen, als Wasser in der Elbe fließe.“ Mußte sich unter diesen Verhältnissen den Katholiken nicht das Schriftwort aufdringen, ein Reich, das unter sich uneins ist, zerfällt?

So standen die Angelegenheiten zu Anfang des XVI. Jahrhunderts. Auf der einen Seite die katholische Kirche, gleich einem herrlichen gewaltigen Baum, der seine Aeste über die ganze Welt ausbreitete, an dem aber auch dürre Aeste und Reiser waren; auf der andern Seite einige neuerungssüchtige Menschen, die sich ohne Beruf und Beglaubigung zu Weingärtnern aufwarfen und um der paar dürren Aeste willen den ganzen Baum fällen wollten. Da ihnen dieses aber nicht gelang, zogen sie fluchend und schimpfend aus seinem Schatten und Schutz, und pflanzten sich einiges Gesträuch, das ihnen die Stelle des Baumes vertreten sollte.

I. Theil.

Die sogenannte Reformation oder der Abfall von der katholischen Kirche im XVI. Jahrhundert.

§. 1.

Luther ein eifriger Katholik.

Luther wurde den 10. November 1483 in Eisleben geboren. Er wollte Rechtsgelehrter werden und wurde zu seiner Ausbildung auf die Universität Erfurt geschickt. Er änderte jedoch bald sein Vorhaben und trat in den Orden der Augustinermönche. Quälende Unruhe, er möchte in der Welt sein Seelenheil nicht wirken können, und der plötzliche Tod eines Freundes, der an seiner Seite vom Blitze erschlagen wurde, bewirkten in ihm diesen Entschluß. Im Kloster verwendete er seine meiste Zeit auf das Studium der heiligen Schrift, ohne daß er jedoch die Regeln seines Ordens vernachläßigt hätte. Dadurch erwarb er sich die Liebe und Achtung seiner Obern. Er wurde bald Professor an der Universität zu Wittenberg, und im Jahre 1511 im Auftrag seines Ordens nach Rom gesandt. Als er die Stadt erblickte, wurde er so mächtig ergriffen, daß er zur Erde niederfiel und ausrief: Sei mir gegrüßt, heiliges Rom! Nach seiner Rückkehr 1512 wurde er Professor und Doktor der Theologie, auf was er sich Zeitlebens nicht wenig einbildete, wie nun überhaupt Demuth seine Sache nicht war.

§. 2.
Luther tritt gegen den Ablaß auf.

Nach der katholischen Glaubenslehre hat der Mensch für die Sünden zweierlei Strafen verschuldet, zeitliche und ewige. Die ewige hat Jesus durch sein Leiden und Sterben getragen, die zeitliche müssen wir selbst tragen. Wenn nun Jemand seine Sünden recht bereut und sich bessert, so kann ihm ein Theil oder die ganze zeitliche Strafe nachgelassen werden und ein solcher Nachlaß heißt Ablaß.

Diese zeitlichen Strafen bestehen zum Theil in den von der Kirche auferlegten Bußwerken. In den ältesten Zeiten waren diese Bußwerke sehr hart, allmählig aber ließ man von dieser Strenge nach, und wer Beiträge zur Gründung einer Kirche, eines Spitals 2c. gab und dabei, was nicht zu vergessen ist, einen reuemüthigen Sinn und Besserung zeigte, dem wurden jene Kirchenstrafen ganz oder theilweise geschenkt, d. h. er erhielt einen vollkommenen oder unvollkommenen Ablaß.

Zur Zeit Luthers wurde in Rom die prachtvolle Peterskirche gebaut, wer nach dem würdigen Empfang der heiligen Sakramente zu diesem Bau einen Beitrag gab, erhielt einen Ablaß. Es ist nicht zu läugnen, daß einige Männer die Sache zu arg trieben und mehr auf das Geld als den reuemüthigen Sinn der Gebenden sahen, und unter diese gehört auch Tezel (so groß war übrigens der Unfug nicht, wie ihn die Protestanten machen). Gegen diesen Tezel trat Luther zuerst auf, indem er an der Stiftskirche zu Wittenberg 95 Sätze (Thesen) über und gegen den Ablaß anschlug. Zum Theil waren diese Sätze gegen Mißbräuche gerichtet, zum Theil aber wollte Luther dadurch Gelegenheit zu einer Disputation und Belehrung erhalten. „Ich, so sagt er selbst, verstund nicht, was der Ablaß war, daher ich auch davon disputirte, nicht in der Meinung, als wollt ich ihn verwerfen, sondern weil ich nicht wußte, was seine Kraft wäre, hätte ichs gerne von Andern erlernt."

Da Tezel diese Sätze, welche allerdings mehrere ganz

falsche und unkatholische Behauptungen enthielten, zu Gesicht bekam, warf er sie ins Feuer und stellte mehrere Thesen gegen Luther auf, die er gegen Jedermann öffentlich vertheidigen wollte. Das war für Luthers Stolz zu viel und er ergoß sich in furchtbaren Schmähungen gegen Tezel und alle Vertheidiger der katholischen Lehren. Der Streit griff immer mehr um sich und wurde immer bedenklicher.

§. 3.
Luther vor Cajetan.

Endlich wurde die Sache durch einen Brief des Kaisers Maximilian in Rom bekannt. Man forderte Luther zur Verantwortung vor, auf Verwenden seiner Freunde, unter denen besonders der Churfürst von Sachsen war, stand man jedoch davon ab. Pabst Leo X. beauftragte den in Augsburg anwesenden Cardinal Cajetan mit der Untersuchung. Der Cardinal lud Luther vor, behandelte ihn leutselig und freundlich, bestand jedoch darauf, Luther soll seine irrigen Lehren widerrufen. „Das Gewissen aber ließ ihm keinen Widerruf zu, bis er die Stimme der Braut (der katholischen Kirche) vernommen, da es gewiß sei, daß dieselbe des Bräutigams (Christi) Stimme höre. Er verlange nichts anderes, denn der Kirche Urtheil zu hören, ihm zu gehorchen und zu folgen." So sprach Luther jetzt noch von der katholischen Kirche, doch zeigte er bereits auch seine Mißachtung der Kirchenlehrer und Päbste. Da der Cardinal im Fall des Nichtwiderrufs mit Strafe drohte, entfloh er mitten in der Nacht aus Augsburg den 20. Oktober 1518, nachdem er zuvor von dem schlechtunterrichteten Pabst an den besser zu unterrichtenden appellirt hatte.

§. 4.
Die Disputation in Leipzig und die lutherische Lehre von der Rechtfertigung.

Noch einmal suchte der Pabst die Sache auf gütlichem Wege beizulegen. Er sandte seinen Kammerherrn, einen

sächsischen Edelmann, Namens Miltitz, an den Churfürsten von Sachsen. Dieser brachte es auch dahin, daß Luther sagte, er wolle schweigen, wenn seine Gegner dasselbe thun würden. Statt des Schweigens brach der Streit aber in hellen Flammen aus. Anfänglich hatte Luther blos gegen den Ablaß gesprochen und geschrieben, nunmehr griff er die ganze Kirche mit ihren Lehren und Einrichtungen an. Veranlassung dazu gab ihm eine Disputation in Leipzig.

Nach der Sitte der damaligen Zeit disputirte Eck, ein katholischer Gelehrter, und Carlstadt, ein Freund Luthers, öffentlich mit einander. Eck war Carlstadt weit überlegen, um eine schmähliche Niederlage von ihm abzuwenden, nahm sich Luther seiner an. Eck zeigte Luther, daß seine Lehre den Aussprüchen der Kirchenväter und Päbste widerspreche. Luther half sich dadurch, daß er sie als Menschenwort verwarf. Darauf zeigte Eck, daß seine Lehre auch den allgemeinen Kirchenversammlungen, also der Lehre der ganzen Kirche widerspreche, worauf Luther auch diese verwarf, so daß Eck sagte, Luther müsse einem Heiden und Zöllner gleich gehalten werden (Matth. 18, 15.). Ja da Eck sich auf den Brief des Apostel Jacobus berief und Luther unwidersprechlich nachwies, daß der Apostel eine ganz andere Lehre vortrage als Luther, nannte er diesen Brief „eine stroherne Epistel.“ Damit war Luther aus der Kirche ausgetreten, denn ein Mann, der seine Lehren und Meinungen höher achtet, als die Lehre der Kirche, der sich nicht scheut, den Brief eines Apostels einen strohernen zu nennen, und das Alles, nur damit er Recht behalte, der konnte kein Mitglied der katholischen Kirche mehr sein. Die Lehre aber, der Luther so große Opfer bringen zu müssen glaubte, ist seine Lehre von der Rechtfertigung (Gerechtmachung des Sünders). Von Adam her sind wir Kinder des Zornes, Sünder, durch Jesus werden wir wieder Kinder Gottes, Gerechte. Es fragt sich nun, wie wir gerecht werden und worin diese Gerechtigkeit besteht. Auf diese zwei Fragen

geben Katholiken und Lutheraner die verschiedensten Antworten.

Die katholische Kirche sagt: Jesus hat durch sein Leiden und Sterben die ewigen Strafen für unsere Sünden getragen, so daß der Gerechtfertigte diese Strafen nicht mehr tragen darf. Dieses ist jedoch blos eine Seite der Rechtfertigung. Die andere besteht darin, daß uns nicht nur die Strafen für unsere Sünden geschenkt, sondern auch die Sünden, die auf unserm Herzen liegen, ausgetilgt und vergeben werden und dafür die Gnade Gottes in dasselbe ausgegossen wird. Durch diese Gnade werden wir innerlich geheiligt und neugeschaffen.

Anders lautet Luthers Lehre. Er sagt, durch die Rechtfertigung werden uns blos die Strafen für die Sünden geschenkt, die Sünde hingegen bleibt auf uns liegen. Der Gerechtfertigte ist also nach ihm kein Geheiligter, sondern ein Todsünder und bleibt es bis ins Grab. Der Christ ist innerlich nicht besser als der Heide, beide sind Todsünder, der Unterschied ist blos der, daß Gott die Todsünden des Christen um seines Sohnes willen gleichsam zudeckt und nicht straft, während er den Heiden verdammt.

Der große Unterschied beider Bekenntnisse wird noch klarer werden nach Beantwortung der zweiten Frage, wie wird der Mensch gerechtfertigt? Die katholische Kirche antwortet hierauf: man kann sagen, der Sünder wird durch den Glauben gerechtfertigt, sofern der Glaube der Grund und die Wurzel der Rechtfertigung ist. Will man sich aber genauer und sorgfältiger ausdrücken, so muß man sagen, wir werden durch den in Liebe thätigen Glauben gerechtfertigt, d. h. durch einen Glauben, der Furcht, Reue, Liebe 2c. einschließt. Luther hingegen lehrte, wir werden durch den Glauben allein gerechtfertigt, so zwar, daß dem, welcher nur glaubt, d. h. auf Christus sein ganzes Vertrauen setzt, die Strafen für seine Sünden geschenkt werden. Luther meint also, wer fest glaubt, Jesus erlöst mich von

der Hölle, der ist auch von ihr erlöst. Mehr braucht es nach ihm nicht. Weil aber der Apostel Jacobus auf die Werke ein eben so großes Gewicht legt, als auf den Glauben, nannte Luther seinen Brief eine stroherne Epistel. Dieses ist Luthers Hauptlehre, mit der alles Andere, wie er selbst sagt, steht und fällt. Daß aber diese Lehre eine falsche sei, das mag der einzige Ausspruch Christi lehren: Nicht derjenige, welcher Herr Herr sagt, wird in den Himmel eingehen, sondern der, welcher den Willen Gottes thut.

§. 5.

Luther verbrennt die päbstliche Bannbulle; sein Haß gegen die Kirche; allgemeines Priesterthum.

Wie wir gehört, hat sich Luther selbst aus der Kirche ausgeschieden und es bedurfte jetzt nur noch der Erklärung von Seiten des Oberhauptes der Kirche, daß Luther kein Glied der katholischen Kirche mehr sei. Diese Erklärung war in einer päbstlichen Bulle (amtliches Schreiben) enthalten, in welcher über Luther, im Fall er nicht widerrufe, der Bann ausgesprochen war. Statt daß ihn die Ausschließung aus der christlichen Kirche erschüttert und zur Besinnung gebracht hätte, wurde er noch verstockter. Ein Angriff auf ihn war „eine Verletzung des Heiligen des Herrn," wie er sich selbst nannte. Daher er auch erklärte, wer diese Bulle nicht verwerfe, könne nicht selig werden. Ihm sollte jeder Schimpf, jede Lästerung gestattet sein, ein Wort gegen ihn aber, zudem noch ein mildes, war ein Frevel. In offener Empörung gegen das Oberhaupt der Kirche warf er die Bulle ins Feuer unter den Worten: „weil du den Heiligen des Herrn (das ist Luther) betrübt hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer." Dieses sollte aber blos ein Kinderspiel sein, denn der römische Stuhl sammt allen seinen Lehren und Gräueln müsse verbrannt werden.

Luther ließ es auch an Nichts mangeln, es dahin zu

bringen. Sein Haß gegen die katholische Kirche und den Pabst ist grausenerregend. Er konnte nicht einmal mehr beten, ohne den Fluch gegen alles Katholische auszusprechen. Höret seine eigenen Worte: „Ich kann nicht beten, ich muß dabei fluchen. Soll ich sagen, geheiliget werde dein Name, muß ich dabei sagen: verflucht, verdammt, geschändet müsse werden der Papisten (so heißt er durchweg die Katholiken) Namen und Aller, die deinen Namen lästern. Soll ich sagen: dein Reich komme, so muß ich sagen: verflucht, verdammt, verstört müsse werden das Pabstthum. Wahrlich so bete ich alle Tage. Es falle das lästerliche Pabstthum und was daran hängt, in Abgrund der Hölle, Amen; sage wer ein Christ sein will, Amen." Das war die „neue evangelische Liebe!" Vom Pabst insbesondere sagt er: „so wenig wir den Teufel selber für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Pabst oder Endechrist zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Morden, Leib und Seele verderben ewiglich, das ist sein päbstlich Regiment eigentlich." War es nicht folgerecht, wenn Luther Jeden aufforderte, „seine Hände im Blut der geistlichen Obrigkeit zu waschen?"

Weil Luther das Priesterthum der katholischen Kirche verworfen hatte, mußte er ein neues einführen. Wie jeder Christ innerlich vom heiligen Geiste belehrt wird, ohne alles menschliche Zuthun, und dadurch das Lehramt überflüssig ist, so wird nach seiner Lehre auch J e d e r o h n e U n t e r s c h i e d d u r c h d i e T a u f e i n n e r l i c h z u m P r i e s t e r g e w e i h t. Das ist sein Lehrsatz vom a l l g e m e i n e n Priesterthum. Jeder Christ ist hienach Priester und Luther hält es für eine Anmaßung sondergleichen, wenn Einige an Christi Statt zur Versöhnung mit Gott auffordern (2. Cor. 5, 20.), oder das Lehramt verwalten. Der Schneider und der Schuhmacher haben ebenso das Recht zum Predigen, als der Pfarrer und ebenso das Geschick. Ja letzteres noch mehr, da der heilige Geist sich viel reiner und deutlicher

durch Männer vernehmen läßt, die sonst keine Kenntnisse besitzen, und darum ihr eigenes Wissen mit dem von Oben erhaltenen nicht verwechseln können. Da übrigens Viele von diesem Priesterthum Gebrauch machten und bald eine solche Unordnung einriß, daß man nicht mehr wußte, wer Herr oder Knecht sei, war Luther gedrungen, Pfarrer beizubehalten. Zwischen einem protestantischen Pfarrer und einem katholischen ist aber der Unterschied, daß der letztere durch das Sakrament der Priesterweihe von Gott zu seinem Amt berufen und befähigt ist, zu einem Amt, das blos der Priester versehen kann und darf. Der protestantische Pfarrer aber ist von seiner Gemeinde berufen, das was jedem von der Gemeinde zusteht, auszuüben, weil sich im andern Fall nicht wohl Unordnungen und Störungen vermeiden ließen.

§. 6.

Luther auf dem Reichstag zu Worms.

Luther hatte sich von der Kirche losgesagt und war von ihr ausgestoßen. Er hatte ihre Lehren, Sakramente, Einrichtungen, Vorsteher mit Schimpf und Spott übergossen und dafür Irrlehren aufgestellt. Er predigte Gesetzlosigkeit, Ungehorsam und Aufruhr, deßwegen trat der Kaiser als Schirmvogt der Kirche auf. Er lud Luther auf den Reichstag zu Worms, damit er sich verantworte. Seine Schriften wurden ihm vorgelegt und er gefragt, ob er widerrufen wolle. Nachdem er sich einen Tag Bedenkzeit erbeten, sprach er: „ich kann und will nichts widerrufen, hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen." Ein kaiserliches Edikt aber sprach über Luther die Acht und Aberacht aus, in den Worten: „Martin Luther ist von Allen und Jeden als ein von der Kirche abgeschnittenes Glied, als hartnäckiger Schismatiker und offenkundiger Ketzer anzusehen und zu erachten und als solcher nach Ablauf der Frist des Geleitsbriefes zu behandeln."

§. 7.
Luther auf der Wartburg.

Auf dem Rückweg von Worms wurde er plötzlich von vermummten Reitern (die von seinen Freunden abgeschickt waren) überfallen und auf die Wartburg gebracht, wo er, unangefochten von Menschen, ruhig leben konnte. Aber auch die Einsamkeit war ihm zum Verderben. „Niemand sollte allein sein, sagt er selbst, denn wenn man allein ist, so denkt man einem Ding emsiger nach; und ist uns etwas Widerwärtiges geschehen, so bilden wir es uns desto heftiger ein und machen's größer und ärger, denn es an ihm ist, gedenken, es sei Niemand unglücklicher, denn als wir sind, und träumen uns davon, als werde es ein böses Ende mit unserer Sache nehmen. In Summa wenn wir allein sind, so haben wir wunderbarliche Gedanken." Unter diesen Gedanken, die ihm auf der Wartburg kamen, war auch der: „wie wenn du irrest und so viele Leute in Irrthum führest, welche alle ewig verdammt würden? Bist du allein klug und sollten die Andern Alle irren und so lange Zeit geirrt haben?" Und solche Gedanken kamen ihm oft und beängstigten sein Herz auf eine furchtbare Weise. Es war die anklagende Stimme seines Gewissens, er aber glaubte, sie kommen vom Teufel. Um ihrer los zu werden, bediente er sich verschiedener Mittel.

Ein Hauptmittel war ihm, sich dieselben auszuschlagen und sie nicht aufkommen zu lassen: „Man muß Kurzweil treiben, spazierengehen, spielen, essen, trinken, zu Leuten gehen, mit ihnen reden vom Eulenspiegel und dergleichen lächerlichen Possen. Damit thun wir das Unsere, warten des Leibes und geben ihm, was ihm gebührt. Denn in Anfechtungen ist's hundertmal ärger fasten, denn essen und trinken. Wenn ich in Anfechtung bin, so wollte ich wohl in 3 Tagen nicht einen Bissen essen, denn ich habe keinen Appetit noch Verlangen oder Lust dazu. Das ist denn doppelt und zweifaches Fasten, daß ich esse und trinke und

dennoch ohne Lust. Wenn nun die Welt solches sieht, so sieht sie es an für Trunkenheit, aber Gott wird Richter sein, ob's Trunkenheit oder Fasten sei!" So suchte der Mann die Vorwürfe seines Gewissens zum Schweigen zu bringen.

Ein anderes Mittel, um sich den Gedanken, er sei ein Irrlehrer und Verführer, aus dem Sinn zu schlagen, war: er stellte sich die „Schlechtigkeit und Gräuel des Pabstthums" recht lebendig vor Augen und vergrößerte sie, so weit nur möglich: „Der Teufel kommt oft und wirft mir vor, es sei viel Aergerniß und viel Böses aus meiner Lehre entstanden. Da setzet er mir wahrlich zuweilen hart zu, macht mir angst und bange. Und wenn ich schon antworte, es sei auch viel Gutes daraus kommen, kann er mir's meisterlich verkehren. Zuweilen halte ich ihm den Pabst für und sage: Siehe, was hat der für einen Gräuel angerichtet. Da ist denn der Abscheu und der Gräuel so groß, daß ich muthig darüber werde und bekenne frei, daß des Pabstes Gräuel nach Christo mein größter Trost sind. Darum sind das heillose Tröpfe, die da sagen, man soll den Pabst nicht schelten. Nur flugs gescholten und sonderlich, wenn dich der Teufel mit der Justification (Lehre von der Rechtfertigung) anficht." So haben wir denn zum Theil den Grund gefunden, warum Luther so furchtbar schimpfte und lästerte, er suchte sich und seine Sache weiß zu waschen, indem er die katholische Kirche recht schwarz malte.

Wir haben uns hiebei etwas länger aufgehalten, weil diese düstere Schwermuth, diese Gewissensbisse und die Mittel zu ihrer Beseitigung in seinem ganzen Leben wiederkehren.

§. 8.

Luthers Bibelübersetzung; seine Lehre von Schrift und Tradition.

Wir dürfen nicht vergessen, daß Luther einen großen Theil der Zeit, die er auf der Wartburg zubrachte, auf

Uebersetzung der heiligen Schrift verwendete. Aus der heiligen Schrift wollte er seine Lehre geschöpft haben, auf sie allein sollten sich seine Anhänger stützen, aus ihr sich ihren Glauben holen, darum war es ein unabweisbares Bedürfniß, daß er die heilige Schrift für sie ins Deutsche übersetzte. Ist es nicht zu bestreiten, daß diese Uebersetzung, besonders für ihre Zeit, viele Vorzüge hatte, so ist eben so gewiß, daß sie Luther, so weit thunlich, seiner Zeit und Lehre anpaßte. So setzte er z. B. zur Begründung seiner Lehre von der Rechtfertigung das Wörtchen „allein" in der Stelle Röm. 3, 28. ein. Man machte ihm Vorwürfe darüber, worauf er erwiederte: „Wenn euer Papist sich viel unnütze machen will mit dem Worte „allein", so sagt ihm flugs also: Doktor Martin Luther will's also haben und spricht, Papist und Esel sei ein Ding. So will ichs, so befehl ichs, mein Wille gilt statt aller Gründe. Denn wir wollen nicht der Papisten Schüler noch Jünger, sondern ihre Meister und Richter sein, wollen auch einmal stolziren und pochen mit den Eselsköpfen."

Ganz unrichtig ist es, wenn man meint, diese Uebersetzung sei die erste deutsche gewesen und Luther habe die heilige Schrift unter der Bank hervorgezogen. Von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur s. g. Reformation wurde die heilige Schrift wenigstens 14mal ins Deutsche übersetzt und herausgegeben. Arbeiten, die Luther sehr wohl kannte und auch fleißig benützte.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch auf den Vorwurf der Protestanten antworten: „es sei den Katholiken verboten, die Bibel deutsch zu lesen." Nimmt man diese Worte im Allgemeinen, so enthalten sie eine grobe Lüge. Geht man jedoch näher ein, so ist es richtig: die Katholiken dürfen die heilige Schrift nicht lesen, um sich selbst ihren Glauben aus ihr zu bilden; sie dürfen sie auch nicht nach den falschen und vielfach verfälschten Uebersetzungen der Protestanten lesen, wohl aber nach einer von ihren geist-

lichen Obern gebilligten Uebersetzung, zur Erbauung und Befestigung im Glauben.

Luther hingegen gebot den Seinigen einen ganz andern Gebrauch der heiligen Schrift. Jeder Lutheraner sollte die Schrift nicht blos zur Stärkung im Glauben lesen, sondern um sich seinen Glauben selbst aus der heiligen Schrift zu machen. Nach Luther ist nämlich der ganze christliche Glauben offen und klar in der Schrift niedergelegt. Gegen beide Behauptungen mögen jedoch gerechte Bedenken aufsteigen, wenn man fürs Erste im Evangelium des Johannes die Stelle liest: Die ganze Welt würde die Bücher nicht fassen, wenn man all das aufschreiben würde, was Jesus gelehrt und gethan hat. Man sollte doch meinen, diesem nach sei nicht Alles in der heiligen Schrift enthalten. Daß aber die Schrift nicht so leicht zu verstehen sei, lehrt der Apostel Petrus, wenn er von den Briefen Pauli sagt, daß sie schwer zu verstehen seien. II. Petr. 3, 15. 16. So steht es mit Luthers Sätzen und doch legt er so großes Gewicht darauf. Weil Alles in der heiligen Schrift steht, folgerte er, so braucht man die mündliche Ueberlieferung nicht mehr, darum verwarf er sie als „Menschenwort und Teufelswerk.“ Die Apostel aber haben das Evangelium mündlich verkündet und überliefert; das war ihr Hauptgeschäft, das Schreiben der Briefe und Evangelien war ihnen Nebensache. Wie es aber die Apostel mündlich verkündeten, so auch ihre Nachfolger, und diese von Mund zu Mund gehende Predigt des Evangeliums ist die mündliche Ueberlieferung, die Luther verwarf. Deßungeachtet behielt er doch viele Einrichtungen und Gebräuche bei, die sich auf die mündliche Ueberlieferung gründen, z. B. die Kindertaufe, denn wo in der heiligen Schrift steht etwas von der Taufe kleiner Kinder? die Feier des Sonntags. In der heiligen Schrift ist die Feier des Sabbaths oder Samstags geboten und dennoch feiern die Lutheraner gegen die heilige Schrift mit den Katholiken den Sonntag.

Da Luther das Priesterthum und Lehramt abgeschafft, da jeder sich selbst seinen Glauben aus der heiligen Schrift holen sollte, so war natürlich, daß Luther sagen mußte, es sei nichts leichter zu verstehen, als die heilige Schrift. Denn wie sollte der gemeine Mann die Schrift mit Nutzen lesen können, wenn sie dunkel und schwer zu verstehen ist? Freilich versteht deßwegen der gemeine Mann die heilige Schrift nicht, weil Luther gesagt hat, sie sei gut zu verstehen, er braucht einen Ausleger. Weil aber Luther das Lehramt verworfen hatte, so lassen sich von jenen Zeiten an viele Protestanten das Wort Gottes von Handwerkern auslegen, „die den Geist haben."

Obwohl übrigens Luther die heilige Schrift so hoch schätzte, daß er sie allein für das Wort Gottes hielt, daß er und seine Anhänger glaubten, jeder Buchstabe sei vom heiligen Geist eingegeben, so behandelte er doch einzelne Theile derselben sehr verächtlich. Um von Moses zu schweigen, von dem er sagt, daß er an Galgen gehöre, wollen wir nur eine Stelle anführen, wo er vom Neuen Testament spricht, damit man auch sieht, wie Luther mit den Schriften der Apostel umgeht. „Summa St. Johannis Evangelium und seine erste Epistel und St. Pauli Episteln, sonderlich die an die Römer, das sind die Bücher, die da Christum zeigen und Alles lehren, was dir zu wissen noth und selig ist; darum ist St. Jacobs Epistel eine recht stroherne Epistel gegen jene, da sie doch kein evangelisch Art an ihr hat. An der Offenbarung Johannis mangelt mir nicht einerlei, daß ichs weder apostolisch noch prophetisch halte: so ist kein Prophet im Alten Testament, schweig im Neuen, der so gar durch und durch mit Geschichten und Bildern handelt, daß ichs fast gleich bei mir achte dem vierten Buche Esdras und allerdings nicht spüren kann, daß es vom heiligen Geist gestellt sei. Halt davon Jedermann, was ihm sein Geist gibt, mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken, und ist mir die Ursach,

daß ich sein nicht hoch achte." Wir fragen nun Jeden, stellt sich Luther nicht über die Apostel hinauf? schulmeistert er sie nicht? macht er nicht einen Unterschied zwischen dem Worte Gottes, so daß er über jene Theile der heiligen Schrift, die ihm nicht zusagen, den Stab bricht? Und nun noch die Frage, ist je ein Katholik mit der heiligen Schrift so umgegangen? Dennoch macht Luther den Katholiken den Vorwurf, sie verachten die heilige Schrift.

§. 9.

Abschaffung des alten Gottesdienstes; Einführung des neuen.

So lange Luther auf der Wartburg war, ging allmählig der Samen, den er gesäet, auf. Die heilige Messe wurde als Götzendienst abgeschafft, die Bilder Christi und der Heiligen von ihren Plätzen heruntergerissen und aus der Kirche hinausgeworfen. Das heilige Abendmahl wurde unter beiden Gestalten ausgetheilt, die Kindertaufe verworfen und dabei auf die allergewaltthätigste Weise verfahren. Da Luther oft und deutlich genug gesagt hatte, er habe sein Werk auf Antrieb des heiligen Geistes unternommen und fortgeführt, so beriefen sich auch diese Neuerer auf den heiligen Geist, der durch sie rede, durch sie handle. Um die Wirksamkeit dieses heiligen Geistes durch eigene Kenntnisse und Wissenschaften nicht zu schwächen, schickten sie die Studenten zu Handwerksleuten in die Lehre, damit sie von diesen „das reine Evangelium" vernähmen. Derlei Unsinn und Gewaltstreiche waren Luther denn doch gar zu arg. Er hatte zwar mit starker Stimme Jedermann zugerufen, das Joch zu brechen, nach Niemand etwas zu fragen, dem göttlichen Geiste, d. h. dem eigenen Sinn Folge zu leisten, da aber sein Wort vollzogen wurde, fürchtete er schweres Unheil. Er war in offenen Aufruhr gegen geistliche und weltliche Obrigkeit getreten, sich allein auf die heilige Schrift und sein Gewissen berufend. Da diese „Propheten" (so

nannten sich diese Stürmer als vom heiligen Geist Erleuchtete) deßgleichen thaten, machte Luther Einsprache. Als ob das, was ihm erlaubt war, nicht auch Andern zustand? Ja dieser Mann, der gelehrt hatte, man solle die Aussprüche der heiligen Väter, der Bischöfe, Päbste und allgemeinen Kirchenversammlungen nicht achten, nichts nach ihnen fragen, er verlangte nun Gehorsam und Unterwürfigkeit für sich und seine Lehre. Weil die Propheten gerade wie Luther auf die heilige Schrift und den heiligen Geist sich beriefen, ihr heiliger Geist aber Luthers heiligem Geiste widersprach, so gab letzterer den Fürsten den Rath: man soll nur Einen oder Sechs am Hals nehmen und ins Loch werfen, so werde sich der Teufel schon anders stellen. Nach kurzer Zeit verübte übrigens Luther die nämlichen Gewaltthätigkeiten in Abschaffung des katholischen Gottesdienstes.

Zu den Gräueln des Pabstthums gehörte ihm besonders die heilige Messe und die Ertheilung des heiligen Abendmahls unter Einer Gestalt. Auch hierauf wollen wir näher eingehen, um so mehr, als das Meßopfer der Mittelpunkt des katholischen Gottesdienstes ist.

Durch seinen Opfertod auf Golgatha hat uns Jesus erlöst, das bekennen Katholiken und Protestanten, die Katholiken sagen aber weiter: dieses Opfer wird in der heiligen Messe fort und fort unblutigerweise erneuert und uns vor Augen gestellt. Dieses nennen die Protestanten jedoch eine Beeinträchtigung des Kreuzesopfers. Luther meinte, die Katholiken seien der Ansicht, das Kreuzesopfer habe nicht Kraft genug, uns zu erlösen, deßwegen brauche es noch eines andern Opfers, des Meßopfers. Wie falsch diese Meinung sei, darüber unten. Luther konnte es nicht fassen, daß das hohepriesterliche Amt Jesu Christi mit seinem Tode nicht aufgehört hat, daß also der Herr sich fort und fort opfert; er beachtete es nicht, daß die verwandelte Hostie der für uns dahingegebene oder geopferte Leib Christi, daß der verwandelte Kelch sein vergossenes oder geopfertes Blut sei,

daß also Jesus im heiligen Abendmahle opfernd zugegen sei. Und doch ist es so einleuchtend, daß, wenn Jesus im heiligen Abendmahl gegenwärtig ist, er auch als sich opfernd in demselben zugegen ist. Jesus ist doch auch nach der Lehre der Protestanten das Opferlamm für die Sünden der Welt, nun ist aber derselbe Jesus, der auf Erden wandelte, im heiligen Abendmahle gegenwärtig, folglich ist er auch als Opferlamm gegenwärtig, oder das heilige Abendmahl ist ein Opfer. Jesus sagt ja ausdrücklich, gerade sein am Kreuze geopferter Leib, sein am Kreuze geopfertes Blut sei es, was er seinen Jüngern gebe.

Wenn die versammelte christliche Gemeinde den im heiligen Abendmahl gegenwärtigen Christus anbetet, ist dieses Götzendienst? „Die Kirche erklärt, daß sie unfähig sei, ihren Dank in anderer Weise Gott darzubringen als dadurch, daß sie den, der das Opfer der Welt geworden ist, zurückgebe, mit dem Sinne: „„Du wolltest uns als deine Kinder um Christi willen gnädig und barmherzig anschauen; so gestatte, daß wir dich in Christo, deinem hier gegenwärtigen Sohne, dankbar als unsern Vater verehren. Wir besitzen nichts Anderes, was wir dir entgegenbringen könnten, als Christus, nimm unser Opfer gnädig auf.““ Die Gemeinde bekennt sich aber auch noch fortwährend als Sünderin, die der Vergebung bedarf, und sich das Verdienst Jesu Christi immer mehr eigen zu machen strebt. Nun erscheint das Opfer als Bittopfer, und der gegenwärtige Heiland soll uns vermögen, ganz sein Eigenthum zu werden, oder es doch in stets zunehmenden Maße zu werden. Christus der Gegenwärtige spricht, den geistlich Gesinnten vernehmlich, ohne Unterlaß zum Vater nach oben: „„Schaue in mir gnädig das reuemüthig gläubige Volk an;““ und zu seinen Brüdern nach unten: „„Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken; einem Jeden, der von Herzen an mich sich wendet, Barmherzigkeit, Vergebung der Sünde und alle Gnade.““ Daher wird

denn auch mit Recht gesagt, Christus sei es, der in der heiligen Handlung sich selbst Gott zum Opfer darbringe, er sei das Opfer und der Hohepriester zugleich. Wir aber, in der heiligen Messe eben den bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze aus Liebe zu uns sich hingebenden Christus erkennend, sprechen bei Emporhebung der Hostie, so weit die katholische Kirche reicht, im Glauben an seine so vernehmliche Barmherzigkeit, aus welchem die Demuth, das Vertrauen, die Liebe und Reue hervorkeimt: „„O Jesu, dir lebe ich, o Jesu, dir sterbe ich, o Jesu, dein bin ich todt und lebendig.""

„Die versammelte Gemeinde erklärt nach dem Bisherigen, daß sie in sich selbst ohne Christus Nichts finde, auch gar Nichts, was Gott angenehm sein könnte; vielmehr nur Unzulängliches, Irdisches und Sündliches entdecke; auf sich also verzichtend, gebe sie sich ganz vertrauensvoll Christo hin, um seinetwillen Vergebung der Sünde und ewiges Leben und alle Gnade hoffend. Durch diese Verzichtleistung auf sich selbst und die völlige Hingabe an Gott in Christus, ist der Christ in der Verfassung in die innigste Gemeinschaft mit Christus einzutreten, zu communiciren, und seinem ganzen Wesen nach mit Christus erfüllt zu werden. Denn der Uebelstand, daß nun nicht mehr sonntäglich von der ganzen Gemeinde communicirt wird, wie in der ältesten Kirche, und der Priester gewöhnlich nur noch allein den Leib des Herrn in der Messe empfängt, ist nicht der Kirche als Schuld beizumessen, da alle Gebete der heiligen Handlung eine wirkliche Communion der ganzen Gemeinde voraussetzen, sondern der Lauheit der Mehrzahl der Gläubigen. Doch werden diese eindringlich ermahnt, sich jedenfalls geistig dem priesterlichen Genusse anzuschließen, und mit Christus die Gemeinschaft in dieser Weise einzugehen." (Möhler.) Das ist die heilige Messe, die Luther und seine Anhänger „eine vermaledeite Abgötterei," einen „Drachenschwanz" nannten und noch nennen.

§. 10.
Luther und Carlstadt; die Lehre von den Sakramenten.

Luther hatte den Satz aufgestellt: über die Lehre zu erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jede Christen und zwar so, daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein krümmt. Er hatte selbst auch von diesen Worten den freiesten Gebrauch bei Ausfertigung seiner Lehre gemacht. Da aber Andere dasselbe Recht, auch Luthers Ansichten entgegen, in Anspruch nahmen, da brach der Sturm los.

Carlstadt, ein ehemaliger Freund Luthers, lehrte vom Sakramente des Altars, im Abendmahl sei nicht Christi Fleisch und Blut, sondern lediglich Brod und Wein, welche genossen werden zur Gedächtnißfeier, daß der Herr seinen Leib in den Tod dahingegeben und sein Blut am Kreuze zur Erlösung für uns vergossen hat. Gerne hätte Luther dasselbe gelehrt, „um dem Pabstthum einen Puff zu geben," aber das Wort der Schrift stand ihm allzusehr entgegen. Da er nun einen Andern thun sah, wornach ihn zwar gelüstete, das er aber auszuführen sich nicht getraute, konnte er sich nicht mehr halten. In Orlamünde im Gasthaus zum schwarzen Bären kamen Luther und Carlstadt zusammen. Nachdem sich die neuen Apostel gegenseitig Lügner gescholten, die nur ihre eigene Ehre suchen, rief Luther beim Weggehen dem Carlstadt zu: „O! könnte ich dich auf dem Rade sehen." Carlstadt aber sagte zu Luther: „Möchtest du den Hals brechen, ehe du zur Stadt hinauskommst." In diesem Tone wurde der ganze Streit geführt.

Das war den Katholiken doch auffallend, daß der „klare Schriftsinn," von dem man so viel geredet und der nur den Katholiken dunkel sein sollte, jetzt auch den Protestanten entschwand und sie sich selbst bekämpften. Der Streit endete damit, daß Carlstadt durch Luthers Verwenden aus dem Lande vertrieben, ein klägliches Leben führen mußte. Das also mußten die Lutheraner glauben, was Luther ihnen

zu glauben vorschrieb. Luthers Wort und Gottes Wort mußte ihnen gleich sein.

Ehe wir diesen Gegenstand verlassen, müssen wir noch ein Wort über die Bedeutung, welche den Sakramenten in der katholischen und lutherischen Lehre zukommt, reden, um so mehr, als der Streit zwischen Luther und Carlstadt sich auch hierum drehte. Nach der katholischen Lehre werden wir durch den in Liebe thätigen Glauben auf die Rechtfertigung vorbereitet. Die rechtfertigende oder heiligmachende Gnade aber wird durch die Sakramente, als die Werkzeuge, in die Herzen ausgegossen. Luther hingegen lehrte, durch den bloßen Glauben wird der Mensch nicht nur auf die Rechtfertigung vorbereitet, sondern auch wirklich gerechtfertigt. Unabweisbar drängte sich jetzt der Gedanke auf, wozu braucht man noch Sakramente, wenn wir bereits durch den Glauben gerechtfertigt sind? Das sah Carlstadt deutlich ein, weßwegen er mit der Sache auch den Namen der Sakramente abgeschafft wissen wollte. Auch Luther hatte bereits an diesem Worte gemäkelt, da es aber Carlstadt verwarf, behielt er es natürlich bei.

Was die Sache selbst betrifft, so sprach sich Luther anfänglich dahin aus, die Sakramente seien nutzlos. „Die Taufe,“ sagt er, „rechtfertigt Niemand, nützt auch Niemand, der Glaube an die Verheißung ist's, der rechtfertigt.“ Manche traurige Erfahrungen bewirkten jedoch, daß er später seine Lehre änderte. Den Hauptsatz: der Glaube allein rechtfertigt, ließ er stehen und wies nun den Sakramenten die Aufgabe zu, diesen Glauben zu wecken und zu nähren. Zu diesem Zwecke schienen aber Luther 2 bis 3 Sakramente (Taufe, Abendmahl, Buße) zu genügen. Bestimmt anzugeben, wie viel Sakramente die Lutheraner anerkennen, ob 2 oder 3, ist nicht möglich, da es die ursprünglichen Lutheraner selbst nicht wußten, es auch für gleichgültig hielten, ob man eines mehr oder weniger habe.

Daß die heiligen Sakramente nicht unnütz seien, wie

Luther anfänglich sagte, geht aus den Worten Christi hervor: wer glaubt und getauft ist, wird selig. Daß die Taufe aber auch nicht dazu da sei, den Glauben zu wecken und zu nähren, wird Jeder einsehen, der begreift, daß ein Kind, das kaum einen Tag alt ist, durch die Betrachtung der Taufe seinen Glauben an Jesus Christus unsern Versöhner nicht sonderlich stärken wird.

§. 11.

Luther und Erasmus; Lehre vom unfreien Willen.

Erasmus, ein sehr berühmter Gelehrter, war anfänglich Luther geneigt, so lange er nämlich der Meinung war, Luther bekämpfe blos einige Mißbräuche, im Uebrigen stimme er aber mit der katholischen Kirche überein. Bald jedoch zerrann vor den Augen des Erasmus diese Täuschung. Er sah all das Unheil und die Sittenlosigkeit, die im Gefolge der neuen Lehre waren. Die Lehre selbst prüfte er und fand sie der katholischen widerstreitend, irrig. Luther lag viel daran, einen Mann von so großem Ansehen und so umfassender Gelehrsamkeit auf seine Seite zu bringen, er glaubte sich des Erfolges um so sicherer, als sich Erasmus anfänglich für Luther ausgesprochen hatte. Allein Erasmus wollte nichts von der Neuerung wissen: „denn," sagte er, „ich vermisse in Luthers Schriften die Bescheidenheit und evangelische Sanftmuth; ich zweifle an seinem Geiste, obgleich es Viele gibt, welche Dieses oder Jenes glauben, weil es Luther gesagt hat; es beleidigt mich seine unmäßige Scheltsucht und die unerhörte Anmaßung, ich kann mich nicht überreden, daß der Geist Christi, dessen Sanftmuth so groß gewesen, in einem Herzen wohne, woraus so viel Bitterkeit hervorquillt, und in einem Mann, der im Spotten und Lästern weder Maaß noch Ziel hat. Ich halte es lieber mit den guten evangelischen Männern, d. h. mit solchen, welche statt mit Wein, Würfel und Dirnen, mit einem frommen Buche

und religiösen Gesprächen sich unterhalten. — Ich sehe gar viele Lutheraner, aber Evangelische keine oder nur sehr wenige.“ Damit war der Kampfplatz eröffnet; als vollständiger Widerpart Luthers trat jedoch Erasmus erst durch seine Schrift „vom freien Willen“ auf, welcher Luther eine andere „vom unfreien Willen“ entgegensetzte. Angemessen seiner tiefen Einsicht, griff Erasmus die lutherische Lehre am Mittelpunkt an, wie dieses auch Luther zugibt in den Worten: „ich muß an dir loben, daß du einmal zur Sache gegriffen, und mich nicht mit fremden unnützen Dingen vom Pabstthum, Ablaß, Fegfeuer und dergleichen behelliget hast; du hast das Hauptziel und den Hauptgrund der ganzen Sache ersehen und den Kämpfer an der Gurgel erfaßt.“ Nothwendig müssen wir auf „den Hauptgrund der ganzen Sache“ näher eingehen.

Luther machte sich die Vorstellung, daß durch die erste Sünde der Mensch ganz und gar zu Grunde gerichtet worden sei, daß er sogar die Vermögen für das Himmlische und Göttliche verloren und dafür ein böses Wesen oder Ding erhalten habe. Diese Vermögen für das Himmlische, durch welche wir Gott erkennen und seinen Willen vollbringen, sind aber die Vernunft und der freie Wille. Von diesen beiden Kräften oder Vermögen also behauptete Luther, daß sie verloren gegangen seien. Vernehmen wir zuerst, wie er von der Vernunft spricht. „In göttlichen Dingen, das ist in denen, die Gott angehen, da ist die Natur doch stockstarr und gar blind, daß sie nicht mag ein Haar breit anzeigen, welches dieselbigen Dinge sind. Vermessen ist sie genug, daß sie darauf fället und plumpet ein hin, wie ein blind Pferd; aber Alles, was sie erörtert und schließt, das ist so gewißlich falsch und irrig, als Gott lebt.“

Ebenso hat der Mensch nach Luther den freien Willen ganz und gar verloren, deßwegen vergleicht er ihn auch mit einem Pferde, welches das einemal Gott, das andere-

mal der Teufel reitet. „Nimmt ihn Gott ein, so geht er, wohin und wie Gott will; nimmt ihn der Teufel ein und besitzt ihn, so will und geht er, wohin der Teufel will. Und nun ist der menschliche Wille darinnen nicht frei, zu welchem von beiden er laufen oder sich halten wolle, sondern die zwei Starken fechten und streiten darum, wer ihn einnehme."

Spricht sich die lutherische Lehre also über die Grundvermögen des Menschen aus, so ist es ganz in der Ordnung, wenn es heißt: „Der Mensch ist in geistlichen Sachen wie eine Salzsäule, wie Lots Weib, wie ein Kloß und Stein, ja noch ärger denn ein Stein und Block."

Doch selbst dieses, daß der Mensch durch die Erbsünde die Ebenbildlichkeit mit Gott verloren hat, ist Luther nicht genug, an die Stelle der verlorenen Vermögen ist nach ihm etwas Anderes gekommen, die Sünde. Die Sünde gehört daher zur Natur des Menschen, und der Mensch wird auch nicht frei von ihr, so lange dieser Leib lebt, der ganz in Sünden empfangen ist.

Wir bitten den Leser, diese Lehren sich tief einzuprägen, weil sie bei der Rechtfertigung, den guten Werken &c. in ihrer Anwendung zum Vorschein kommen.

§. 12.

Luther und die weltliche Obrigkeit.

Mehrere Fürsten waren Luther und seiner Lehre geneigt, und darum von ihm hoch erhoben und gepriesen, nicht genug, er machte sie zu Bischöfen. Daß ein Bischof zugleich ein weltlicher Fürst war, das konnte er nicht ertragen, ja er hielt es geradezu für ein Verbrechen, daß aber ein weltlicher Fürst ein Bischof sei, das fand er ganz „evangelisch." Die Katholiken hingegen meinten, es gehe viel leichter und sei auch viel wahrscheinlicher, daß ein guter Bischof auch ein rechter Fürst sei, als umgekehrt. Der Grund, aus dem

Luther den Fürsten eine solche Macht einräumte, liegt in Folgendem: Nach der lutherischen Lehre ist jeder Christ ein Priester, wie schon angegeben. Auf dem Papier nahm sich diese Lehre aber viel besser aus, als im Leben. Bald nemlich entstand große Verwirrung, Jeder wollte sein eigener Lehrer sein, Niemand sich etwas vorschreiben lassen, so daß eine allgemeine Unordnung und Auflösung bevorstand. Da wußte denn Luther kein anderes Auskunftsmittel als dieses, er machte die weltlichen Fürsten zu Bischöfen und Päbsten in ihren Ländern. Sie sollten das königliche Amt Christi ausüben, Zucht und Ordnung handhaben, über Lehre und Gottesdienst wachen. Die Fürsten ließen sich dieses gerne gefallen, und so fanden sich in protestantischen Ländern bald keine Bischöfe mehr, die weltliche Herren waren, wohl aber weltliche Fürsten, die das Amt der Bischöfe versahen.

Ganz anders verfuhr Luther gegen jene Fürsten, die ihm und seiner Neuerung abgeneigt waren. Wagten sie es, gegen ihn aufzutreten, oder wenigstens der Ausbreitung seiner Lehre Hindernisse in den Weg zu legen, dann behandelte er sie als Buben und Verbrecher. König Heinrich VIII. von England hatte eine Schrift herausgegeben, in welcher er Luthers Lehre bestritt. Alsbald nach ihrem Erscheinen machte sich Luther über ihren königlichen Verfasser her und nannte ihn in seiner Gegenschrift „einen Narren, ein freches Königsmaul, einen lügenhaften liederlichen Buben, der mit verstockter bübischer Bosheit handelt.“ Und von dieser Schrift sagten seine Schmeichler: „daß der heilige Geist dem Luther alle Worte diktirt hat, dessen Geist kein anderer ist, als der heilige, wahrhafte, standhafte und unbesiegte.“ Da der genannte Heinrich an seinem Eheweib genug hatte, aber eine andere nehmen wollte, wogegen sich die katholischen Bischöfe und der Pabst entschieden erklärten, da glaubte Luther, den König für seine Sache gewinnen zu können. Mit süßer, schmeichlerischer Rede schrieb er an ihn. Aufs Demüthigste wirft er sich der englischen Majestät

zu Füßen und flehet um Verzeihung; öffentlich will er widerrufen, wenn es der König verlangt. Doch Heinrich wies Luther mit Unwillen ab. Darob entbrannte sein beleidigter Hochmuth. „So wahr Gott lebt, sprach er, welcher König oder Fürst meint, daß sich Luther vor ihm demüthige, in der Meinung, als reue ihn seine Lehre, der täuscht sich. Seine Lehre ist das Hauptstück, worauf er trotzt, wegen ihr ist er dem Teufel, Kaiser, König, Fürst und aller Welt viel, viel, viel zu stolz, steif und hoffärtig; von seinem Leben weiß er selbst sehr wohl, daß es sündig ist, und doch sind seine Feinde nicht einmal so viel werth, ihm die Schuhriemen aufzulösen."

Merkwürdig ist, wie er sich in seiner Schrift: „von weltlicher Obrigkeit 2c." über die Fürsten ausspricht. „Du sollst wissen, schreibt er, daß von Anfang der Welt gar ein seltsamer Vogel ist um einen klugen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeiniglich die größten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden; darum man sich allezeit bei ihnen das Aergste versehen und wenig Gutes von ihnen gewärtigen muß; sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seelen Heil belangen. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker und sein göttlicher Zorn gebraucht sie, zu strafen die Bösen und äußerlichen Frieden zu halten."

§. 13.

Der Bauernkrieg und die evangelische Freiheit.

Da Luther so von der weltlichen Obrigkeit gesprochen, nachdem er mit der geistlichen noch viel ärger verfahren, wen sollte es wundern, daß der Gehorsam der Unterthanen gegen ihre Fürsten im tiefsten Grunde erschüttert wurde? Dazu kam noch seine Lehre von der „evangelischen Freiheit," der gemäß der Christ unter keinem Gesetze stehet, in göttlichen Dingen Niemand Gehorsam schuldig ist. „Ich sage, lehrte Luther, daß weder ein Pabst, noch ein

Bischof, noch sonst irgend ein Mensch das Recht hat, einem Christen auch nur eine Sylbe als Gesetz vorzuschreiben, es wäre denn, daß der Christ dazu seine Zustimmung gäbe, außer diesem Falle ist es Tyrannei! Den Christen gegen ihren Willen ein Gesetz aufzulegen, dazu hat weder ein Mensch noch ein Engel irgend ein Recht: denn wir sind von allen Gesetzen frei. Sind wir aber, heißt es weiter, durch den Geist Christi Kinder und keine Knechte, so folgt gewißlich, daß wir frei und los sind nicht allein von des Pabstes Gräueln und gotteslästerlichen Menschengesetzen, sondern auch von aller Gewalt und Recht, so das Gesetz Gottes über uns gehabt hat; darum sollen wir in keinerlei Weise gestatten, daß das Gesetz in unserem Gewissen regieren und herrschen wollte; denn Christus hat uns davon erlöst."

Das ist die Lehre „von der Freiheit des Christenmenschen." Sie wurde von den Bauern im Leben verwirklicht und dadurch hauptsächlich die Gräuel des Bauernkrieges herbeigeführt.

Im Jahre 1524 empörten sich die Bauern in der Gegend von Konstanz gegen das Kloster Rheinau und am Neujahr 1525 wurde das Kloster Kempten geplündert. Mit furchtbarer Schnelligkeit griff der Aufstand um sich, sengend und brennend wälzte er sich über ganz Deutschland hin. Den Zusammenhang ihrer Empörung mit Luthers Treiben nicht mißkennend, wandten sie sich, Unterstützung suchend, an ihn. Luther war in Verlegenheit, er wollte es mit den Bauern nicht verderben, konnte aber doch auch dem Aufstande nicht geradezu das Wort reden. Wie liebreich er aber mit den Empörern verfuhr, davon geben folgende Worte seines Schreibens Zeugniß. „Ihr habt bisher, liebe Freunde, vernommen, nicht anders, denn daß ich bekenne, es sei leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten und die Leute so unerträglich beschweren, werth sind und wohl verdient haben, daß sie Gott vom Stuhle stürze, als sie wider

Gott und Menschen sich höchlich versündigen, sie haben auch keine Entschuldigung. Derhalben ist meine freundliche, brüderliche Bitte, lieben Herren und Brüder, sehet ja zu mit Fleiß, was ihr machet und glaubet nicht allerlei Geistern und Predigern." So sprach Luther, als die Sache der Bauern noch gut stand. Da sie aber, im Kampfe unterliegend, für ihre Gräuel den verdienten Lohn empfingen, redete Luther aus einem ganz andern Ton. Wie die tollen Hunde soll man sie todtschlagen, selbst meuchelmörderisch. Ja die Fürsten sollen jetzt durch Blutvergießen den Himmel verdienen können, besser als Andere durch Beten.

§. 14.

Lehre und Leben.

Der jetzige § schließt sich an den vorigen enge an, sofern nunmehr die Lehre von der evangelischen Freiheit näher entwickelt und gezeigt wird, wie durch sie nicht nur die gesellschaftliche Ordnung, sondern überhaupt alle Ordnung und Sittlichkeit untergraben wurde. Luther selbst mag es erzählen, welche Früchte seine Lehre im Leben brachte. „Niemand ist mir lästiger, sagt er, als dieser unser Pöbel; er achtet nicht das Wort Christi, oder dieses schwebt ihm allein auf der Zunge und in den Ohren, wohnet aber nicht in den Herzen; er kümmert sich nicht um den Glauben und die Liebe, welche doch allein den Christen ausmachen; seinen Ruhm, christlich zu sein, setzt er allein darin, daß er den Aberglauben verachtet, d. h. vor den Schwachen Fleisch, Käse und Milch genießt, beide Gestalten und zwar mit den Händen empfängt, nicht fastet, nicht betet, seine Sünden nicht bekennt und die Bilder zerstört." Auf diese Weise sprach Luther von dem ihm anhängenden Volke, daß er sich aber nicht nur über den Pöbel so zu beklagen hatte, sondern über alle Stände, das mag nachfolgende von ihm geschriebene Stelle kurz zeigen. „Nach Enthüllung des Evangelium ist die Tugend

todt, die Gerechtigkeit schmachtet, die Mäßigkeit ist gefesselt, die Wahrheit von Hunden zerrissen, die Bosheit an der Tagesordnung, die Andacht vertrieben, die Ketzerei ist übrig. Die Teufel wandern nun schaarenweise in die Menschen, so, daß sie unter dem hellen Lichte des Evangeliums nur habgieriger, unschamhaftiger und schlechter geworden sind, als sie vorher unter dem Pabstthum waren. Das erhellet in Bauern, Bürgern und Edlen, in allen Ständen vom Größten bis zum Kleinsten, welch ein schändliches, unordentliches Leben sie führen, in Habsucht, Trinkgelagen, Schlemmerei, Unschamhaftigkeit und allen Gattungen von Unlauterkeiten und Lastern. Die Leute sind jetzt mit sieben Teufeln besessen, da sie zuvor mit einem besessen waren." Im Hinblick auf diese große Unsittlichkeit fiel den Katholiken das Wort ein: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, und sie urtheilten, daß dieses nicht die Früchte des heiligen Geistes seien. Was erwiderte nun Luther auf derlei Vorwürfe? Er meint, um des „gebrechlichen Lebens" willen soll man Niemand tadeln, wenn nur die Lehre die rechte sei. „Ich hätte mit den Papisten auch wenig zu thun, wenn sie nur recht lehrten, ihr böses Leben würde keinen großen Schaden thun."

Diese Sittenlosigkeit, die sich noch durch viele Aeußerungen von Katholiken und Protestanten bezeugen ließe, stand in der engsten Verbindung mit Luthers Lehre. Luther lehrte nemlich, gute Werke oder, was ganz dasselbe ist, ein rechtschaffener Lebenswandel, ist nicht nöthig und nicht möglich. Erklären wir diese zwei Sätze näher.

Luther macht einen himmelweiten Unterschied zwischen dem A. und N. Testament, oder zwischen Evangelium und Gesetz. Das A. T. ist ihm die Zeit des Gesetzes, in welchem dem Menschen das Gute geboten, das Böse verboten wurde, so zwar, daß von dem Guten, das er thut, die Seligkeit, von dem Bösen die Verdammung abhängig ist. Das N. T. ist ihm die Zeit des Evangeliums, in welcher

dem Menschen seine Sünden vergeben werden, wenn er auf Christus vertraut. „Das Evangelium predigt nicht, was wir thun oder lassen sollen, fordert nichts von uns, sagt nicht: thue das oder dies — sondern spricht: Siehe, lieber Mensch, das hat dir Gott gethan, er hat seinen Sohn ins Fleisch gesteckt und dich von Sünden, Tod, Teufel und Hölle errettet, das glaube und nimm es an, so wirst du selig."

Wir Katholiken sagen: Glaube und ein rechtschaffenes Leben gehören zusammen, da ja die Werke blos Frucht des Glaubens sind. Luther hingegen trennt beides, der Glaube ist ihm das blose Vertrauen auf Christus, die Vollziehung des göttlichen Willens oder das Gesetz geht den Christen nach seiner Lehre nichts an. So kam er auf den bekannten Ausspruch: „Sündige kräftig, aber sei kräftiger im Glauben und freue dich in Christo, welcher der Sieger der Sünde ist, des Todes und der Welt. Sündigen müssen wir, so lange wir sind. Es ist genug, daß wir durch die Reichthümer der Glorie das Lamm erkennen, welches die Sünden der Welt hinwegnimmt, von diesem wird uns die Sünde nicht losreißen, wenn wir auch tausendmal in Einem Tage Hurerei trieben oder todtschlügen."

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß der Lutheraner sich nichts um ein rechtschaffenes Leben zu kümmern hat, wenn er nur glaubt. Christus fragt Luthers Lehre gemäß auch Nichts nach einem frommen Leben, er straft und verdammt den, der Böses thut, so wenig, als er den belohnt, der Gutes thut. „Wenn dir daher einfällt, Christus sei ein Richter oder Gesetzlehrer, der mit dir zürne, von dir Rechenschaft fordern werde, wie du dein Leben zugebracht, so halts für gewiß und wahr, daß das nicht Christus, sondern nur der leidige Teufel sei: denn die Schrift malet Christum viel anders, nemlich daß er unser Versöhner, Mittler und Tröster sei." Wer aus diesen Aeußerungen nicht hinlänglich ersieht, daß ein sittlicher Lebens-

wandel von Luther nicht verlangt werde, dem mögen durch Nachfolgendes die Augen vollends aufgehen. Der Protestant Calixtus stellte den Satz auf: „Die Enthaltsamkeit vom Morde, vom Ehebruch und von den übrigen Werken des Fleisches ist nothwendig, um in das Himmelreich einzugehen.“ Dieser Satz wurde als „papistische Ketzerei“ verworfen. Wer dieses gelesen, dem wird es jetzt auch ganz klar sein, daß bei den Bekennern einer solchen Lehre Sittenlosigkeit einreißen mußte. Ging ja doch ein Schüler Luthers so weit, daß er behauptete, gute Werke seien zur Seligkeit schädlich.

Der zweite Satz, der in enger Verbindung mit dem eben entwickelten steht, lautet: ein frommes Leben ist unmöglich. Wie wir in der Lehre von der Rechtfertigung §. 4. gehört, werden nach lutherischer Lehre dem Menschen blos die Strafen der Sünden vergeben, die Sünden selbst bleiben noch im Herzen. Die Gesinnung, das Innere, ist also auch im Erlösten, im Kinde Gottes, durch und durch sündhaft, weil aber die Werke aus dem Innern hervorgehen, so sind sie als Früchte eines sündhaften Herzens sündhaft. Gute Werke gehören deßhalb ebenso in das Bereich der Unmöglichkeit, als es unmöglich ist, von Dornen Trauben zu sammeln. Folgerichtig lehrt Luther: „ein gutes Werk, aufs Beste gethan, ist eine läßliche Sünde nach der Barmherzigkeit Gottes, eine Todsünde nach dem gestrengen Gerichte Gottes.“ Nun fragen wir abermal, mußte diese Lehre die Sittenlosigkeit nicht befördern? Ein gutes Werk konnte Niemand thun, hat aber Jemand ein schlechtes verübt, so darf ihn das nicht beunruhigen.

§. 15.

Luther, Katharina von Bora und die Gelübde.

Im Jahre 1525 schrieb Luther an den Churfürsten, Erzbischof von Mainz, er soll dem Beispiel seines Vetters (es war dieses der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht, der

die Güter des deutschen Ordens in ein erbliches Herzogthum für sich verwandelte, das Lutherthum einführte und sich zuletzt verheirathete; so entstand das heutige Preußen) folgen, aus dem lästerlichen und unchristlichen geistlichen Stand treten, in den heiligen und göttlichen Stand der Ehe eingehen und dadurch dem Evangelium Vorschub thun. Wenn ihn der gemeine Nutzen des deutschen Landes nicht rühre, so soll ihn das göttliche Gebot rühren, „daß ein Mann ein Weib haben soll," und der Churfürst soll nicht mehr sagen, warum denn er, der doch Andere dazu auffordere, selbst kein Weib nehme, denn er wolle bald seiner Churfürstlichen Gnaden zum Exempel vorantraben. Wenige Tage nachher that es Luther wirklich und verehelichte sich mit Katharina von Bora, einer Cistertienser-Nonne, die er mit acht Andern in der Nacht des Charfreitags aus dem Kloster Nimptsch entführen ließ.

Daß sich Luther der Mönch, der als solcher ein Gelübde der Keuschheit abgelegt, mit einer entlaufenen Nonne verehelichte, das ist das Auffallendste an diesem Schritte. Anfänglich hatte Luther ganz andere Ansichten hierüber, voll Erstaunen ruft er aus: „Guter Gott, wollen unsere Wittenberger auch den Mönchen Weiber geben? Mir dringen sie kein Weib auf." Später schaudert er, wenn er nur den Namen Mönche und Nonnen aussprechen hört, wogegen ihm der Ehestand ein Paradies ist. Endlich ist es ihm gewiß geworden, daß die Klostergelübde verdammenswerth sind und verdammt werden müssen. Ein Hauptgrund ihrer Verwerflichkeit liegt ihm darin, daß man sie nicht halten kann. Keuschheit geloben, sagt er, sei eben so närrisch, als wenn Einer sagte: „ich gelobe dir, Herr, daß ich dir neue Sterne machen will." Luther meint, „so wenig es in meiner Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei, also wenig stehet es auch bei mir, daß ich ohne Weib sei.

§. 16.
Ausbreitung der s. g. Reformation.

Wie ein Waldbrand griff die lutherische Lehre um sich. Am meisten trugen die Fürsten dazu bei. Diese erblickten in den Klöstern und Stiftern reiche Beute für ihre leeren Kassen. Da aber Luther ohne Unterlaß zur Beraubung und Unterdrückung derselben aufforderte, so fanden sie an seiner Lehre einen guten Vorwand und es brauchte nicht viel Ueberredung, um sie von der Vortrefflichkeit des Evangeliums, wie es Luther lehrte, zu überzeugen. Waren aber die Fürsten für „das Wort Gottes" gewonnen, so hatte es mit den Unterthanen keine Noth. Diese mußten sich zum Evangelium bekehren, sie mochten wollen oder nicht. Als Beispiel mag die Pfalz dienen, deren Bewohner ihren Glauben in kurzer Zeit dreimal ändern mußten, weil es die Fürsten so meisterten. Auf diese Weise wurde Würtemberg „reformirt." Dem vertriebenen Herzog Ulerich half der lutherische Landgraf von Hessen wieder zu seinem Lande, aus Erkenntlichkeit mußte er Luthers Lehre einführen, was Ulerich um so lieber that, als er aus den aufgehobenen Klöstern Geld bekam. In Ostpreußen verordnete der Landesherr: „wer diesem unsern christlichen Befehl nicht nachfolgen wird, sondern anders, denn was Christi Worte sind, lehrt, oder zu lehren gestattet, denselben wollen wir mit Nichten in unserm Herzogthum leiden, sondern uns dermaßen mit Strafe gegen ihn erzeigen, wie uns denn das Amt des Schwertes wider die Ungehorsamen und sonderlich wider die Aufrührer zu gebrauchen von Gott auferlegt und befohlen ist." Als aber einmal mehrere Fürsten und Mächtige Luthers Sache unterstützten, fand sie noch viel schneller Eingang. Diese Fürsten schlossen nemlich unter sich ein Schutz- und Trutzbündniß, so daß jeder Anhänger der neuen Lehre bei ihnen Hülfe fand. Verlangten die Unterthanen von einem katholischen Fürsten, daß er „das Evangelium" einführe, und wollte der Fürst es nicht thun, so

fanden sie Schutz bei den Verbündeten, denn kein Mensch, also auch kein Fürst, sollte in Glaubenssachen die Gewissen seiner Unterthanen zwingen können. Neigte umgekehrt die Obrigkeit zu Luthers Irrthum, während das Volk widerstand, dann erklärten die Verbündeten, es sei der Obrigkeit höchste Pflicht, für das Seelenheil ihrer Untergebenen Sorge zu tragen, darum sollen sie in ihrem Eifer für das Evangelium fortfahren; andererseits müssen aber die Unterthanen der Obrigkeit gehorchen.

Nach den Fürsten waren es vornemlich die Reichsstädte, die Luther mit offenen Armen aufnahmen. So ein Bürgermeister in einer Reichsstadt war so viel als König. Oft wurden sie aber in ihrer Macht und Herrlichkeit beschränkt von den Bischöfen, weßwegen sie häufig in Zwiespalt und Streit mit diesen lebten. Da verkündete Luther das Wort: „Waschet euere Hände in ihrem Blute," ihr alle seid Priester und ein priesterliches Geschlecht. Den Reichsherren aber schmeichelte es nicht wenig, daß sie jetzt die Gewalt erhielten, um derenwillen sie zuvor den Bischöfen gezürnt hatten.

Nicht weniger Anhänger fand Luther in Klöstern und unter Geistlichen. Viele Mönche wollten Weiber, viele Nonnen Männer. Luther, der über Alles gebot, er mochte das Recht dazu haben oder nicht, erklärte die Gelübde für verdammlich und gab den evangelischen Rath, so bald wie möglich zu heirathen. Mißvergnügte Geistliche, heirathslustige Mönche und Nonnen waren darum unter den Ersten, die sich unter Luthers Fahne stellten. Wenn übrigens von der Ausbreitung der s. g. Reformation die Rede ist, darf ja nicht übersehen werden, daß ihr besonders durch Entstellung und Verhöhnung der katholischen Lehre und Gebräuche Vorschub geleistet wurde. Luther entblödete sich nicht, zu sagen, die Päbste predigen kein Wort von Christus und beten den Teufel an. „Christum erkennen und an ihn glauben, halten die Papisten für Ab-

götterei. Die Papisten halten Christum für einen frommen Mann." Ferner sagt Luther: „Unser Evangelium hat Gottlob viel Gutes gethan, es hat zuvor Niemand gewußt, was Evangelium, was Christus, Taufe, Sakrament, Glaube, Geist, Fleisch, Beicht, gute Werke, zehn Gebote, Vater unser, Obrigkeit, Ehestand, Eltern, Kinder, Herr, Knecht ꝛc. sei — Summa wir haben gar nichts gewußt." Auf diese Weise verläumdete Luther die Kirche und das wurde nun von seinen Anhängern so fest und steif geglaubt, daß es beinahe das Einzige ist, dem die Protestanten noch jetzt beistimmen. Selbst Bilder mußten das Ihrige dazu beitragen, die katholische Kirche verächtlich zu machen. Luther ließ zu seiner Schrift, „das Pabstthum vom Teufel gestiftet," ein gemeines Titelkupfer verfertigen und mit gutem Erfolg. Spott und Verläumdung sind zwar niedrige aber brauchbare Waffen, um sowohl eine einzelne Person, als auch eine ganze Gesellschaft herabzuwürdigen.

Nicht zu läugnen ist, daß Einige auch aus bessern Gründen für die Neuerung gewonnen wurden. Die Einen sahen der Sache nicht hinlänglich auf den Grund und waren der Ansicht, es handle sich hier blos um Abschaffung einiger Mißbräuche. Andere wurden selbst durch Luthers Lehre bestochen, sofern in ihr Christus wirklich die hohe Würde und Herrlichkeit eingeräumt ist, die ihm gebührt. Der Schimmer, der in der lutherischen Lehre um Christus leuchtete, brachte Manche auf die Meinung, in der katholischen Kirche werde der Ruhm Christi durch Menschenwerk und Wort beeinträchtigt. Der furchtbare und unheilvolle Irrthum, der sich gerade an diese Hauptlehre Luthers anschloß, blieb ihnen unbekannt. Dieses waren die Beweggründe und Mittel, durch welche der s. g. Reformation in Deutschland Eingang verschafft wurden.

„Zeigt man sich, sagt Hurter, über die Beweggründe und Mittel zur Reformation besser befriedigt, wenn man den Blick nach England wendet? Findet man dort das

reine Sehnen nach dem lebendigen Brunnen, nach dem Thau der göttlichen Gnade, nach der Erleuchtung durch den göttlichen Geist? Hört man dort die Stimme zum „Werde" der neuen Schöpfung aus den lichten Höhen von Oben schallen? Haben dort an der makellosen Wiege der neuen Geburt die himmlischen Heerschaaren das: Ehre sei Gott in der Höhe und Frieden auf Erden, gesungen? Läßt es sich bestreiten, daß die kirchliche Umwälzung in diesem Lande die Frucht des Ehebruches, der Wollust, der Habsucht und der Blutgier gewesen, eingeführt durch den meineidigen Erzbischof und getauft mit dem Blute des edlen Großkanzlers und des pflichtgetreuen Bischofs von Rochester? Und haben nicht dieselben Elemente, aus deren Umarmung das Kind hervorgegangen: Heuchelei, Habgier, Grausamkeit, um seine Wiege gestanden, es groß gezogen, seine Erstarkung sich angelegen sein lassen? Fiel etwa der Raub des reichen Bisthums Dursam und der 645 Klöster, 90 Collegiatkirchen und 110 Hospitäler, die Heinrich als Mittel seiner Vergeudung an sich gerissen, bei dem Gotteswerke so außer Berechnung? — Da möchte einem wohl Johann v. Müllers Wort zu Sinn kommen: ich bin der Meinung, daß das gothische Gebäude der alten Kirche, welches ich nie hätte anzünden mögen, durch Mordbrenner, denen nur um Stehlen zu thun war, verbrennt worden ist."

§. 17.

Der Reichstag zu Augsburg; die augsburgische Confession.

Sobald Kaiser Carl V. von Italien nach Deutschland zurückkehrte, erschien er auf dem Reichstag zu Augsburg. Er hatte alle Fürsten in diese Stadt berufen, damit sie sich sowohl über die Maßregeln, die man den Türken gegenüber zu ergreifen hätte, berathen möchten, als auch und insbesondere, „damit Alle fortan übereinstimmten in dem Bekenntniß der einen christlichen Wahrheit und lebten in einer

Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit, wie sie auch unter dem einen Haupte Christo stünden und stritten."

Am Vorabende des Frohnleichnamstages feierte Carl seinen Einzug in Augsburg. Denselben Abend beschied er die Fürsten noch vor sich und verlangte, daß sie am morgigen Feste Theil nehmen, sowie auch den „Predigern" das öffentliche Reden untersagen sollten. Die Luther zugethanen Fürsten schlugen Beides ab. Die Frohnleichnamsfeier erklärten sie für gottlose Menschensatzung, ihre Prediger aber verkünden das „lautere Wort Gottes." Weil der Kaiser jedoch darauf beharrte, daß die lutherischen Prediger ihr reines Gotteswort nicht verkündigen dürfen, so wurde durch Vermittlung der katholischen Fürsten die Sache dahin verglichen, daß während dieser Zeit gar Niemand predigen durfte, außer mit besonderer Erlaubniß des Kaisers.

Dieses waren keine günstige Vorzeichen für die jetzt folgenden Unterhandlungen. Zuerst mußte von Seiten der Protestanten ein Glaubensbekenntniß abgefaßt werden, um eine Richtschnur zu haben, an die man sich halten konnte. Wirklich wurde ein solches abgefaßt und dieses ist die augsburgische Confession. Der erste Theil dieser Schrift handelt von den Hauptpunkten des lutherischen Glaubens, der zweite von den Mißbräuchen, die sie an der katholischen Kirche rügten. Anstatt aber den Unterschied in aller Bestimmtheit offen und ehrlich zu Tage zu legen, ging Melanchthon, denn er war der Verfasser der Confession, von der entgegengesetzten Ansicht aus. Er suchte die Gegensätze so viel möglich auszugleichen, die Unterschiede zu verdecken, um dadurch Frieden und Einigkeit herzustellen. Er schrieb an den Gesandten des Pabstes: „auch wir wollen Frieden und Eintracht. Wir sind bereit, der römischen Kirche zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Milde, die sie immer gegen alle Völker gezeigt hat, einiges Wenige, das wir selbst bei dem besten Willen nicht mehr ändern können, entweder übersieht oder nachläßt."

Diese Bekenntnißschrift wurde den versammelten Fürsten vorgelesen. Die Katholiken konnten ihre Verwunderung nicht bergen und sagten: entweder habt ihr euere Lehre nicht ehrlich und offen dargelegt, oder es ist nicht zu begreifen, wie ihr wegen der unbedeutenden Abweichungen solchen Lärm aufschlagen, die Einheit und den Frieden der Christenheit stören möget. Die Katholiken verfaßten nun eine Widerlegung, die ebenfalls vorgelesen, den Protestanten aber nur unter der Bedingung überlassen wurde, daß sie sie nicht veröffentlichten und nicht abermals eine Widerlegung machten, weil sonst, wie der Kaiser sagte, des Streites kein Ende werde. Unter diesen Bedingungen wollten aber die Protestanten die Widerlegungsschrift nicht.

Durch das Vorlesen dieser Schriften wurde natürlich nichts ausgerichtet. Die Protestanten wurden deßwegen nicht katholisch und die Katholiken nicht lutherisch. Man versuchte noch in einem engeren Ausschuß eine Vereinigung zu Stande zu bringen, allein auch das ging nicht. Luther, der als Geächteter auf dem Reichstag nicht erscheinen durfte, schrieb: „Die Erfahrung hat es hinlänglich bewiesen, daß Belial und Christus in keiner Weise mit einander ausgesöhnt und in der Lehre keine Vereinigung bewirkt werden kann.“ So schied man denn erbitterter, als man zusammen gekommen war. Als aber der Kaiser den Reichstagsabschied vorlegte, nahmen ihn die protestantischen Fürsten nicht an. Mit diesem Schritt war die Einheit und Kraft des deutschen Reiches zu Grabe getragen. So lange die katholische Kirche in Deutschland als die alleinige anerkannt war, war es groß und mächtig, mit dem Abfall von ihr ging es seiner Zerrissenheit und Ohnmacht entgegen.

§. 18.

Zwingli; die Lehre vom heiligen Abendmahl.

Zwingli, im Jahre 1484 in der Schweiz geboren, studirte, von dem päbstlichen Gesandten unterstützt, Theologie,

wurde Pfarrer in Einsiedeln, mußte jedoch wegen seines unsittlichen Lebenswandels diesen Platz alsbald verlassen. Anstatt sich zu bessern, wollte er an der katholischen Kirche bessern. Zu hochmüthig, um ein Schüler Luthers zu werden, schmiedete auch er eine neue Lehre zusammen, die besonders in Beziehung auf die Sakramente und das heilige Abendmahl von der lutherischen abwich. Zwingli war der Vorläufer jener Aufgeklärten, die nichts Geheimnißvolles anerkennen und annehmen, weil aber die heiligen Sakramente und unter ihnen das heilige Abendmahl vorzugsweise Geheimnisse genannt werden und sind, darum verwarf er sie. Die heiligen Sakramente sind ihm bloße Zeichen, die an sie geknüpfte Gnade läugnet er. Das heilige Abendmahl ist ihm ein bloßes Essen von Brod und Wein, bei dem man sich an Jesus erinnert. „Die Meinung, sagt er, daß das Wesen des Brodes in das Wesen des Leibes verwandelt werde, verlache zwar jetzt Luther, er bleibe aber immer noch dabei, man esse das Fleisch (Christi) wesentlich und leiblich." Zwingli hingegen lehrt, wie bereits angeführt, daß im heiligen Abendmahl nichts als Brod und Wein sei. Um sich für diese Lehre auf die heilige Schrift berufen zu können, lehrt er, das Wörtchen ist heiße bedeuten, so daß also die Worte: Das ist mein Leib, gleich denen seien: das bedeutet meinen Leib.

Luther war über diese Lehre aufs Höchste erbittert und schrieb sie der Eingebung des Teufels zu, wie denn auch ein Theil, entweder Zwingli oder er, des Teufels sein müsse.

Mit Schimpfen war indessen wenig auszurichten, Zwingli wollte widerlegt werden und zwar aus der heiligen Schrift. Das war freilich keine Kleinigkeit, ja eine baare Unmöglichkeit. Brachte Luther eine Stelle der heiligen Schrift als Zeugniß für sich, so sagte Zwingli, du mußt diese Stelle so und so auslegen. Fragte Luther, wer sagt dir, daß dieses die rechte Auslegung sei, so antwortete Zwingli, der Geist Gottes, der mich innerlich belehrt. Stellte Luther diese

Belehrung in Abrede, so vergalt ihm Zwingli Gleiches mit Gleichem und erwiderte, Luther habe den Geist nicht, seine Auslegung sei falsch. Auf diesem Felde war des Streitens kein Ende, darum griff Luther nach katholischen Waffen, um sich den Feind vom Leib zu halten. Die katholische Ueberlieferung, die vielfach mißhandelte und verhöhnte, die rief er nun als Zeugin für die Lehre von der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl an.

Die übrigen Geschicke Zwinglis übergehend, wollen wir nur seines Todes erwähnen. Er fiel mit dem Schwert in der Hand in der Schlacht bei Cappel 11. Oktober 1531. Die schweizerischen Urkantone, Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, wollten von der s. g. Reformation nichts wissen, die übrigen Cantone, besonders Zürich, suchten sie aber durch Hunger zur Annahme „des Evangeliums" zu bringen, indem man ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln abschnitt. Da brach der Krieg aus, in dem Zwingli sein Leben verlor.

Merkwürdig ist es, daß auch Zwingli, der eine so geringe Ansicht von den Sakramenten hatte und das heilige Abendmahl für ein gewöhnliches Essen erklärte, die katholische Kirche der Verstümmlung dieses Sakramentes anklagte, weil sie dasselbe blos unter einer Gestalt spendete. Er, der Christus aus dem Sakramente hinwegnahm, lärmt, daß die Kirche den Kelch nicht reicht. Das heißt doch wahrhaftig Kameele verschlucken und Mücken seihen. Die Ursache, warum in der katholischen Kirche das heilige Abendmahl den Laien blos unter der Gestalt des Brodes gereicht wird, ist in der 21sten Sitzung des Concils von Trient weitläufig angegeben, worauf wir der Kürze halber verweisen. Nur das Eine wollen wir bemerken, daß es diesen Leuten nicht um die Sache zu thun war, sondern um eine passendere Gelegenheit, ihrem Haß gegen die Kirche Luft zu geben. Das bezeugen Luthers Worte: „So sich der Fall ergäbe, daß ein Concil (Kirchenversammlung) die Communion unter beiderlei Gestalten zuließe, dann wollten wir

erst zur Verachtung des Concilii und seines Gebotes allein Einer oder gar keiner, mit Nichten aber beider Gestalten gebrauchen und Alle verfluchen, die aus Gewalt des Concilii und seines Befehls beiderlei Gestalten gebrauchen würden. Wir fahren fort, Beides, wider sie zu lehren und zu thun, weil wir wissen, daß es ihnen wehe thut."

§. 19.
Calvin.

Calvin war 1509 zu Noyon in der Picardie geboren. Schon frühe für den geistlichen Stand bestimmt, brach ihm sein schönes Talent und sein ausdauernder Fleiß auch bald Bahn. Da hörte er von Luther und seiner Lehre; er fand Wohlgefallen an ihr und fiel von der Kirche ab. Nach manchem Hin- und Herziehen fand er endlich in Genf einen festen Wohnsitz, und hier tyrannisirte er nun als unumschränkter Herr seine Umgebung auf eine unerhörte Weise. Jedes Wort, das gesprochen wurde, unterlag dem Gerichte, jeder Widerspruch wurde aufs Härteste gebüßt, ja selbst unschuldige Vergnügen strafte sein düsteres Gemüth als Verbrechen. Mehrere wurden verbannt, Andere ins Gefängniß geworfen, der spanische Arzt Servede verbrannt. So handelte der, welcher den Pabst der Tyrannei und des Gewissenszwanges anklagte, der, welcher die Freiheit vom päbstlichen Joche verkündete. Gefürchtet von Allen, die um und unter ihm waren, starb er 1564.

Wie schon bemerkt, gab die lutherische Lehre Calvin den ersten Anstoß, er blieb jedoch so wenig ein treuer Schüler Luthers, als Zwingli. Mit strenger Folgerichtigkeit bildete er die lutherische Lehre von dem unfreien Willen, wornach der Mensch ein Klotz ist und Gott Alles in Allem wirkt, aus. Luther ging besonders anfänglich von dem Satze aus: „Gott hat durch seinen ewigen unveränderlichen Rath und Willen Alles vorhergesehen und bestimmt. Dieser Wille ist kräftig; er ist die göttliche Macht und Gewalt selbst. Darum

hat der Mensch keinen freien Willen, als nur über Dinge, die unter ihm sind; alles Andere wirkt Gott in ihm, so daß er lediglich das Werkzeug ist, in welchem und durch welches Gott handelt. Selbst das Böse wirkt Gott in uns. Melanchthon, der Freund Luthers, zeigt an einem Beispiel, wie dieser Satz zu verstehen sei, er sagt nemlich: Gott habe ebenso die Bekehrung Pauli, wie den Verrath des Judas und den Ehebruch des David bewirkt.

Diese Lehre, von der Luther wieder mehr und mehr abging, trieb Calvin auf die Spitze. Wenn die Katholiken dagegen bemerkten, ein schlagender Beweis dafür, daß der Mensch Gutes und Böses thun könne, daß er also frei sei, liege darin, daß Gott ihm Gebote und Verbote gegeben habe, denn wozu ein Gebot, wenn man es nicht halten könne, so brachten Luther und Calvin wo möglich noch ärgere Lehren zum Vorschein. Sie sagten nemlich, Gott habe den Menschen die Gebote und Verbote nur gegeben, um ihrer zu spotten. Die Gebote haben dieselbe Bedeutung für uns, wie wenn z. B. muthwillige Buben einem Lahmen zurufen, er soll ihnen nachspringen und sie schlagen.

§. 20.

Die Wiedertäufer.

Aus dem Lutherthum ging ein Sproße hervor, der das, was Luther Grund gelegt, zur vollen Reife brachte. Mochte sich auch Luther noch so sehr gegen alle Verwandtschaft mit den Wiedertäufern verwehren, sie sind doch nichts Anderes, als eine Frucht von dem Baume, den er gepflanzt. Die heilige Schrift war Luther Alles in Allem, alles Andere verdammliches Menschenwerk, das lehrten auch die Wiedertäufer, deßwegen verbrannten sie alle andern Bücher. Der heilige Geist erleuchtet nach Luther Jeden und belehrt ihn innerlich, das nahmen auch die Wiedertäufer in Anspruch, sie gebärdeten sich als Propheten, wenigstens die Führer derselben. Luther sagte, auf den Glauben kommt Alles an,

nach einem rechtschaffenen Leben fragt Gott nichts, ein gottgefälliger Wandel ist auch unmöglich. Getreu dieser Lehre verübten die Wiedertäufer furchtbare Ausschweifungen. Luther sagte, die Vielweiberei sei nicht verboten, und gestattete dem Landgrafen Philipp von Hessen zwei Weiber. Die Wiedertäufer machten hievon nur mehr Gebrauch, wenn sie die Vielweiberei durchgängig einführten. Doch gehen wir zur Geschichte über.

Zu Münster in Westphalen fand der lutherische Prädikant B e r n h a r d R o t t m a n n geneigtes Gehör beim Pöbel. Mittelst desselben wurde die katholische Religion gewaltsam abgeschafft und das „Evangelium" eingeführt. Dieser Rottmann gab nach einiger Zeit sein lockeres, schlechtes Leben auf, wurde verschlossen und ernst, und brachte endlich eine neue Lehre zu Tage, in welcher er besonders die W i e d e r t a u f e geltend machte. Die Lutheraner traten gegen Rottmann auf, dieser aber verlangte Widerlegung aus der heiligen Schrift, er verlangte den Nachweis, ob in der heiligen Schrift irgendwo von einer Kindertaufe die Rede sei. Nirgends werde ihrer Erwähnung gethan, vielmehr heiße es, wer g l a u b t und getauft ist, wird selig, da nun Kinder noch keinen Glauben haben, so müssen die Erwachsenen noch einmal getauft werden. Ihre Lehre ist der Hauptsache nach folgende: Die Kindertaufe ist vor Gott ein Gräuel, die geweihte Hostie, die auf dem Altare stehet, ist der große Baal. In vierzehnhundert Jahren ist auf der ganzen Welt kein wahrer Christ, und nach Christi Himmelfahrt kein Priester gewesen; selbst die Apostel waren keine Priester, sondern Diener Gottes, die sein Wort verkündigten. Man muß den Samstag als den Tag des Herrn feiern; ihn hat Gott eingesetzt, der Sonntag aber ist von Menschen dazu gemacht. Christen sind diejenigen, die zuerst an Christum glauben und hernach auf dessen Namen getauft werden. Alle Ehen der Christen müssen aufgehoben werden, weil sie vor der Wiedertaufe keine rechte Ehen waren. Es soll kein Christ

Wucher treiben, keine Einkünfte einziehen noch Schulden bezahlen, sondern Alles soll, nach dem Beispiele der Apostel, gemein sein (Gütergemeinschaft).

Bald fand Rottmann mit dieser Lehre Anhang und dadurch wurde er kecker. Schäumend, brüllend, halbnackt, Besessenen gleich, rannten Anhänger der Sekte durch die Straßen, Buße und Bekehrung fordernd. Rottmann wurde jetzt durch den Schneider Bokelson und den Tuchmacher Knipperdolling verdunkelt. Besonders war es der Prophet Matthison, der durch seine Ausschweifungen voranging. Handlungen wurden begangen, die man ihrer Schändlichkeit wegen nicht nacherzählen kann. Da Matthison in seiner Wuth gegen die Soldaten des Bischofs, die die Stadt umzingelt hatten, einen Ausfall machte, wurde er getödtet. Bokelson folgte ihm als höchster Prophet. Dieser rasende Schneider machte sich zum König in Münster und nun erreichte der Unfug seinen Höhepunkt. Die Vielweiberei wurde nicht nur gestattet, sondern förmlich geboten, wer sie nicht evangelisch finden wollte, wurde hingerichtet. Der König des neuen Sions hatte 16 solcher Weiber. Eine derselben wurde dieser Schändlichkeiten müde, da schlug ihr Bokelson mit eigener Hand den Kopf ab, öffentlich auf dem Marktplatz, und tanzte hierauf um die blutige Leiche. Endlich ereilte das Strafgericht Gottes die Stadt und machte den Gräueln ein Ende.

§. 21.

Der schmalkaldische Bund 1531; Gegenbund der katholischen Fürsten.

Auf dem Reichstage zu Augsburg hatten die protestantischen Fürsten die Erfahrung gemacht, daß der Kaiser nichts gegen sie vermöge, wenn sie fest zusammenhielten und alle miteinander ihm den Gehorsam versagten. Dieses war der Grund, aus dem sie in Schmalkalden ein Bündniß miteinander schlossen, dessen näherer Zweck darin bestand, sich

gegenseitig Hülfe zu leisten, wenn ein Bundesglied wegen der Religion angegriffen würde. Bundesglieder waren der Churfürst und Churprinz von Sachsen, die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Städte Ulm, Reutlingen, Biberach, Ißni, Lübeck, Magdeburg und Bremen. Ja selbst die der Zwinglischen Lehre zugethanen Städte Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau wurden in den Bund aufgenommen. Da es sich um Befestigung des Protestantismus gegen Außen handelte, hatte Luther nichts gegen ein Bündniß mit den „durchteufelten, überteufelten und ausgeteufelten" Zwinglianern. Das Traurigste war, daß auch die Herzoge von Baiern sich diesem Bündnisse anschlossen, weil es ihnen das sicherste Mittel schien, den Kaiser und seine Macht zu demüthigen. Ja mit den Ungarn und durch sie mit den Türken wurde unterhandelt, ebenso mit den Königen von Frankreich und England. Alles zur Förderung „des Evangeliums" und zur Erniedrigung des deutschen Vaterlandes! Da die Türken mit einem neuen Einfall drohten, so wußte sich der von den Fürsten verlassene Kaiser nicht anders zu helfen, als dadurch, daß er zu Nürnberg 1532 einen Religionsfrieden abschloß des Inhalts: kein Theil dürfe den andern um des Glaubens willen angreifen, bis durch einen Reichstag oder eine Kirchenversammlung die Angelegenheiten entschieden wären.

Seit die Protestanten durch diese Einigung stärker wurden, waren auch ihre Forderungen und Ansprüche größer. Der Minister des Kaisers, Held, brachte es endlich dahin, daß sich auch die katholischen Fürsten zu einem Gegenbunde vereinigten, nicht zum Angriff, sondern allein zur Abwehr. Weil sie eine ganz andere Ansicht von der Würde des deutschen Vaterlandes hatten, als die Verbündeten von Schmalkalden, so schlossen sie jeden fremden Fürsten vom Bündnisse aus. Der Bund wurde auf 11 Jahre

abgeschlossen und kam zu Stande zwischen dem Kaiser, dessen Bruder Ferdinand, dem Erzbischof und Churfürsten von Mainz, dem Erzbischof von Salzburg, den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich dem Aeltern und Heinrich dem Jüngern von Braunschweig und Lüneburg.

§. 22.

Landgraf Philipp von Hessen und die Reformation der Ehe.

Benannter Fürst war eine mächtige Stütze des Lutherthums. Klug und verschlagen, wußte er immer Rath, dem Worte aber folgte die That. Vergrößerung seiner Macht war das Kleinod, um das er kämpfte, das „reine Wort Gottes" das Mittel zum Ziel. In einer schweren Krankheit machte ihm sein Gewissen darüber Vorwürfe, daß er alsbald nach seiner Verheirathung im Ehebruch gelebt. Um sich von geschlechtlichen Ausschweifungen frei erhalten zu können, stellte er an Luther und die Häupter der neuen Lehre das Ansinnen, sie sollten ihm wie den Patriarchen zwei Weiber gestatten. Er könne und wolle, dessen sei Gott sein Zeuge, sein Leben nicht ändern. Würde es sich begeben, daß er in Sachen des evangelischen Bundes Krieg führen müßte, dann könne er es (wegen seines ehebrecherischen Lebens) nur mit unruhigem Gewissen. Darum möchten sie ihm in einer Sache, die nicht wider Gott sei (dieses hatte er aus der heiligen Schrift genommen) behülflich sein, damit er frohen Muthes leben und sterben und die Sache des Evangeliums um so standhafter vertheidigen könne. Nebenbei ließ Philipp deutlich merken, so ihm Luther 2c. nicht zu Willen sei, werde er aus dem schmalkaldischen Bunde aus- und in den katholischen Gegenbund eintreten. Dieser Wink half. Luther, Melanchthon, Bucer und noch andere hessische Theologen gestatteten dem Landgrafen, daß er zwei Weiber zu gleicher Zeit hatte, nur sollte es heimlich

geschehen. Hierauf wurde die Ehe mit Margaretha von der Saal, so hieß die zweite Frau, geschlossen.

Das war also das „reine Wort Gottes," wie es Luther gelehrt, daß jetzt die Vielweiberei eingeführt wurde. Es ist auch nicht zu verwundern, daß Luther so weit kam, da er ja gesagt: „nicht verboten ist es, daß ein Mann nicht mehr denn ein Weib dürfe haben," aber das ist zu verwundern, wie auch auf diesen Schritt hin den Leuten die Augen nicht aufgingen über das „reine Evangelium." Obwohl nemlich Luther als Bedingung seiner Einwilligung zu dieser Doppelehe, die Verschwiegenheit forderte, wurde die Sache doch alsbald bekannt.

Da wir die lutherische Lehre von der Ehe näher entwickeln wollen, müssen wir zum Voraus bemerken, daß sie sich durch Luthers eigene Aussprüche nicht näher begründen läßt, da sie so schmutzig sind, daß sie Aergerniß geben möchten. Nur so viel wollen wir anführen, daß sie ihm „ein äußerlich Ding ist, wie andere weltliche Hantierungen." Stellt man die Ehe so tief, stellt man sie auf gleiche Stufe mit anderer weltlicher Hantierung, so kann es nicht auffallen, daß Luther mit der Bestreitung derselben als Sakrament auch die Auflösbarkeit des Ehebandes verkündete. Und nicht nur um des Ehebruches willen sollte es aufgelöst werden können, sondern auch wegen Unvermögen, böslicher Verlassung und Unverträglichkeit. Luther hatte zu den Katholiken gesagt: weil von einer Anrufung der Heiligen nichts in der heiligen Schrift steht, so ist diese Anrufung verdammenswerth. Wo steht denn etwas in der heiligen Schrift davon, daß das Weib ihren Mann und der Mann sein Weib wegen Unvermögen ꝛc. fortschicken und eine andere nehmen dürfe? Eine solche Stelle sollen uns die „Evangelischen" aufzeigen! Was aber den Ehebruch betrifft, so steht zwar in der heiligen Schrift, daß man um des Ehebruches willen sein Weib entlassen dürfe, ausdrücklich steht aber dabei: wer die Entlassene heirathet, bricht die

Ehe. Ganz diesen Worten gemäß sagt die katholische Kirche, ein Mann kann sein ehebrecherisches Weib entlassen, d. h. sich von ihr trennen, aber keines von beiden darf mehr heirathen: „denn wer sein Weib entläßt und eine andere nimmt, der bricht die Ehe, und wenn ein Weib ihren Mann entläßt und einen andern heirathet, so bricht sie die Ehe.“ Marcus 10, 11. u. 12. Vergleiche Lucas 16, 18. Nicht der Apostel, sondern der Herr selbst gebietet nach den Worten Pauli (I Cor. 7, 10. 11.) den Eheleuten, daß das Weib vom Mann sich nicht scheide, wenn sie aber geschieden ist, so bleibe sie ehelos oder versöhne sich mit ihrem Mann. Auch der Mann entlasse sein Weib nicht.

Was die Ehehindernisse betrifft, so widersprechen diese „der evangelischen Freiheit,“ darum schaffte sie Luther beinahe alle ab. Sollte „der evangelische Christ“ nichts mehr nach den zehn Geboten zu fragen haben, um so weniger nach den Ehehindernissen. Die Ehehindernisse erschienen als Beschränkung und Beeinträchtigung durch Menschensatzungen. „Wie weit es mit den Verheirathungen in den natürlichen Verwandtschaftsgraden im Protestantismus wenige Jahre nach seinem Entstehen gekommen war, zeigt ein Fall, der in Luthers Pastorale erzählt wird, und den Buchmann anführt. Eine Wittwe sündigte mit ihrem Sohne. Die Tochter, die sie gebar, ließ sie von fremden Leuten erziehen und nahm sie später als fremdes Kind in ihr Haus. Sie gefiel dem Sohne, er nahm sie mit Vorwissen der Mutter zur Ehe. Später kam es heraus, daß sie seine Tochter sei. Die Universität, der diese Sache zur Begutachtung vorgelegt war, entschied, daß beide Personen bei einander bleiben sollten, weil es heimlich und sonst eine gute Sache wäre.“ Um der Sittenlosigkeit Zaum und Zügel anzulegen, war die weltliche Regierung gedrungen, jene Verbote wieder geltend zu machen, die Luther als die evangelische Freiheit beeinträchtigend verworfen hatte.

§. 23.
Friedensversuche.

Kaiser Carl ließ kein Mittel unversucht, den Frieden zu erhalten und wiederherzustellen. Durch ihn wurden die Religionsgespräche, welche eine gütliche Uebereinkunft bezwecken sollten, eingeleitet, bisher immer vergeblich. Doch ließ sich der Kaiser nicht schrecken. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1541, der dazu ausgeschrieben wurde, die Gemüther zu beruhigen und den Streit beizulegen, wurde eine Schrift vorgelesen, auf deren Grundlage man sich nach des Kaisers Wunsch verständigen sollte. Benannte Schrift enthielt die katholische Lehre in ihrer möglichsten Annäherung an Luthers Lehre. Von katholischer und protestantischer Seite traten Männer zusammen, um eine Vereinigung einzuleiten. Wirklich ging die Sache anfänglich auch gut von Statten, als aber die Kunde davon an Luther kam, hatte es ein Ende. Unbefriedigt und ungeeinigt gingen beide Theile auseinander.

Irrlehrer durch Disputationen und Unterredungen ihres Irrthums überführen zu wollen, ist, wie die Erfahrung lehrt, meistens eitle Mühe. Bei einem Mann wie Luther, der, voll Hochmuth und Dünkel, sich den Heiligen Gottes, einen Propheten und Evangelisten nannte, der einmal um Rath befragt, und um die Antwort verlegen, erwiderte: „Paulus und ich haben's noch nie dahin bringen können," bei einem solchen Mann war Belehrung vergeblich, Ueberweisung unmöglich. Einem Mann gegenüber, der mit den Worten von Schmalkalden schied: „Gott erfülle euch mit Haß gegen den Pabst," war Frieden unmöglich. Einem Mann gegenüber, der den Ausspruch that: „Doktor Martin Luther wills also haben und spricht: Papist und Esel sei ein Ding. So will, so befehle ich es, mein Wille gilt für alle Gründe," einem solchen Mann gegenüber war jede Verständigung eine Unmöglichkeit. Andererseits kann die katholische Kirche über Glaubenssätze nicht verfügen, wie über eine Schrift, an der man nach Belieben hinweglassen oder hinzu-

setzen kann. Sie hat die Glaubenssätze nicht gemacht, wie z. B. Melanchthon die augsburgische Confession. Melanchthon konnte an der augsburgischen Confession ändern, wie er es denn auch gethan hat, die Kirche aber hat ihr Glaubensbekenntniß von Christus. Es ist ein anvertrautes Gut, zu dem sie kein Jota hinzu und von dem sie kein Jota hinwegthun kann, daher ihre Unbeugsamkeit, wenn es sich um Glaubenssätze handelt.

§. 24.

Vorbereitungen und Anstalten zu einer allgemeinen Kirchenversammlung.

Groß war anfänglich das Geschrei Luthers und seiner Anhänger nach einer allgemeinen Kirchenversammlung. So lange eine solche in weiter Ferne war, da hieß es von Seiten der Protestanten immer, „ein allgemeines Concil möge darüber entscheiden, diesem wollen wir uns unterwerfen.“ Ihre Berufung auf ein allgemeines Concil war jedoch nur Unredlichkeit und List, um Zeit zu gewinnen, wie dieses Luther selbst sagt: „Wenn sie spielen mit der Verheißung des Concils, so würde ich zu gleicher Zeit mit ihnen spielen, appellirend von ihren Drohungen an jenes nichtige Concil, was niemals stattfinden wird, damit wir indessen Frieden haben.“ Als sich aber Pabst und Kaiser darüber vereinigten und die Einberufung desselben nahe bevorstund, da lautete die Stimme ganz anders. Luther und seine Anhänger machten an dieses Concil Forderungen, die nie und nimmer erfüllt werden konnten. Der Pabst sollte als Beklagter vor den Schranken desselben erscheinen, die katholische Lehre schon von vorneherein als wider Gotteswort von demselben verworfen werden. Oder haben die nachfolgenden Worte der protestantischen Fürsten an den Kaiser in dieser Angelegenheit einen andern Sinn? „Der Pabst, sagten sie, dürfe nicht Parthei und Richter sein; wolle (Pabst) Clemens ein Concilium seines Willens und Wohlgefallens, so wollten sie die Sache der

ganzen Christenheit und Kirche dem Allmächtigen befehlen, der, der Verheißung gemäß, sein wahrhaftiges Evangelium wohl erhalten werde; komme ein Concil zu Stande, so wollen sie es — besuchen; werde aber darin durch unerhörte Neuerung etwas wider Gott und sein heiliges Wort beschlossen, so wollen sie vor Gott und aller Nation entschuldigt sein ꝛc." Ja als der päbstliche Gesandte, der die Fürsten zu dem Concil einlud, nach Wittenberg kam, besuchte er Luther, der ihm zur Antwort gab: „Wir sind durch den heiligen Geist der Dinge aller gewiß und bedürfen gar kein Concilium." Doch wollte er dazu kommen. Die protestantischen Fürsten erklärten demselben Gesandten: „ein Concil, worin der Pabst Form und Ordnung bestimme, sei nicht frei, vielmehr müßten durch den Kaiser, die Könige, Potentaten, Fürsten und Stände tüchtige und unpartheiische Leute aus allen Ständen gewählt werden, welche die Sache zu verhören und nach Gottes Wort zu entscheiden hätten." Das Unrechtmäßige und Unerhörte dieser Forderung leuchtet erst recht ein, wenn man weiß, daß alle Concilien von Anfang an unter dem Vorsitz des Pabstes oder seiner Gesandten gehalten wurden, daß, so oft sie Irrlehrern gegenüber gehalten wurden, diese nie eine Stimme auf demselben erhielten. Es ist dieses auch ganz einleuchtend: auf einem allgemeinen Concilium versammeln sich die Abgeordneten der ganzen Kirche und erklären, was katholische Lehre sei und was nicht. Wie können nun Irrlehrer, die sich bereits aufgelehnt gegen die Kirche, ihr den Gehorsam versagt und ihr entgegen eine neue Lehre aufgebracht haben, Sitz und Stimme auf einer Kirchenversammlung haben?

Die Protestanten hatten sich selbst von der allgemeinen Kirchenversammlung ausgeschlossen, deßungeachtet nahmen die Verhandlungen ihren Gang, und das Concil wurde auf den 1. November 1542 nach Trient ausgeschrieben. Da zur festgesetzten Zeit nur wenige Prälaten sich einfanden, wurde die Eröffnung auf das Jahr 1545 verschoben.

Ehe wir jedoch auf das Concil von Trient übergehen, werden wir noch Luther bis zu seinem Ende begleiten, das im Jahre 1546 erfolgte.

§. 25.
Luthers Tod.

Nach einem vielbewegten Leben nahte Luther die Todesstunde. Die letzten Tage seines Lebens war er verstimmt, düster und trübsinnig. Die Anfechtungen, wie sie zuerst auf der Wartburg ihn trafen, wiederholten und verstärkten sich, sein Kampf mit dem Teufel, d. h. mit seinem Gewissen, wurde immer heftiger. Er suchte Entschuldigung für das Unheil, das er angerichtet, durch Vergegenwärtigung der Gräuel, welche das Pabstthum verübt haben sollte, weßwegen sein Haß gegen die Kirche und den Pabst immer mehr zunahm. Seine letzte Schrift führt den Titel: „Das Pabstthum vom Teufel gestiftet.“ Selbst die Zweifel an der Wahrheit seiner eigenen Lehre mehrten sich, er konnte selbst nicht glauben, was er lehrte. „Als Antonius Musa, damals Pfarrherr zu Rochliz, Dr. Martin (Luther) herzlich geklaget: er könne selbst nicht glauben, was er andern predige, antwortete Luther: Gott sei Lob und Dank, daß es anderen Leuten auch so geht; ich meinte, mir wäre allein so. Dieses Trostes hat Musa sein Leben lang nicht vergessen können.“ Er hatte ein Feuer angezündet, bereits flammte es hell auf, am Himmel wiederstrahlte die dunkelrothe Gluth. Luther sah den um sich fressenden Brand und er mußte sagen, ich habe diese Brandfackel in die Welt geworfen. Rückwärts konnte er nicht mehr, vor ihm lag eine trübe Zukunft; mit solchen Gedanken und Aussichten starb er im Jahre 1546 den 18. Februar.

Anfänglich war Luther in guter Absicht in Kampf getreten. Er war ein guter entschiedener Katholik, und als solcher erhob er sich blos gegen einige Mißbräuche. Von Natur stolz und hochmüthig, wurde er es noch mehr durch den Bei-

fall, den ihm die Welt zuklatschte, sowie er sich andererseits beleidigt fühlte, daß man ihm von Seite der Katholiken nicht alsbald die Hand bot. Sein ganzes Unternehmen erhielt jetzt ein anderes Gepräge. Der Haß gegen die Kirche war von nun an die Triebfeder seines Thuns, ihr Untergang das Ziel seines Strebens. Er scheute auch kein Mittel zur Erreichung seines Zweckes. Bekannt ist ja der Brief, in welchem er an Melanchthon schreibt: „Wenn wir nichts mehr zu fürchten haben werden, wollen wir unsere Lügen und Betrügereien wieder gut machen."

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Zeit, die dem Tode Luthers folgte, so begegnet unser Auge zuerst dem 30jährigen Kriege, in dem Deutschland von Kriegsvölkern, besonders den Schweden unter ihrem Könige Gustav Adolph, geplündert, verheert und verwüstet wird. Das Gebäude, das Luther aufgerichtet, weicht allenthalben aus seinen Fugen. So viel Köpfe, so viel Meinungen. Jeder glaubt etwas Anderes, nirgends Einheit und Einigkeit, dieses Kennzeichen des wahren Christenthums. Nur die weltlichen Regierungen suchen mit schützender Hand den vollkommenen Einsturz aufzuschieben. Nur ein Bindungsmittel, das Luther seinem Werke in das Innerste des Herzens gelegt, hält die sich lösenden Theile zusammen, und das ist — der Haß gegen die katholische Kirche.

Doch wenden wir unsern Blick auf die katholische Kirche, um zu sehen, wie sie selbst den Angriff abgewehrt und wie sie aus dem Kampfe hervorgegangen.

II. Theil.

Die wirkliche Reformation oder die allgemeine Kirchenversammlung von Trient.

§. 26.

Von den Kirchenversammlungen überhaupt.

Die Kirchenversammlungen oder Concilien rühren von den Aposteln her. Die erste derartige Versammlung fand nämlich im Jahr 52 zu Jerusalem statt. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Christen zur Beobachtung des ganzen mosaischen Gesetzes verpflichtet seien oder nicht. Die Apostel kamen zusammen, um diese Sache zu untersuchen. Nachdem die Frage gehörig besprochen war, wurde beschlossen: „Der heilige Geist und wir haben es für gut erkannt, euch weiter keine Last aufzulegen.“ Apostelgesch. 15. 1—30.

Während der Verfolgungen, so lange das Bekenntniß des christlichen Glaubens verboten war, konnte natürlich von einer allgemeinen und öffentlichen Versammlung der christlichen Bischöfe und Lehrer keine Rede sein. Eine solche fand bald nach Beendigung der Verfolgungen zuerst statt im Jahr 325 zu Nicäa. Es war dieses das erste allgemeine Concil und das von Trient ist das letzte. Man unterscheidet nämlich mehrere Arten von Concilien. Entweder beruft der Bischof die Geistlichkeit seines Sprengels zusammen, diese Versammlung nennt man ein Diöcesancon-

cilium; oder die Bischöfe einer Kirchenprovinz vereinigen sich unter ihren Erzbischof als Provinzialconcil; oder die Bischöfe eines ganzen Landes, z. B. Frankreichs, Deutschlands, treten zusammen, das ist ein Nationalconcil; oder aber der Papst beruft die Bischöfe der ganzen katholischen Christenheit, damit sie sich über kirchliche Angelegenheiten berathen und sodann entscheiden, dieses ist eine allgemeine Kirchenversammlung, ein allgemeines Concilium. Auf diese letztere haben wir näher einzugehen.

Das erste Erforderniß eines solchen Conciliums ist, es müssen die Bischöfe der ganzen katholischen Kirche, sie mögen wo immer wohnen, eingeladen sein, und ein großer Theil derselben muß auch erscheinen oder Bevollmächtigte schicken. Zweitens gehört zu einem allgemeinen Concil, daß es vom Papst berufen und unter seiner Leitung oder der seiner Gesandten abgehalten wird. Damit ist die denn auch sogleich die Frage aufgelöst, in welchem Verhältniß steht der Papst zu einer allgemeinen Kirchenversammlung? Die Antwort ist nämlich: er ist ein so nothwendiges und wesentliches Glied derselben, daß es ohne ihn gar keine allgemeine Kirchenversammlung gibt. Zerbrechen sich Manche den Kopf darüber, ob der Papst über oder unter einem allgemeinen Concil steht, so gehen sie von der ganz falschen Ansicht aus, der Papst und ein allgemeines Concilium können von einander getrennt werden. Jene Frage hat daher dieselbe Bedeutung, wie diese: in welchem Verhältniß steht das Haupt zum ganzen menschlichen Körper? Gleich als ob man das Haupt dem ganzen menschlichen Körper gegenüber stellen könnte.

§. 27.

Zweck der allgemeinen Kirchenversammlungen.

Allgemeine Concilien wurden von jeher dazu berufen, die katholische Lehre den Irrlehrern gegenüber festzustellen. Es

ist dieses aber durchaus nicht so zu verstehen, als ob auf einer allgemeinen Kirchenversammlung Glaubenslehren gemacht würden. Davon kann gar keine Rede seyn. Denn Glaubenssätze sind keine menschlichen Meinungen, von Menschen erdachte Lehrsätze, sondern von Christus gebrachte und verkündigte Wahrheiten. Nie fehlte es jedoch an Menschen, die hochmüthigerweise ihre Einfälle für Gotteswort und die Lehren der Kirche für Menschensatzungen erklärten. Da verkündigt denn die Kirche meistens durch ein allgemeines Concilium, was katholische Lehre sei und was nicht.

Ferner findet auch in der Erkenntniß und dem Ausdruck der Glaubenslehren der katholischen Kirche ein Fortschritt statt. Wie das Saamenkorn sich allmählig entwickelt und erstarkt, wie aus einem kleinen Bäumchen ein großer wird, der große aber nichts Anderes ist als der kleine: ebenso verhält es sich mit der katholischen Lehre. Jesus hat das Wort Gottes als Saamenkorn gebracht, unter Leitung des heil. Geistes aber entfaltet sich dasselbe. Veranschaulichen wir es an einem Beispiel. Der christliche Glaube in seiner unentwickelten Gestalt liegt in der Taufformel oder in den Worten: „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes." Schon mehr gewachsen und entfaltet ist der Glaube in dem apostolischen Glaubensbekenntniß, wo dem Worte „Vater" die weiteren beigefügt sind: „Allmächtiger Schöpfer" ꝛc. Noch mehr entwickelt wurde dieses Glaubensbekenntniß auf dem Concilium von Nicäa, wo von dem Sohne ausgesagt wird, er sei wahrer Gott von wahrem Gott gezeugt, nicht geschaffen, dem Vater wesensgleich. Zu derartigen Entwickelungen der Lehre dienen die allgemeinen Kirchenversammlungen. Auf ihnen wird erklärt, dieser oder jener Beisatz sei keine fremde Zuthat, sondern ein ächter Zweig aus dem gesunden Stamm. Um auf die Kirchenversammlung von Trient überzugehen, so ist beinahe auf jeder Seite der heil. Schrift der Satz zu lesen: Durch den Glauben wird der Mensch gerecht. Diesen Worten setzte Luther das

Wörtchen „allein" bei und verunstaltete dadurch die katholische Lehre. Dem gegenüber erklärte die Kirchenversammlung von Trient: Erstens die lutherische Lehre ist falsch; zweitens aber entwickelte sie den Satz: durch den Glauben wird der Mensch gerecht, indem sie den Beisatz machte: durch den in Liebe thätigen Glauben. Werden vorzüglich zu dem Behuf allgemeine Kirchenversammlungen gehalten, um die Glaubenslehren festzustellen, so ist dieses doch nicht immer die alleinige Ursache. Zur Abstellung von Mißbräuchen, die weit um sich gegriffen und tief gewurzelt, zur Einführung neuer allgemein geltender Gebräuche, können ebenfalls Kirchenversammlungen abgehalten werden und wurden auch abgehalten. Dieses nicht weniger [1], als die Feststellung der katholischen Lehre den Protestanten gegenüber war die Ursache, aus der der Papst das Concil von Trient zusammenberief. Das ist denn auch die wahre Reformation oder Verbesserung, die aus dem Innern der Kirche selbst hervorgeht. Die sollen verbessern, Mißbräuche abstellen, neue Gebräuche einführen, die vom Herrn dazu aufgestellt und berufen sind. Deßwegen nennen wir auch die Kirchenversammlungen von Trient die wirkliche Reformation, die lutherische Neuerung aber die sogenannte Reformation, daß nämlich Luthers Unternehmen keine Verbesserung der katholischen Kirche, ihrer Lehren und Einrichtungen war, das wird aus dem ersten Theil vollkommen klar geworden seyn.

§. 28.

Von dem Ansehen und der Unfehlbarkeit der allgemeinen Kirchenversammlungen.

Der Hauptsatz in der Lehre von den allgemeinen Kirchenversammlungen, auf dem Alles ruht, ist der, daß

1) Der Raum gestattet uns nicht, all' das anzuführen, was die Kirchenversammlung von Trient in dieser Beziehung gethan hat, wir beschränken uns im Folgenden vorzüglich auf die Glaubenslehren.

ihre Aussprüche, so weit sie Glaubens- und Sittenlehren betreffen, unfehlbar sind.

Dieser Satz läßt sich auch ohne Mühe nachweisen. Unbestreitbar ist auf einer allgemeinen Kirchenversammlung die ganze Kirche vertreten und repräsentirt. Ist darum die Kirche unfehlbar, so sind es auch die allgemeinen Kirchenversammlungen. Daß die Kirche unfehlbar ist, folgt aus dem Verhältniß, in dem sie zu Christus und dem heiligen Geiste steht. Christus ist mit der Kirche so eng verbunden, wie das Haupt mit den Gliedern. Ephes. 1. 23. Aus ihm strömt alles Leben und alle Wahrheit in seinen Leib, die Kirche über, wie aus dem Weinstock der Saft in die Schoße übergeht. Sein Geist, der heil. Geist, den er ihr versprochen, führet sie in alle Wahrheit ein und lehret sie für und für. Joh. 16. 12. ff. Wenn aber der heil. Geist der innere Lehrer und Führer der Kirche ist; wenn Christus als ihr Haupt sie leitet und führt, so kann sie nicht irren, sie ist unfehlbar.

Sodann hat Christus die Kirche gegründet, um durch sie den Menschen den sichern Weg zum Heil zu zeigen. Seine, des zum Vater Hingegangenen, Stelle vertretend, steht sie da, als Säule und Grundfeste der Wahrheit, 1. Thimoth. 3. 15., für alle Völker und Geschlechter bis zum Ende der Welt: denn er will, daß Alle zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen. Wer sie aber nicht hört, der ist einem Heiden und Publikanen gleich zu achten. Matth. 18. 17.

Ist aber die Kirche die Grundfeste der Wahrheit, sollen durch sie alle Völker zur Wahrheit geführt werden, so ist sie unfehlbar. Aus diesem Grunde sagt der Herr auch von ihr: Die Pforten der Hölle (der Finsterniß, des Irrthums) werden sie nicht überwältigen. Matth. 16. 18.

§. 29.

Eröffnung des Concils von Trient.

Nach Beseitigung vieler Hindernisse und Schwierigkeiten, wurde endlich das Concil zu Trient eröffnet.

Trient liegt im südlichen Tyrol, wo es in einem lachenden Thale, von theils waldigen, theils felsigen Bergen umkränzt, sich ausbreitet. Die Deutschen wünschten diese, unter der Herrschaft eines deutschen Reichsfürsten stehende Stadt, weil sie daselbst die Kirchenversammlung für selbstständiger, dem Einflusse des Papstes (auf dessen Macht man damals sehr eifersüchtig war) minder unterworfen erachteten. Den 13. Dezember 1545 ging die feierliche Eröffnung vor sich. Die Gesandten des Papstes, Johann del Monte, Marcellus Cervimus und Reginald Pool, begaben sich in Begleitung des Cardinals von Trient, mit 4 Erzbischöfen, 27 Bischöfen, 4 Ordensgeneralen, 3 Benediktineräbten und einer großen Zahl Priester, unter mächtigem Zudrang des Volkes in die Kirche, wo der erste päpstliche Gesandte die Heiliggeistmesse las.

Ehe man zum Werke schritt, war eine Hauptfrage, ob man zuerst die Abschaffung der Mißbräuche bewerkstelligen, oder eben die katholische Lehre der Irrlehre gegenüber feststellen sollte. Der Kaiser, der den tiefen Riß im Glauben nicht beobachtete, war für das Erstere, der Papst für das Letztere. Er berief sich hiefür auf den immerwährenden Gebrauch und auf die Natur der Sache, wornach mit dem Wichtigsten anzufangen sey. Da auch die Ansicht der Bischöfe getheilt war, entschieden sich die päpstl. Gesandten dafür, daß die Abstellung der Mißbräuche gleichzeitig mit den Glaubenslehren erörtert werden sollten. Dieses geschah auch und so wurden in jeder Sitzung des Concils zuerst Bestimmungen über die Glaubenslehren gegeben, und diesen Beschlüssen über Verbesserung der Sitten angehängt.

§. 30.

Vierte Sitzung.

Von den ächten Schriften.

Mit dieser Sitzung begann die eigentliche Thätigkeit des Concils. Mit Rücksicht auf die Protestanten, wurde in ihr

festgesetzt: 1) Daß Schrift und mündliche Ueberlieferung als Quellen des Glaubens anzuerkennen sind, 2) welches die Bestandtheile der heil. Schrift sind und 3) wie dieselbe ausgelegt werden darf und muß.

„Die heilige allgemeine Kirchenversammlung von Trient, so lauten ihre Worte, ist unabläßig darauf bedacht, das Evangelium nach Ausrottung der Irrlehren rein zu bewahren. Jenes Evangelium, von dem die Propheten in den heiligen Schriften geweissagt und das unser Herr Jesus Christus zuerst selbst verkündete, das er sodann durch die Apostel, als den Quell aller heilsamen Wahrheit und Sittenzucht, jeder Creatur predigen ließ. Diese Wahrheit und Sittenzucht ist aber ebenso in der heil. Schrift enthalten, wie in der Ueberlieferung, welche die Apostel mündlich von Jesus Christus empfingen, und die von den Aposteln an, unter dem Schutze des heil. Geistes, gleichsam von Hand zu Hand wandernd, bis auf uns gelangt ist. Die Kirchenversammlung nimmt daher, nach dem Beispiele der Väter, alle Schriften des alten und neuen Testamentes, da ja beide Testamente von Gott herkommen, mit derselben Liebe und Ehrfurcht an, wie die Ueberlieferung. Sie anerkennt und verehrt jene Aussprüche derselben, welche sich auf die Glaubens- und Sittenlehren beziehen, als von Christus selbst herstammend, oder vom heiligen Geiste eingegeben und durch ununterbrochene Fortdauer in der Kirche festgehalten.“

„Sie urtheilt aber, es müsse das Verzeichniß der heiligen Bücher zu diesem Beschlusse geschrieben werde, damit für Niemand Zweifel entspringen könne, welches diejenigen seyen, die von der Kirchenversammlung angenommen werden.“ Nun folgt das Verzeichniß der heil. Schriften.

Weil aber eine Schrift verschieden ausgelegt werden kann, so gibt die Kirchenversammlung auch hierüber Bestimmungen in den Worten: „Keiner dürfe in Sachen des Glaubens und der Sitten, seiner eigenen Einsicht vertrauend, die heil. Schrift gegen den Sinn, welchen die Mutter, die heilige Kirche fest-

gehalten hat und festhält, und welcher es zusteht, über den wahren Sinn und die Auslegung der heil. Schriften zu urtheilen, oder gegen die einstimmige Annahme der Väter erklären."

Ohne den Beschluß über die lateinische Bibelübersetzung (Vulgata) näher anzuführen, gehen wir über zur

§. 31.

Fünften Sitzung,

gehalten den 17. Junius 1546.

Von der Erbsünde.

Sobald Adam das göttliche Gebot im Paradies übertreten hatte, verlor er sogleich die Gerechtigkeit und Heiligkeit, in die er versetzt war. Er zog sich durch diesen Treubruch den Zorn und das Mißfallen Gottes zu und deßwegen den Tod, welchen Gott ihm zuvor gedroht. Mit dem Tod aber kam er in die Gewalt des Teufels. Ebenso wurde aber auch der ganze Mensch in Folge jenes Treubruchs nach Leib und Seele verschlimmert. So spricht sich die Kirchenversammlung über die Folgen der Erbsünde aus. Der Unterschied zwischen der katholischen und protestantischen Lehre ist in dem letzten Satze ausgesprochen: Ebenso wurde ꝛc. Wie wir gehört, sagt nämlich Luther, der Mensch sei nicht nur an Leib und Seele verschlimmert, sondern ganz und gar zu Grunde gerichtet. Die Kirche aber betrachtet den Menschen immer noch als Menschen und als Ebenbild Gottes, wenn es auch durch die Sünde getrübt und verunreinigt wurde.

Durch diesen Treubruch hat aber Adam nicht nur sich, sondern auch seiner ganzen Nachkommenschaft geschadet, so daß nicht nur für ihn, sondern auch für diese, die von Gott erhaltene Heiligkeit und Gerechtigkeit verloren ging. Und nicht nur der leibliche Tod und leibliche Strafen, gingen so auf das ganze Menschengeschlecht über, sondern auch die Sünde, der Tod der Seele.

Diesen Uebergang der Sünde darf man sich aber nicht

so denken, als ob Adam seiner Nachkommenschaft ein böses Beispiel gegeben und diese nun durch Nachahmung die Sünde geerbt hätte. Nein, von der Geburt und durch Fortpflanzung hat sie sich vererbt. Hätte sich die Sünde blos durch Nachahmung vererbt, würde sie dem Menschen nicht von Geburt an einwohnen, so könnte er sich durch eigene Anstrengung von ihr losmachen. Dieses ist aber nicht möglich, wenn sie ihm angeboren, nicht nur äußerlich anklebt, sondern seine Kräfte durchdrungen und geschwächt hat. Deßwegen fügt auch die Kirchenversammlung bei, diese Sünde könne nicht durch die eigene Kraft des Menschen, überhaupt durch nichts aufgehoben werden, als durch das Verdienst des Einen Mittlers, unsern Herrn Jesu Christi, welcher uns durch sein Blut mit Gott versöhnt hat, der uns zur Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung geworden ist. Dieses Verdienst wird uns, sowohl Erwachsenen als Kindern, durch das Sakrament der Taufe zugewendet und angeeignet und dadurch die Erbsünde nicht nur zugedeckt, sondern ausgetilgt. Nicht nur die Strafe für die Erbsünde wird uns um dieses Verdienstes willen geschenkt, sondern die Sünde selbst vernichtet. Denn in den Wiedergeborenen ist nichts Gott Mißfälliges; weil nichts Verdammenswerthes, Röm. 8. 1., in denen ist, welche wahrhaft, Röm. 6. 4., mit Christus durch die Taufe auf seinen Tod begraben sind, welche, Römer 8. 4., nicht nach dem Fleische wandeln, sondern den alten Menschen aus und, Coloss. 3. 9., einen neuen nach Gott Geschaffenen anziehend, Ephes. 4. 24., unschuldig, unbefleckt, rein, schuldlos und Gottes Geliebte geworden, und zwar Erben Gottes und Miterben Christi sind; so daß sie durchaus nichts vom Eingange in den Himmel abhält. Damit wird jedoch nicht geläugnet: daß in den Getauften die Begierlichkeit zurück bleibet, die aber nicht Sünde ist, obwohl sie aus der Sünde stammt und gerne zur Sünde führt, die zum Kampfe zurückgelassen ist, denen aber nicht schaden kann, die in sie nicht einwilligen, sondern sie durch die Gnade Jesu Christi männlich bekämpfen.

Aus diesem Grunde denn, weil der Mensch von Geburt sündhaft ist und weil diese Sünde allein durch die Taufe aufgehoben wird, ist letztere auch kleinen Kindern zu ertheilen. Es ist dieses ein Gebrauch, der sich von den Aposteln herschreibt und der sich auf das Wort gründet: Wer nicht wiedergeboren ist aus Wasser und dem heil. Geiste, kann in das Reich Gottes nicht eingehen. Johannes 3, 5. Diese Bestimmungen über die Kindertaufe, hat die Kirchenversammlung besonders gegen die Wiedertäufer aufgestellt, welche der irrigen Meinung sind, die Kindertaufe gelte nichts und es müssen darum die Erwachsenen noch einmal getauft werden.

Da in diesem Decret ausgesprochen ist, daß sich die Sünde Adams auf das ganze Geschlecht vererbt habe, so erklärt die Kirchenversammlung noch ausdrücklich, daß damit die unbefleckte Empfängniß Mariens nicht geläugnet werden soll, sondern die Verordnung Papst Sixtus IV. sei zu beachten. Die unbefleckte Empfängniß Mariens, oder daß Maria ohne Erbsünde empfangen und geboren worden sei, ist nämlich ein frommer Glaube in der Kirche, und diesen wollte die Kirchenversammlung durch ihre Bestimmungen nicht aufheben.

§. 32.

Sechste Sitzung,

gehalten den 13. Januar 1547.

Von der Rechtfertigung.

1. Unfähigkeit des Menschen, aus sich selbst gerecht zu werden.

Die heil. Kirchenversammlung erklärt zuerst: Jeder müsse erkennen und anerkennen, daß alle Menschen in dem Treubruch Adams die Unschuld verloren hätten. Verunreinigt, und wie der Apostel, Ephes. 2. 3., sagt, von Geburt Kinder des Zornes, verfielen sie der Herrschaft der Sünde, des Teufels und des Todes, so daß sich nicht einmal die Juden durch das Gesetz Moses, geschweige denn die Heiden aus eigener Kraft hievon befreien oder erheben konnten. Den

freien Willen haben sie zwar nicht verloren, seine Kraft wurde aber geschwächt und vermindert.

Deßwegen hat der himmlische Vater, der Vater der Erbarmung und der Gott jeglichen Trostes, seinen Sohn Jesus Christus, den lange vorher Verkündigten und Versprochenen in der Fülle der Zeiten in die Welt gesandt, damit er die Juden, welche unter dem Gesetze schmachteten, erlöse, und damit die Heiden, die der Ungerechtigkeit nachgingen, die Gerechtigkeit Gottes umfassen und alle die Kindschaft Gottes erlangen. Diesen hat Gott zum Sühnopfer gemacht, so daß durch den Glauben an sein Blut, uns die Sünden vergeben werden, doch nicht nur die unsrigen, sondern auch die der ganzen Welt. Vergleiche Gal. 4, 4. Röm. 9, 30. und 3, 26. I Joh. 2, 2.

Obwohl aber Christus für Alle gestorben ist, kommt doch nicht Allen die Wohlthat seines Todes zu, sondern nur Jenen, welchen das Verdienst seines Leidens zu Theil wird. Diese Mittheilung des Verdienstes seines Leidens besteht aber darin, daß, wie die Kirchenversammlung an einem andern Ort sagt, um des Verdienstes Christi willen, die Liebe Gottes in unsern Herzen ausgegossen wird und in uns bleibt. Vergl. II Cor. 5, 15. Röm. 5, 5.

Hienach ist die Rechtfertigung des Sünders die Versetzung aus dem Stande, in welchem der Mensch, als Sohn des ersten Adam, geboren wird, in den Stand der Gnade und Aufnahme unter die Kinder Gottes durch den zweiten Adam Jesus Christus, unsern Heiland, welche Versetzung aber, nach dem Evangelium, ohne die Taufe oder das Verlangen nach derselben, nicht geschehen kann, wie geschrieben steht: „Wer nicht wiedergeboren ist aus Wasser und dem heil. Geiste, kann nicht eingehen in das Reich Gottes.“ Joh. 3, 5.

2. Von der Vorbereitung auf die Rechtfertigung.

Bei den Erwachsenen nimmt die Rechtfertigung ihren Anfang durch die zuvorkommende Gnade Gottes, d. h. Gott ruft

den Menschen, ohne daß dieser irgend einen Anspruch darauf hätte. Wenn nun die, welche sich durch ihre Sünden von Gott abgewandt haben, dieser erweckenden und helfenden Gnade beistimmen und mitwirken, so bereiten sie sich dadurch auf ihre Rechtfertigung vor. Gott nämlich rührt das Herz des Menschen durch Einsprache des heil. Geistes. Der Mensch darf aber dabei die Hände nicht in den Schoos legen, sondern er muß ihr Gehör geben. Er kann sie zwar auch abweisen, ohne sie aber, durch seinen bloßen freien Willen, kann er die Gerechtigkeit nicht erlangen.

Wenn es daher in der heil. Schrift heißt: Bekehret euch zu mir, so werde ich mich zu euch kehren, Zacharis 1, 3., so werden wir dadurch an unsern freien Willen erinnert, erinnert, daß wir das Unsrige thun müssen. Antworten wir aber: Bekehre uns, o Herr, zu dir, so werden wir uns bekehren, Klaglied. 5, 21., so bekennen wir damit, daß wir der zuvorkommenden Gnade Gottes bedürfen, d. h. daß Gott uns vorher seine Gnade geben müsse, ehe wir uns bekehren können.

Der nähere Verlauf der Rechtfertigung ist folgender. Zuerst wird dem Menschen das Evangelium verkündet, denn vom Hören kommt der Glauben. Durch die göttliche Gnade angeregt und unterstützt, pflichtet der Mensch demselben bei, so daß er all' das für wahr hält und glaubt, was göttlich geoffenbart und verheißen ist. Mit unerschütterlicher, vorher unbekannter Gewißheit ist der Mensch von Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit überzeugt, besonders davon, daß Gott den Sünder durch seine Gnade, die uns Jesus durch seine Erlösung erworben hat, rechtfertigen werde. Das Wort Gottes hält ihm deutlich vor Augen, was und wie er sein sollte. Vergleicht er sich hiemit, so sieht er, wie viel ihm noch fehlt und erkennt sich als Sünder. Einerseits wird er nun durch die Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert; Furcht vor dem Strafgericht Gottes aber ohne Hoffnung auf Verzeihung ist Verzweiflung. Darum

bleibt der, bei welchem die Vorbereitung den rechten Fortgang nimmt, hiebei nicht stehen. Er glaubt daher an einen barmherzigen, wie gerechten Gott. Diese göttliche Barmherzigkeit erwägend und im festen Vertrauen, Gott werde auch ihm um Christi willen, gnädig und barmherzig sein, erwacht andererseits die Hoffnung und Liebe zu Gott. Furcht aber von Hoffnung und Liebe durchdrungen ist Reue. Ist aber der Mensch so weit, daß er seine Sünden bereut, daß er sie betrauert und verabscheut, mit dem Vorsatz nicht mehr zu sündigen, sondern ein neues Leben zu beginnen, ist der Mensch so weit vorgeschritten, so wird er auch nach dem Mittel greifen, um gerecht zu werden. Dieses Mittel ist bei Ungetauften die Taufe, bei Getauften, die abermals gesündigt, das Sakrament der Buße.

Ueberblicken wir kurz diesen Verlauf noch einmal, so ist der erste Schritt zur Rechtfertigung der Glaube. Der Glaube führt zur Furcht, zur Furcht gesellt sich die Hoffnung und Liebe. Der Mensch bereut seine Sünden, oder thut Buße. Sofern daher der Glaube der Anfang, der Grund und die Wurzel unserer Rechtfertigung ist, können wir sagen, wir werden durch den Glauben gerecht, wie denn der Apostel sich auch so ausdrückt. Wir werden aber auch umsonst, oder ohne unser Verdienst gerechtfertigt, sofern nichts von dem, was der Rechtfertigung vorhergeht, sei es nun der Glaube oder Werke, die rechtfertigende Gnade selbst verdienen kann.

Obwohl es übrigens ein Glaubensartikel ist, daß die Sünden nie anders nachgelassen werden und nachgelassen worden seien, als aus Gnaden, durch die göttliche Barmherzigkeit, um Christi willen: so darf doch nicht gesagt werden, daß Jemanden, der sich mit dem Vertrauen und der Gewißheit der Nachlassung seiner Sünden brüstet und auf dieselbe allein sich vertröstet, die Sünden nachgelassen werden oder nachgelassen seien; indem ein solches leeres, und aller Frömmigkeit ermangelndes Vertrauen auch bei Irrlehrern und Abtrünnigen sein kann, ja zu unserer Zeit da ist. (Die Protestanten sagten ja,

vertraue nur auf die Verdienste Christi, das ist genug). Auch das darf nicht behauptet werden, daß diejenigen, welche wahrhaft gerechtfertigt sind, ohne allen Zweifel bei sich annehmen müssen, sie seien gerechtfertigt, und daß Niemand von den Sünden losgesprochen und gerechtfertigt werde, außer der gewiß glaube, er sei losgesprochen und gerechtfertigt, und dieser Glaube allein vollbringe die Lossprechung und Rechtfertigung.

3. Die Rechtfertigung selbst und ihre Ursachen.

Der Vorbereitung folgt die Rechtfertigung selbst. Sie ist nicht nur Nachlassung der Sünden, sondern auch Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch freiwillige Aufnahme der Gnade und Gaben. Durch sie wird der Ungerechte ein Gerechter, der Feind ein Freund Gottes und der Hoffnung gemäß Erbe des ewigen Lebens.

Gehen wir auf die Ursache dieser Rechtfertigung über, so ist die bewirkende Ursache derselben der barmherzige Gott, d. h. Gott bewirkt unsere Rechtfertigung, indem er uns ohne unser Verdienst abwascht und heiligt, uns besiegelnd und salbend mit dem verheißenen heil. Geiste. Es fragt sich jetzt weiter: wer hat uns diese Gnade und Barmherzigkeit erworben, da wir doch wegen unserer Sünden nicht nur keinen Anspruch auf sie haben, sondern vielmehr dem Zorn und der Gerechtigkeit Gottes verfallen sind? Mit anderen Worten: welches ist die unsere Gerechtigkeit verdienende Ursache? Die Kirchenversammlung gibt folgende Antwort: Die verdienende Ursache unserer Rechtfertigung ist Jesus Christus, unser Herr, der geliebte eingeborne Sohn, welcher aus übergroßer Liebe zu uns, für uns, die wir Feinde (Gottes) waren, durch sein heiligstes Leiden am Kreuzesstamme die Rechtfertigung uns verdient hat und für uns Gott dem Vater genugthat. Ist es der barmherzige Gott, der uns rechtfertigt, ist es das Leiden und Sterben Christi, um dessenwillen er uns gerecht macht, so ist die Taufe die werkzeugliche Ursache,

durch die wir gerecht werden und ohne welche Niemanden die Rechtfertigung zukommt. Werkzeugliche Ursache wird die Taufe genannt, weil sie das Instrument, das Werkzeug ist, durch welches uns Gott rechtfertigt.

Gott ist es also, der die von Jesus uns verdiente heiligmachende Gnade durch die Taufe uns zuwendet, oder uns rechtfertigt. Gott sieht uns nicht nur für gerecht an, sondern wir sind wahrhaft und wirklich gerecht, sofern wir die Gerechtigkeit in uns aufnehmen, und zwar Jeder die ihm ertheilte, die in Verschiedenen verschieden ist, je nachdem der heil. Geist mehr oder weniger ertheilt, oder je nachdem wir uns auf sie vorbereiten und ihr mitwirken. Obgleich wir nämlich (wie schon oben bemerkt) blos durch die Zuwendung des Verdienstes des Leidens Christi gerecht werden, so geschieht dieses doch gerade in der Rechtfertigung: denn wegen des Verdienstes dieses heiligsten Leidens gießt der heil. Geist die Liebe Gottes in die Herzen derjenigen, welche gerechtfertigt werden, und sie wohnt denselben ein. Deßwegen empfängt der Mensch mit der Nachlassung der Sünden durch Jesus Christus, dem er eingepflanzt wird, zugleich Glaube, Hoffnung und Liebe als eingegossene Tugenden.

Dieses sind die Bestimmungen der Kirchenversammlung über die Rechtfertigung, zu deren Erläuterung wir noch Einiges beifügen wollen. Vor Allem ist festzuhalten, daß die Rechtfertigung zweierlei in sich schließt: Entsündigung und Heiligung. Um des Leidens Christi willen werden uns die Sünden vergeben, aber nicht genug, es wird auch eine gute sittliche Beschaffenheit uns verliehen. Wie den Nichtgetauften von Adam her eine böse sittliche Beschaffenheit einwohnt, gleichsam die Wurzel aller Sünden, so wohnt dem Getauften eine gute sittliche Beschaffenheit ein, die Wurzel alles Guten. Beides aber, Entsündigung und Heiligung, ist unzertrennlich von einander, weßhalb es auch nicht möglich ist, daß uns die Sünden vergeben würden, wir dabei aber doch unheilig blieben.

Von den Früchten der Rechtfertigung oder den guten Werken.

Den auf diese Weise Gerechtfertigten, sei es nun, daß sie die in der Taufe erlangte Gnade immerfort bewahrt oder die verlorene (durch die Buße) wieder erlangt haben, sind die Worte des Apostel vor Augen zu halten: Seid eifrig in jedem guten Werke, da ihr wisset, daß euere Arbeit nicht vergeblich ist im Herrn. Denn Gott ist nicht ungerecht, daß er vergessen sollte eures Thuns und der Liebe, die ihr gegen seinen Namen bewiesen habt. Verlieret also euer Vertrauen nicht, das eine große Belohnung hat. Deßwegen wird denen, die bis ans Ende Gutes thun und auf Gott hoffen, das ewige Leben zu Theil, theils als Gnade, wie es den Frommen Jesus Christus voll Erbarmen verheißen hat, theils als Lohn, gemäß dem Versprechen Gottes, daß er ihre guten Werke und Verdienste getreulich vergelten werde. Denn das ewige Leben ist jene Krone der Gerechtigkeit, von der der Apostel sagt, daß sie ihm nach vollbrachtem Kampf und durchlaufener Bahn hinterlegt sei, und welche ihm an jenem Tage der gerechte Richter geben werde: nicht allein aber ihm, sondern auch Allen, die seine Ankunft lieb haben.

Da sich nämlich von Christus als dem Haupte auf die Gerechtfertigten, die seine Glieder sind, eine beständige Kraft ergießt, wie vom Weinstocke in die Reben; eine Kraft, die ihren guten Werken vorangeht, dieselben begleitet und ihnen nachfolgt; eine Kraft, ohne welche sie in keiner Weise Gott angenehm und verdienstlich sein können: so ist zu glauben, daß die Gerechtfertigten in der Lage sind, durch die in Gott verrichteten Werke dem göttlichen Gesetze nach der Weise dieses Lebens Genüge zu leisten, um das ewige Leben zu verdienen, wenn sie nämlich in der Gnade sterben. Christus, unser Heiland, sagt selbst: Wer von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, den wird nicht mehr dürsten in Ewigkeit, sondern das Wasser, das ich ihm geben werde, wird ihm zur Wasserquelle, die ins ewige Leben fortströmt. Es wird also keine Selbstgerechtigkeit in dem Sinn gelehrt, als ob wir al=

lein, ohne Gott, gerecht werden könnten. Dieses ist so wenig der Fall als das andere, wornach wir sagen sollen: wir bedürfen der Gerechtigkeit Gottes nicht (d. h. wir brauchen Gott, der uns gerecht macht, nicht). Wir sprechen von einer Selbstgerechtigkeit, weil allerdings wir selbst gerecht sein müssen; unsere Gerechtigkeit ist aber keine andere, als die uns von Gott wegen des Verdienstes Christi eingegossene, oder unsere Gerechtigkeit ist die Gerechtigkeit, welche uns Gott gibt. Nicht zu vergessen ist hiebei, daß die heilige Schrift den guten Werken einen so hohen Werth beilegt, daß sie sagt, Christus werde einen Trunk frischen Wassers nicht unbelohnt lassen. Und der Apostel bezeugt: unsere gegenwärtige Trübsal, die augenblicklich und leicht ist, bewirket eine überschwengliche ewige, Alles überwiegende Herrlichkeit. Ferne sei es aber, daß der Christ statt auf Gott zu vertrauen und Gott zu preisen, auf sich selbst traut und sich rühmt. Denn es ist nur ein Beweis der unendlichen Güte Gottes gegen uns Menschen, daß er das als unser Verdienst belohnt, was ein Geschenk seiner Gnade ist. Und weil wir Alle in vielen Dingen fehlen, so sollen wir nicht nur die Barmherzigkeit und Güte Gottes, sondern auch sein strenges Gericht vor Augen haben. Keiner, wenn er sich auch Nichts schuldig weiß, soll sich selbst richten, weil unser Leben vor keinem menschlichen Richter geprüft und gerichtet wird, sondern vor Gott, welcher auch das im Finstern Verborgene an das Licht bringen und die Absichten der Herzen offenbar machen wird. Dann wird einem Jeden sein Lob werden von Gott, wie geschrieben steht: er wird Jedem vergelten nach seinen Werken. Matth. 16, 27.

Dieses ist die Lehre der katholischen Kirche von den guten Werken. Fürs Erste sieht man hieraus, daß es sich nicht bloß von Fasten und Almosengeben handelt, sondern vom ganzen Thun und Lassen des Christen. Zweitens ist keine Rede davon, daß wir diese guten Werke aus uns allein, ohne Christus vollbrächten, sondern wir können sie

blos vollbringen, sofern wir in Vereinigung mit Christus sind. Wenn wir aber in und durch Christus solche Werke vollbringen, dann wird uns drittens auch dafür der Himmel als Lohn zu Theil.

Vom Verluste der Rechtfertigung und ihrer Wiedererlangung.

Endlich haben wir noch die Lehre vom Verluste der Rechtfertigung anzuführen. Die Kirchenversammlung sagt hierüber:

Gegen den schlauen Sinn gewisser Menschen, welche durch süße Redensarten und Anpreisungen die Herzen der Unschuldigen verführen, ist zu behaupten, daß die durch die Rechtfertigung erworbene Gnade nicht nur durch Unglauben, durch welchen der Glaube selbst verloren geht, sondern auch durch jede andere Todsünde, wenn sie auch den Verlust des Glaubens nicht nach sich zieht, verloren werde, indem man die Lehre des neuen Gesetzes vertheidigt, welche nicht nur die Ungläubigen vom Reiche Gottes ausschließt, sondern auch Gläubige, die aber Hurer sind, oder Ehebrecher, Weichlinge, Knabenschänder, Diebe, Geizige, Säufer, Lästerer, Räuber, und alle, welche Todsünden begehen, von denen sie sich durch die göttliche Gnaden hätten enthalten können, durch deren Begehung sie aber aus dem Stand der Gnade fallen.

Die aber, welche durch eine Sünde aus dem Stand der Gnade gefallen sind, können die Rechtfertigung wieder erlangen, wenn sie, von Gott erweckt, Sorge tragen, die verlorene Gnade durch das Sakrament der Buße wieder zu erhalten. So ist denn die Buße das Mittel, durch welches der Gefallene wieder gerechtfertigt wird, weßwegen sie auch die heiligen Väter sehr bezeichnend das zweite rettende Brett im Schiffbruch der Seele genannt haben. Für die nämlich, welche nach der Taufe wieder sündigen, hat Jesus das Sa-

krament der Buße eingesetzt in den Worten: Nehmet hin den heiligen Geist, denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

§. 33.

Siebente Sitzung,

gehalten den 3. März 1547.

Von den Sakramenten.

Durch den in Liebe thätigen Glauben wird der Mensch auf die Rechtfertigung vorbereitet, er ist aber hiemit noch nicht gerechtfertigt, sondern dieses geschieht durch Eingießung der heiligmachenden Gnade. Diese Gnade aber wird dem Menschen zu Theil durch die Sakramente. Eng schließt sich daher an die Lehre von der Rechtfertigung die Lehre von den Sakramenten an; deßwegen sagt auch die Kirchenversammlung, um die Lehre von der Rechtfertigung zum Abschluß zu bringen, habe es ihr zweckdienlich geschienen, von den heil. Sakramenten zu handeln, durch welche die Rechtfertigung entweder erlangt (Taufe) oder die erlangte vermehrt (Firmung, Abendmahl, Oelung, Priesterweihe, Ehe) oder die verlorene (Buße) wieder erlangt wird.

Von der Taufe, Firmung und letzten Oelung.

Da sich die Kirchenversammlung über diese Sakramente nicht weiter verbreitet hat, so können auch wir uns kurz fassen. Bei der Taufe kann dieses um so eher stattfinden, als ihre Wirkung in der Rechtfertigung, d. h. Entsündigung und Heiligung besteht, wie wir diese soeben beschrieben haben. Deßwegen nennt die Kirchenversammlung dieselbe, wie angeführt, die werkzeugliche Ursache der Rechtfertigung. Nur das Eine ist noch zu bemerken, daß die Taufe, wie die Firmung und Priesterweihe ein unauslöschliches Merkmal einprägt und daher nicht mehr wiederholt werden darf.

Was die Firmung anbelangt, erklärt die Kirchenver-

sammlung Luther gegenüber, daß sie keine leere Ceremonie, sondern ein wahres und wirkliches Sakrament sei, daß ordentlicherweise nur vom Bischof gespendet werden darf.

Was die Kirchenversammlung über das Sakrament der letzten Oelung lehrte[1]), besteht der Hauptsache nach in Folgendem. Die heilige Oelung ist ein wahres und wirkliches Sakrament des neuen Bundes, das von den Priestern schwer Kranken ertheilt wird, indem sie dieselben mit Oel salben und dabei die Worte sprechen: Durch diese heilige Salbung und seine mildeste Barmherzigkeit verzeihe dir der Herr, was du durch das Gesicht ꝛc. gesündigt hast. Die Wirkung dieses Sakramentes ist aber in den Worten ausgedrückt: und daß Gebet des Glaubens wird dem Kranken zum Heile sein, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er Sünden auf sich hat, so werden sie ihm vergeben werden. Jakob. 5, 15. Durch diese Salbung werden also Sünden getilgt. Die Seele des Kranken wird erleichtert und gestärkt durch Weckung eines großen Vertrauens auf die göttliche Barmherzigkeit. Durch dieses Vertrauen gehoben, trägt der Kranke auch die Drangsale und Mühen der Krankheit leichter, sowie er auch den Versuchungen und Nachstellungen des bösen Feindes kräftigeren Widerstand leistet. Zu diesen Wirkungen kommt bisweilen noch die Gesundheit des Körpers, wenn sie zum Heil unserer Seele ist.

§. 34.

Achte Sitzung,

gehalten den 1. März 1547.

Verlegung des Concils.

Während die Väter auf der Kirchenversammlung in Trient waren, brach plötzlich eine ansteckende Krankheit aus. Mehrere Prälaten erkrankten, ein Bischof starb. Auch unter

---

1) Die Beschlüsse über dieses Sakrament kamen nicht in der 7. Sitzung vor, sondern in der 14.

den übrigen Einwohnern Trients fanden sich viele Kranke. Man befragte sich bei den Aerzten über den Charakter und die Gefährlichkeit der Krankheit, und da ihre Aussagen wenig Beruhigung gewährten, dachte man an eine Verlegung des Concils, um so mehr, als auch der Papst und seine Gesandten eine solche gerne sahen. In Trient, das, wie oben angeführt, zum deutschen Reiche gehörte, war die Kirchenversammlung dem Einfluß des Kaisers mehr ausgesetzt, als in einer dem Papste unterworfenen italienischen Stadt. Darum war es dem Letzteren nicht unangenehm, daß durch diese Krankheit veranlaßt, die Kirchenversammlung ihren Sitz nach Bologna verlegte. In der 8. Sitzung wurde nämlich der Antrag gestellt: Ist es euch gefällig, zu beschließen und zu erklären, daß, da zufolge eingegangener Berichte über die Krankheit offenbar und bekannt am Tage liegt, daß die Prälaten ferner nicht ohne Lebensgefahr in dieser Stadt verweilen und deßwegen auch gar nicht wider ihren Willen in derselben zurückgehalten werden können und sollen, — daß dieses Concil einstweilen nach der Stadt Bologna versetzt werde, bis es wieder entweder an diesen oder einen andern Ort zurückversetzt werden kann und soll? Es wurde mit Ja geantwortet.

§. 35.

Neunte Sitzung,	Zehnte Sitzung,
gehalten den 21. April 1547.	gehalten den 2. Juni 1547.

Verhandlungen zu Bologna.

Nicht alle Väter zu Trient waren mit der Verlegung des Concils zufrieden, wohl aber der größere Theil. Dadurch entstand eine Trennung; einige Väter blieben in Trient, die Mehrzahl zog nach Bologna. Hätten nun die zu Bologna versammelten Väter ihre Berathungen wie bisher fortgesetzt und Beschlüsse gefaßt, so hätte es leicht geschehen können, daß die zu Trient Zurückgebliebenen Aehnliches unternommen hätten. Dadurch wäre die Trennung vollkommen geworden.

Der Papst ermahnte deßhalb die zu Bologna versammelten Väter, sie möchten, um nicht unthätig zu sein, die für das Concil geeigneten Gegenstände berathen, aber auch, um den Bruch mit den zu Trient Zurückgebliebenen nicht unheilbar zu machen, keine förmliche Beschlüsse fassen. Dieses ist denn auch der Grund, warum in den zu Bologna gehaltenen Sitzungen nichts entschieden wurde.

§. 36.

Eilfte Sitzung, gehalten den 1. Mai 1551. — Zwölfte Sitzung, gehalten den 1. September 1551.

Wiederaufnahme und Fortsetzung des Concils zu Trient.

Im Jahr 1550 starb Pabst Paul III. und es folgte ihm sein erster Gesandter auf dem Concil zu Trient. Dieser Papst, der den Namen Julius III. annahm, erließ alsbald ein Schreiben, demgemäß die Wiederaufnahme und Fortsetzung der Kirchenversammlung in dem Zustande, in dem sie sich jetzt befand, in derselben Stadt Trient verordnet, beschlossen und erklärt wurde.

In der 11. Sitzung wurde die Anfrage gestellt, ob man das heilige, allgütige und allgemeine Concil von Trient nach der Vorschrift und dem Inhalte des päbstlichen Schreibens wieder aufnehmen und fortsetzen wolle, was mit Ja beantwortet wurde.

Weil aber am 1. September, an dem die 12. Sitzung gehalten wurde, gerade die Erzbischöfe von Mainz und Trier nebst mehreren deutschen Bischöfen ankamen und die Väter der Hoffnung lebten, es würden bald noch mehrere erscheinen, so wurde die Sitzung vertagt.

§. 37.

Dreizehnte Sitzung.

gehalten den 11. October 1551.

Vom heiligsten Altarsakrament. Von der wirklichen Gegenwart unseres Herrn Jesu Christi im heiligsten Altarsakrament.

Von diesem hochheiligen Sakramente lehrt die Kirchenversammlung: nach der Consekretion von Brod und Wein sei unser Herr Jesus Christus als wahrer Gott und wahrer Mensch wahrhaft, wirklich und wesenhaft unter den Gestalten von Brod und Wein zugegen. Dieses haben nämlich alle unsere Voreltern, so viel ihrer wahre Katholiken waren, welche von diesem heiligsten Sakrament handelten, laut und offen bekannt, daß unser Erlöser dieses wunderbarliche Sakrament beim letzten Abendmahl eingesetzt habe, da er nach der Segnung von Brod und Wein mit klaren und deutlichen Worten es bezeugt hat, daß er seinen eigenen Leib und sein Blut darreiche.

Weil diese Worte, von den heiligen Evangelisten aufgezeichnet und von dem heil. Paulus nochmals wiederholt, jenen unzweideutigen und offenkundigen Sinn haben, wie ihn die Väter immer aufgefaßt haben, so ist es ein verabscheuungswürdiges Treiben, wenn einige streitsüchtige und verdorbene Menschen, gegen die Lehre der ganzen Kirche, diese Worte dahin verdrehen, daß sie sagen, Jesus sei nicht gegenwärtig, sondern dieses Mahl soll uns nur an ihn erinnern.

Wozu hat Jesus dieses heiligste Sakrament eingesetzt?

Als unser Heiland aus der Welt weg zu seinem Vater ging, setzte er dieses Sakrament ein, in welches er gleichsam die Fülle seiner göttlichen Liebe zu uns Menschen ausgoß, ein Gedächtniß seiner Wunder stiftend.

Bei der Feier dieses Mahles sollen wir seiner gedenken und seinen Tod verkünden, bis er wieder kommt als Richter der Welt. Wir sollen dieses Sakrament genießen als geistige Seelenspeise, wodurch die Gerechtfertigten von demjenigen

genährt und gestärkt werden, welcher sagt: Gleichwie mich der lebendige Vater gesandt hat, und ich durch den Vater lebe, so wird auch der, welcher mich ißt, durch mich leben. Wir sollen es genießen als Schutzmittel, welches uns von läßlichen Sünden befreit und vor Todsünden bewahrt. Ueberdieß wollte uns Jesus in demselben ein Unterpfand unserer künftigen Herrlichkeit und der ewigen Seligkeit verleihen, sowie auch ein Sinnbild jenes Einen Leibes, dessen Haupt Er ist und mit welchem wir als Glieder durch die innigsten Bande des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe verbunden sein sollen, auf daß wir Alle dasselbe bekennen und keine Spaltungen unter uns seien.

Die Verwandlungslehre.

Da unser Erlöser Jesus Christus sagte, das, was er unter der Gestalt des Brodes darbiete, sei wirklich sein Leib, so lebte in der Kirche Gottes immer der Glaube, den auch jetzt wieder die heilige Kirchenversammlung ausspricht, daß durch die Consecretion von Wein und Brod das ganze Wesen des Brodes in das Wesen des Leibes Christi und das ganze Wesen des Weines in das Wesen seines Blutes verwandelt werde. Diese Verwandlung hat die katholische Kirche mit dem passenden und bezeichnenden Namen Transsubstantiation (Wesensverwandlung) belegt.

Diese Wesensverwandlung tritt ein, sobald die Wandlungsworte ausgesprochen sind. Denn die Apostel hatten das heilige Abendmahl noch nicht aus der Hand des Herrn empfangen, da er schon versichert, das, was er ihnen darreiche, sei sein Leib. Auch war dieses immer der Glaube der Kirche, daß sogleich nach der Consecretion der wahre Leib unseres Herrn und sein wahres Blut, unter den Gestalten von Brod und Wein, zugleich mit seiner Seele und Gottheit vorhanden sei.

Ebenso glaubte die Kirche von jeher, daß zwar in Kraft der Worte der Leib unter den Gestalten des Brodes, das Blut

unter den Gestalten des Weins enthalten sei, Kraft der natürlichen Verbindung und Begleitschaft jedoch, gemäß welcher die Theile an dem lebenden Christus unter sich verbunden sind, glaubt sie, daß auch unter der Gestalt des Weines der Leib und unter der Gestalt des Brodes das Blut Christi, die Seele aber unter beiden vorhanden sei. Ebenso ist auch die Gottheit unter jeder Gestalt zugegen, wegen ihrer wunderbaren Vereinigung mit Leib und Seele. Es unterliegt deßwegen keinem Zweifel, daß dasselbe unter einer, wie unter beiden Gestalten enthalten ist: der ganze und vollkommene Christus nämlich unter der Gestalt des Brodes und unter jedem Theile dieser Gestalt, der ganze und vollkommene Christus unter der Gestalt des Weines und unter jedem Theile derselben.

Ueber die Verehrung und Anbetung des heiligsten Sakramentes.

Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß nach einem Gebrauch, der in der katholischen Kirche immer stattgefunden hat, alle Christgläubigen dem heiligsten Sakramente dieselbe Anbetung zollten, welche dem wahren Gott gebührt: denn das thut der Anbetung keinen Eintrag, daß es von Christus dem Herrn zum Genusse eingesetzt ist. Wir glauben nämlich, daß der in dem Sakramente gegenwärtig ist, von welchem der ewige Vater sagt: es werden ihn die Engel Gottes anbeten, welchen die Weisen aus Morgenland auf ihren Knieen anbeteten, welcher nach dem Zeugniß der heil. Schrift in Galiläa von den Aposteln angebetet wurde.

Ueberdieß erklärt die Kirchenversammlung, die Kirche Gottes habe aus Frömmigkeit und zur Erbauung den Gebrauch eingeführt, daß jedes Jahr an einem besonderen Tag dieses erhabene und anbetungswürdige Sakrament durch eine ausgezeichnete Verehrung und Festlichkeit gefeiert und in Procession mit gehöriger Ehrerbietung und Ehrfurcht auf öffentlichen Wegen und Plätzen umhergetragen werde. Es ist nämlich ganz recht und billig, daß gewisse heilige Tage fest-

gesetzt sind, an welchen alle Christen auf eine ausgezeichnete und außerordentliche Weise, eingedenk einer so unaussprechlichen und göttlichen Wohlthat, in welcher uns der Sieg und Triumph des Todes Christi vor Augen gestellt wird, ihre Dankbarkeit gegen den gemeinschaftlichen Herrn und Erlöser an den Tag legen. Die siegreiche Wahrheit muß so über die Lüge und Irrlehre triumphiren, daß die Gegner derselben im Anblick so großen Glanzes und so großer Freude, in welche die ganze Kirche versetzt ist, entweder muthlos und niedergeschlagen sich verbergen, oder beschämt und verwirrt wieder zur Einsicht gelangen.

Diesem fügen wir bei, was die Kirchenversammlung über die Vorbereitung zum würdigen Empfang des Sakraments anführt. Wie man, sagt sie, zu keiner heiligen Handlung anders als heilig hinzutreten soll, so muß man mit großer Ehrfurcht und Heiligkeit zu diesem Sakramente gehen. Um so mehr wird dieses der Fall sein, wenn wir jene furchtbaren Worte beim Apostel lesen: Wer unwürdig ißt und trinkt, ißt und trinkt sich selber das Gericht hinein, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet. Deßwegen ist dem, welcher communiciren will, jene Vorschrift in Erinnerung zu bringen: der Mensch prüfe sich selbst. Nach einer in der Kirche sich vorfindenden Gewohnheit wird aber eine solche Prüfung erfordert, daß Keiner, der sich einer Todsünde bewußt ist, seine Reue mag auch noch so groß sein, ohne sakramentalische Beicht das heilige Abendmahl empfangen soll.

Endlich ermahnt die Synode mit väterlichem Wohlwollen und bittet und beschwört bei der Barmherzigkeit Gottes, daß Alle und Jegliche, welche den Namen eines Christen tragen, in diesem Zeichen der Einheit, in diesem Liebesbündniß, in diesem Sinnbild der Eintracht doch einmal zusammen kommen und sich vereinigen möchten, eingedenk der so großen Herrlichkeit und ausnehmenden Liebe unseres Herrn Jesu Christi, welcher seine Seele zum Kaufpreis unseres Heiles, und sein Fleisch zu unserer Speise hingab. Möchten Alle und Jegliche

dieses heilige Geheimniß seines Leibes und Blutes mit jener Glaubenskraft und Stärke, mit jener Andacht des Herzens und mit jener Frömmigkeit und Verehrung annehmen und glauben, daß sie dadurch in Stand gesetzt sind, jenes himmlische Brod häufig zu empfangen, sowohl zum Leben der Seele, als auch zum immerwährenden Heilmittel des Geistes, durch dessen Kraft gestärkt sie nach dieser müheseligen Pilgerfahrt zum himmlischen Vaterland gelangen können, allwo sie dieses Brod der Engel, welches sie jetzt unter heiliger Verhüllung empfangen, ohne Hülle genießen werden.

Verhalten des Concils gegen die Protestanten.

Ueber vier Artikel wurde vorerst kein Beschluß gefaßt, nämlich darüber: 1) ob es zum Heile nothwendig und durch das göttliche Gesetz geboten sei, daß jeder Christgläubige dieses hochwürdige Sakrament unter beiden Gestalten empfange; 2) ob der weniger genieße, der unter Einer, als der unter beiden Gestalten die Communion empfängt; 3) ob die heilige Mutterkirche dadurch geirrt habe, daß sie die Laien und die nicht Messe lesenden Priester nur unter der Gestalt des Brodes communiciren ließ; und 4) ob den Kindern die Communion auch mitgetheilt werden solle? Allein weil aus der so edlen deutschen Nation diejenigen, so heißt es weiter, welche sich Protestanten nennen, über diese Artikel, ehe sie bestimmt werden, von der heiligen Kirchenversammlung gehört zu werden verlangen und wegen dieser Ursache eine öffentliche Beglaubigung von ihr forderten, auf daß ihnen erlaubt sei, sicher hieher zu kommen, in dieser Stadt zu verweilen, und frei vor dem Concilium zu sprechen und vorzuschlagen, was sie denken und nachher, wenn es ihnen beliebt, wieder wegzugehen, so hat die heilige Kirchenversammlung ihnen in dieser Sache gerne willfahrend, wie sie es begehrten, die öffentliche Sicherheit und Beglaubigung, welche sicheres Geleit genannt wird, so weit es sie betrifft, gegeben und ertheilt.

§. 38.
Vierzehnte Sitzung,
gehalten den 25. November 1551.

Von dem heiligsten Sakramente der Buße und der letzten Oelung [1]).

Das Sakrament der Buße.

Ueber die Nothwendigkeit und Einsetzung dieses Sakramentes.

Wäre in allen Wiedergeborenen eine solche Dankbarkeit gegen Gott, daß sie die in der Taufe durch Gottes Gnade und Güte empfangene Gerechtigkeit bewahrten, so würde kein von der Taufe verschiedenes Sakrament zur Vergebung der Sünden nöthig sein. Weil aber Gott, reich an Erbarmen, unsere Schwachheit kennt, so gab er auch jenen ein Mittel des Lebens, welche sich nachher wieder in die Knechtschaft der Sünde und die Herrschaft des Teufels begeben, das Sakrament der Buße nemlich, durch welches den nach der Taufe Gefallenen die Wohlthat des Todes Christi zugewendet wird. Die Buße ist zwar nicht nur den nach der Taufe Gefallenen zur Erlangung der Gnade und Gerechtigkeit nothwendig, sondern Allen, die sich durch eine Todsünde befleckt haben, auch Jenen, welche durch das Sakrament der Taufe abgewaschen werden wollen, damit sie, nach Ablegung und Verbesserung ihrer Verkehrtheit, eine so große Beleidigung Gottes voll Haß und innerlichem Schmerz über die Sünde verabscheuen. So verlangt es der Prophet, so der Herr selbst und nach ihm der Apostelfürst Petrus.

Vor der Ankunft des Herrn war aber die Buße kein Sakrament, und sie ist es auch nach seiner Ankunft für Keinen vor der Taufe. Eingesetzt hat der Herr das Sakrament der Buße besonders damals, als er nach seiner Auferstehung seine Jünger anhauchte und sprach: Empfanget den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten. Daß er durch diese

1) Wegen letzterer siehe oben Seite 77.

so auffallende Handlung und diese so deutlichen Worte den Aposteln und ihren gesetzlichen Nachfolgern die Gewalt verliehen habe, Sünden nachzulassen und zu behalten, um die nach der Taufe Gefallenen wieder mit Gott auszusöhnen, das war die einstimmige Ansicht aller Väter. Die Novatianer, welche einst die Gewalt, Sünden nachzulassen, hartnäckig bestritten, hat die Kirche als Irrlehrer ausgeschlossen und verurtheilt. Deßwegen billigt und nimmt die heilige Kirchenversammlung diesen allein wahren Sinn jener Worte des Herrn an und verurtheilt die falsche Auslegung Jener (der Protestanten), welche sie dahin verdrehen, daß sie behaupten, es werde durch sie nicht die Gewalt ertheilt, Sünden nachzulassen und zu behalten, sondern die Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen und das Evangelium Christi zu verkünden.

Von den Theilen und der Frucht dieses Sakramentes.

Die heilige Kirchenversammlung lehrt, daß die Form des Sakramentes der Buße, in welcher vornemlich seine Kraft liegt, in den Worten des Ausspenders bestehe: ich spreche dich los im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Diesen Worten werden zwar nach einem löblichen Gebrauche der Kirche noch einige Gebete beigefügt, die jedoch nicht zum Wesen der Form selbst gehören und darum auch zur Verwaltung des Sakraments nicht nothwendig sind.

Die Materie dieses Sakraments bilden die Reue, das Bekenntniß und die Genugthuung des Büßenden. Soweit sie (nemlich die Reue, das Bekenntniß und die Genugthuung) von Seiten des Büßenden zur Vollständigkeit des Sakraments, zur vollen und vollkommenen Nachlassung der Sünden, nach dem Willen Gottes gehören, werden sie Theile der Buße genannt.

Die Wirkung dieses Sakraments, sofern sie aus seinem Wesen hervorgeht, ist die Aussöhnung mit Gott, welcher zuweilen bei frommen Personen, die dieses Sakrament andächtig empfangen, Gewissensruhe und Heiterkeit, ver-

bunden mit großer Tröstung des Geistes, zu folgen pflegt. So viel über die Theile und die Wirkung dieses Sakraments. Zugleich aber verwirft die Kirchenversammlung die Meinung derjenigen, welche die Schrecken des Gewissens und den Glauben für Theile der Buße halten.

Von der Reue.

Die Reue, welche den ersten Platz unter den genannten Thätigkeiten des Büßenden einnimmt, ist ein Schmerz der Seele und eine Verabscheuung der begangenen Sünden, mit dem Vorsatz, nicht mehr zu sündigen. Zu jeder Zeit war diese Reue nöthig um die Sündenvergebung zu erlangen. Sie bereitet aber den nach der Taufe gefallenen Menschen nur dann zur Sündenvergebung vor, wenn sie mit dem Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und dem Versprechen alles Andern, was zum rechten Empfang dieses Sakraments erfordert wird, verbunden ist. Deßwegen erklärt die heilige Kirchenversammlung, diese Reue bestehe nicht nur im Ablassen von der Sünde und im Vorsatz und wirklichen Anfang eines neuen Lebens, sondern auch in der Verabscheuung des alten Lebens, gemäß jenem Ausspruch Ezechiels: Werfet von euch alle euere Uebertretungen, womit ihr gesündiget, und machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist. Und gewiß, wer den Ruf der Heiligen vernommen: meine Vergehen kenne ich, und meine Sünde ist vor mir beständig; vor dir allein habe ich gesündigt und Uebles in deinen Augen gethan, Ps. 51, 56.; kehre, Jehova, zu mir zurück, rette meine Seele, hilf mir! Ich ermüde mich mit Seufzen, wasche die ganze Nacht mein Bett, mit meinen Thränen netze ich mein Lager; Ps. 6, 5. 7. ich will vor dir überdenken alle meine Jahre, im Schmerze meiner Seele, Jesaias 38, 15.; wer dieses Rufen bedenkt, muß erkennen, daß es aus einem heftigen Schmerz über das frühere Leben und aus einem gewaltigen Abscheu vor der Sünde hervorgegangen ist.

Zudem lehrt sie, wenn auch die vollkommene Reue (die aus Liebe zu Gott entsteht) den Menschen vor dem wirklichen Empfang dieses Sakraments mit Gott versöhnt, so trete diese Aussöhnung doch nur in dem Fall ein, wenn mit der vollkommenen Reue die Sehnsucht nach dem wirklichen Empfang des Sakraments verbunden ist.

Von der unvollkommenen Reue aber, sofern sie aus der Betrachtung über die Schändlichkeit der Sünde, oder aus der Furcht vor der Hölle und Strafe entspringt, sofern sie den Willen in sich schließt, die Sünde zu meiden und Verzeihung hofft, von dieser unvollkommenen Reue lehrt sie, daß sie den Menschen nicht nur zu keinem Heuchler und noch größeren Sünder mache, sondern vielmehr sei sie eine wahre Gabe Gottes und ein Antrieb des heiligen Geistes, zwar nicht des dem Menschen einwohnenden, sondern nur des anregenden [1]), wodurch sich der Büßende den Weg zur Gerechtigkeit bahnt. Und obgleich durch sie ohne das Sakrament der Buße der Sünder nicht zur Rechtfertigung geführt wird, so bereitet sie doch zum Empfang der göttlichen (heilig machenden) Gnade im Sakrament der Buße vor. Durch diese Furcht heilsam erschüttert, wirkten die Niniviten auf die Predigt des Jonas hin voll Schrecken Buße und erlangten auch von Gott Barmherzigkeit. Machen darum gewisse Leute (die Protestanten) den katholischen Schriftstellern den ganz unbegrün-

---

1) Zum besseren Verständniß dieses Satzes ist zu bemerken, daß man zwischen der anregenden und einwohnenden Gnade unterscheidet. Die anregende Gnade ist jene vorübergehende Mahnung und Thätigkeit des heiligen Geistes, durch die jeder gute Gedanke und jedes gute Werk, also auch die unvollkommene Reue verursacht wird. Die einwohnende Gnade aber ist jene Thätigkeit und Wirkung des heiligen Geistes, durch die ein bleibender Zustand der Gottwohlgefälligkeit verursacht wird, die nicht nur schnell vorübergeht, sondern uns einwohnt. Kurz es ist jene Gnade, die uns durch die Rechtfertigung zu Theil wird, während die anregende Gnade uns nur auf die Rechtfertigung vorbereitet.

deten Vorwurf, als lehrten sie, das Sakrament der Buße ertheile Gnade, ohne jegliche gute Regung von Seite des Empfängers, so hat dieses die Kirche Gottes nie gelehrt und gemeint. Wohl aber lehren sie ganz irrig, die Reue sei nicht durch den eigenen Willen frei hervorgerufen, sondern von Außen dem Menschen aufgedrungen und aufgezwungen.

Von der Beicht.

Aus dem, was schon bei der Lehre von der Einsetzung des Sakraments der Buße angegeben wurde, erhellt, daß die Kirche zu allen Zeiten erkannt hat, vom Herrn selbst sei das vollständige Sündenbekenntniß verordnet, und es sei allen nach der Taufe Gefallenen zufolge göttlicher Anordnung nöthig, weil unser Herr Jesus Christus, da er von der Erde in den Himmel fuhr, die Priester als seine Stellvertreter zurückließ, gleichsam als Vorsteher und Richter, vor welche alle Todsünden der Christgläubigen gebracht werden sollen, damit sie gemäß der Schlüsselgewalt sie entweder von ihren Sünden lossprechen, oder nicht. Es ist jedoch klar, daß die Priester dieses Gericht ohne Kenntniß der Schuld nicht ausüben können, wie sie auch die Strafen nicht im rechten Verhältniß auferlegen können, wenn man nur im Allgemeinen und überhaupt, und nicht vielmehr im Einzelnen und Besondern alle seine Sünden angibt. Aus diesem folgt, daß die Büßenden alle Todsünden, deren sie sich nach fleißiger Gewissenserforschung bewußt sind, in der Beicht nennen müssen, mögen sie noch so geheim und sollten sie auch blos gegen die zwei letzten der zehn Gebote verübt sein, welche bisweilen der Seele verderblicher und gefährlicher sind, als die, welche offenkundig vollbracht wurden. Läßliche Sünden zu beichten, in welche wir öfters gerathen, ohne darum aus dem Stand der Gnade zu fallen, ist gut und nützlich, wie dieses der Gebrauch frommer Personen beweist, doch können sie auch ohne Schuld verschwiegen und durch andere Mittel gebüßt werden. Weil aber alle Tod-

sünden, auch die in Gedanken begangenen, uns zu Kindern des Zornes und zu Feinden Gottes machen, so muß die Verzeihung all dieser durch eine aufrichtige und reuemüthige Beicht von Gott erlangt werden. Geben sich die Christgläubigen Mühe, alle Sünden, deren sie sich erinnern können, zu beichten, so werden sie ohne Zweifel für all' ihre Sünden Verzeihung von der göttlichen Barmherzigkeit erlangen. Welche aber diesem entgegen handeln und wissentlich Einiges verschweigen, diese wollen und bekommen auch von der Güte Gottes durch den Priester keine Verzeihung. Denn wenn der Kranke sich schämt, dem Arzt die unbekannte Wunde aufzudecken, so hilft auch keine Arznei.

Aus dem Obigen folgt auch, daß jene Umstände in der Beicht näher anzugeben sind, welche die Gattung der Sünde ändern, weil ohne dieses die Sünden selbst vom Beichtenden nicht vollständig angegeben und dem Richter nicht vollständig bekannt werden, weßwegen er auch die Größe der Sünden nicht recht beurtheilen und dem Büßer die angemessene Strafe nicht auflegen kann. Es ist darum auch unverständig, zu sagen, dieses Gebot, wornach auch die Umstände zu beichten sind, sei eine Erfindung müßiger Köpfe, oder man müsse nur einen Umstand angeben, nemlich den, man habe sich gegen den Nebenmenschen versündigt. Gottlos aber ist es, die Beicht, welche auf die beschriebene Weise verrichtet werden soll, für unmöglich zu halten oder eine Folter des Gewissens zu nennen. Denn es ist bekannt, daß in der Kirche von den Beichtenden nichts gefordert wird, als daß sie nach fleißiger Gewissenserforschung, und nachdem sie alle Falten ihres Herzens durchsucht haben, die Sünden bekennen, durch welche sie ihren Herrn und Gott tödlich beleidiget zu haben sich erinnern. Die übrigen Sünden, welche uns auch nach sorgfältiger Erforschung nicht beifallen, sind im Ganzen genommen in derselben Beicht eingeschlossen. In Beziehung auf diese sagen wir gläubig mit dem Propheten: von mei-

nen verborgenen Sünden reinige mich Herr. Selbst aber die Schwierigkeit eines solchen Bekenntnisses und die Scheu, seine Sünden zu offenbaren, möchte groß scheinen, wenn sie nicht durch so viele und große Vortheile und Tröstungen erleichtert würde, welche alle die durch die Lossprechung ganz gewiß erhalten, die würdig zu diesem Sakramente hinzutreten.

Was endlich das geheime Sündenbekenntniß vor dem Priester allein betrifft, so ist es durch kein göttliches Gebot verordnet und auch durch kein menschliches Gesetz geradezu ausgesprochen, daß insgeheim begangene Sünden öffentlich zu bekennen seien, obwohl Christus nicht verboten hat, daß Einer zur Sühne seiner Sünden und zu seiner Demüthigung, oder um Andern ein Beispiel zu geben und die geärgerte Kirche zu erbauen, seine Sünden öffentlich bekennen kann. Darum denn, weil die heiligsten und ältesten Väter mit großer Einstimmung die geheime sakramentalische Beicht, welche von Anfang an in der heiligen Kirche üblich war und noch üblich ist, immer empfohlen haben, so wird jene leere Verläumdung offenkundig zurückgewiesen, welche sich nicht scheut auszusprechen, die Beicht sei den göttlichen Geboten zuwider und eine rein menschliche Erfindung, die von den auf der Kirchenversammlung im Lateran versammelten Vätern herrühre. Denn die Kirche hat auf der Synode im Lateran nicht beschlossen, daß die Christgläubigen ihre Sünden bekennen müssen, weil sie wohl wußte, daß dieses durch ein göttliches Gebot verordnet und geboten sei, sondern nur das hat sie beschlossen, daß jeder Christ, wenn er zu den Unterscheidungsjahren gekommen ist, wenigstens einmal im Jahre beichten müsse. Deßwegen wird auch in der ganzen Kirche jene heilbringende Sitte, in der so passenden heiligen Fastenzeit zu beichten, zum größten Seelenheil beobachtet, eine Sitte, welche auch diese Kirchenversammlung als eine sehr fromme durchaus billigt und hochschätzt, und deßwegen ihre Beibehaltung empfiehlt.

Von dem Ausspender dieses Sakraments und der Lossprechung.

In Beziehung auf den Ausspender dieses Sakramentes erklärt die heilige Kirchenversammlung, daß es eine falsche, von der Wahrheit des Evangeliums gänzlich abweichende Lehre sei, wenn man jene Worte des Herrn: was ihr auf Erden löset rc. und: welchen ihr die Sünden nachlasset rc., als zu allen Christen ohne Unterschied gesprochen ansehe und sie daher so verstehe, daß Jeder, gegen die Einsetzung dieses Sakramentes, die Gewalt habe, Sünden zu vergeben, öffentliche durch Zurechtweisung, wenn der Zurechtgewiesene die Zurechtweisung annimmt, geheime aber durch ein dem nächsten Besten gemachtes beliebiges Bekenntniß. Sie lehrt auch, daß Priester, die sich zwar in einer Todsünde befinden, aber recht geweiht sind, als Diener Christi Sünden vergeben können, und daß die gottlos denken, welche sittenlosen Priestern diese Macht bestreiten.

Obwohl aber die priesterliche Lossprechung die Spendung einer fremden Wohlthat ist, so besteht sie doch nicht blos darin, das Evangelium zu verkünden oder zu erklären, die Sünden seien vergeben, sondern weil die Lossprechung ein richterlicher Akt ist, so wird auch vom Priester, als dem Richter, das Urtheil gefällt. Der Beichtende darf sich deßhalb auf seinen Glauben nicht so viel zu gut thun, daß er dafür hält, er sei rein wegen seines Glaubens wahrhaft und vor Gott losgesprochen, selbst wenn ihm die Reue fehlt und der Priester ihn nicht wirklich, sondern nur scherzweise losgesprochen hat. Denn der Glaube allein ohne Buße gewährt keine Sündenvergebung, und dem müßte an seinem Seelenheil gar nichts liegen, der weiß, dieser Priester habe ihn nur scherzweise losgesprochen, und er geht nun nicht schnell zu einem andern.

Von der Nothwendigkeit und den Früchten der Genugthuung.

Was endlich die Genugthuung betrifft, so erklärt die Synode, daß es durchaus falsch und dem Worte Gottes entgegen sei, wenn man sagt, Gott lasse nie die Schuld nach, ohne zugleich die Strafe zu schenken. Außer der Ueberlieferung finden sich nemlich auch in der heiligen Schrift sehr deutliche und schlagende Beispiele, durch welche dieser Irrthum ganz klar widerlegt wird. Auch scheint es die Art und Weise der göttlichen Gerechtigkeit zu fordern, daß die anders von ihm zu Gnaden aufgenommen werden, welche vor der Taufe aus Unwissenheit gesündiget haben, als die, welche bereits befreit von der Herrschaft der Sünde und des Teufels, und beschenkt mit den Gaben des heiligen Geistes, wissentlich den Tempel Gottes verletzen und den heiligen Geist zu betrüben sich nicht scheuen. Zudem ist es auch mit der göttlichen Barmherzigkeit ganz übereinstimmend, uns die Sünden nicht ohne Genugthuung nachzulassen, damit wir sie nicht für etwas Unbedeutendes halten, und wenn sich Gelegenheit bietet, in schwerere verfallen und so uns Zorn auf den Tag des Gerichtes häufen. Das ist nemlich nicht zu bezweifeln, daß die Bußwerke sehr von der Sünde abhalten, ihr gleichsam einen Zaum anlegen und die Büßenden für die Zukunft wachsamer und vorsichtiger machen; auch heilen sie die Narben der Wunden, welche uns die Sünde geschlagen, und tilgen die durch längeres sündhaftes Leben eingewurzelte Gewohnheit durch Uebung der entgegengesetzten Tugenden. Auch kennt die Kirche keinen sicherern Weg, Strafen, die der Herr droht, abzuwenden, als wenn die Menschen mit wahrem Reueschmerz öfter solche Bußwerke über sich nehmen. Wozu noch dieses kommt, daß wir durch solche Genugthuung Jesus Christus, welcher für unsere Sünden genug gethan hat, ähnlich werden: denn wir haben die feste Zusicherung, wenn wir mit ihm leiden, werden wir auch mit ihm verherrlicht werden. Röm. 8, 17.

Uebrigens ist wohl zu bemerken, daß diese Genugthuung, die wir für unsere Sünden leisten, durch Jesus Christus ihre Kraft erhält. Aus uns vermögen wir Nichts, in dem, der uns stärkt, vermögen wir Alles. Deßwegen hat der Mensch Nichts, dessen er sich rühmen könnte, sondern unser ganzer Ruhm ist in Christus, in dem wir leben, in dem wir Verdienst haben, in dem wir genugthun, in dem wir würdige Früchte der Buße bringen, die aus ihm Kraft erhalten, von ihm dem Vater dargebracht und durch ihn vom Vater angenommen werden. Es müssen also die Priester, nach Beschaffenheit der Sünden und nach Vermögen des Büßenden, heilsame und angemessene Bußwerke auferlegen, damit sie sich nicht durch Schweigen zu den Sünden, oder zu nachsichtige Behandlung der Büßenden, indem sie für sehr schwere Vergehen ganz leichte Bußwerke auferlegen, fremder Sünden theilhaftig machen. Sie sollen vor Augen haben, daß die Bußwerke, welche sie auferlegen, nicht nur vor dem Rückfall bewahren und im neuen Leben befestigen, sondern auch eine Strafe und Züchtigung für die begangenen Sünden sein sollen. Denn die Schlüsselgewalt ist nach dem Glauben und der Lehre der alten Väter den Priestern nicht nur zum Lösen, sondern auch zum Binden ertheilt. Deßwegen hielten sie aber das Sakrament der Buße für kein Straf- und Schreckensgericht, sowie auch noch nie ein Katholik der Ansicht war, durch unsere so beschaffene Genugthuung werde die Kraft des Verdienstes und der Genugthuung unseres Herrn Jesu Christi entweder verdunkelt oder in etwas beeinträchtigt, was die Protestanten vorgeben, deßwegen ein neues Leben die beste Buße nennen, und so die Kraft und den Gebrauch der Genugthuung aufheben. Die göttliche Huld ist aber so übergroß, daß wir nicht nur durch die von uns freiwillig zur Sühne der Sünden übernommenen, oder durch die nach dem Ermessen des Priesters und der Größe

des Vergehens auferlegten Strafen, sondern auch, und hierin zeigt sich die große Liebe, durch das von Gott über uns verhängte zeitliche Unglück bei Gott dem Vater durch Jesus Christus genug thun können, wenn wir es geduldig ertragen.

§. 39.

Fünfzehnte Sitzung,

gehalten den 25. Januar 1552.

Sitzungsvertagung.

In dieser Sitzung sollten die oben benannten Artikel vom heiligen Abendmahl, die Lehre über das heilige Meßopfer ꝛc. erledigt werden, in der Voraussetzung, die Protestanten würden sich indeß in Trient eingefunden haben. Da aber dieselben nicht angekommen, und in ihrem Namen an die heilige Kirchenversammlung die Bitte gestellt wurde, die Bekanntmachung, welche auf den heutigen Tag geschehen sollte, auf die folgende Sitzung aufzuschieben, mit vorgebrachter gewisser Hoffnung, daß sie, wofern sie indessen das sichere Geleit in weiterer Form erhielten, gewiß lange vor jener Sitzung sich hier einfinden würden, — so hat die nemliche heilige, rechtmäßig im heiligen Geiste versammelte Kirchenversammlung die folgende Sitzung zur Entscheidung und Bekanntmachung der erwähnten Gegenstände vertagt.

§. 40.

Sechszehnte Sitzung,

gehalten den 28. April 1552.

Von der Aufhebung des Concils.

In der vorigen Sitzung wurde den Protestanten freies Geleit zur Kirchenversammlung gegeben, was in sofern unnöthig war, als in der 16. Sitzung das Concil vertagt und 10 Jahre lang unterbrochen wurde. Die Ursache davon lag in dem Einfall des Churfürsten Moriz von Sachsen in Tirol. Dieser protestantische Fürst hatte an-

fänglich auf Seite des Kaisers gegen seine Glaubensgenossen gekämpft, denn wie schon bemerkt, war es den meisten dieser Fürsten nicht um den Glauben, sondern blos um das Wachsthum ihrer Macht zu thun. Der Kaiser hatte ihn für seine Hülfe reichlich belohnt und mit dem Churfürstenthum Sachsen belehnt. Hochgestellt, erstrebte er noch Größeres und beging einen doppelten Verrath an dem Kaiser und an Deutschland. An Deutschland, sofern er sich insgeheim mit Frankreich verband und schon zum Voraus als Lohn für seine Hülfe die Reichsstädte Metz, Toul, Verdün und Cambray an dasselbe abtrat. Am Kaiser, sofern er diesen, der krank in Insbruck lag, plötzlich mit einem Kriegsheer überfiel, so daß dieser in aller Eile nach Kärnthen flüchten mußte. Des Kampfes müde, ließ er durch seinen Bruder Ferdinand den Vertrag zu Passau abschließen, 1552, und einige Zeit darauf kam der Religionsfriede zu Stand, wodurch die Angelegenheiten zwischen Katholiken und Protestanten vorläufig bereiniget wurden.

Auf das Concil aber übte dieser plötzliche Krieg einen schlimmen Einfluß. Trient selbst war bedroht, deßwegen die einen Prälaten flüchteten, die andern schnell auf ihre bischöflichen Stühle, die häufig mit weltlicher Würde und Macht verbunden waren, zurückkehrten. Da beschloß denn die Kirchenversammlung, „solcher Noth nicht zu widerstreben, bessere Zeiten abzuwarten und deßwegen die Fortsetzung des allgemeinen Concils von Trient auf 2 Jahre aufzuheben, doch mit der Bedingung, daß wenn der Friede früher hergestellt werde, alsbald auch die Kirchenversammlung wieder fortgesetzt werde. Falls aber nach 2 Jahren die Hindernisse noch nicht gehoben seien, soll die Wiederaufnahme des Concils sobald als möglich erfolgen. Wirklich erfolgte die Eröffnung des Concils nicht in 2, sondern erst in 10 Jahren. Der Kaiser hatte zur Genüge erfahren, daß auf gütlichem Wege, durch Unterredungen, Versammlungen von Gelehrten, selbst durch eine Kirchenversamm-

lung die Einigkeit nicht hergestellt werden könne, darum lag ihm an der Wiedereröffnung des Concils wenig. Ja er legte seine Kaiserkrone nieder und zog sich in ein Kloster in Spanien zurück. Dazu kam, daß der neue Kaiser, Ferdinand, und Pabst Paul IV. uneinig wurden. Mit dem Tode Pauls IV. änderte sich jedoch die Lage der Dinge. Der neuerwählte Pabst Pius der Vierte erkannte Ferdinand als Kaiser an und eröffnete das Concil von Trient wieder. Da die Irrlehre auch in Frankreich um sich griff, wollte der König von Frankreich ihren Fortgang durch eine Versammlung aller französischen Bischöfe hemmen. Der Pabst hielt aber eine allgemeine Kirchenversammlung für ein wirksames Mittel, worauf auch der französische König gerne einging. So wurde denn die Wiedereröffnung des allgemeinen Concils von Trient durch den Pabst angesagt und festgesetzt.

§. 41.

Achtzehnte Sitzung,

gehalten den 26. Februar 1562.

Nachdem in der 17. Sitzung, die den 18. Januar 1562 gehalten wurde, das Concil eröffnet war, wurde die nächstfolgende Sitzung auf den 26. Februar angesetzt.

Auf den Wunsch des Kaisers wurden keine Beschlüsse über Glaubenslehren gefaßt, sondern über schlechte Schriften und ihr Verbot verhandelt und die Protestanten aufs Neue zur Kirchenversammlung eingeladen.

Wie man in unsern Tagen durch Zeitungen und Schriftchen Lügen gegen die katholische Kirche auszubreiten und dadurch manche Gemüther zu beunruhigen und in ihnen Zweifel an ihrer Kirche zu erregen sucht, so war es auch zu jener Zeit. Wohl hatte man, besonders zu Rom, solche schlechte Schriften verboten, dennoch konnte dadurch dem Uebel nicht gesteuert werden. Die Kirchenversammlung von Trient ernannte deßwegen einen Ausschuß aus ihrer Mitte, der die

Bücher untersuchen und darüber an das Concil berichten sollte, damit es um so leichter die fremde Lehre, wie das Unkraut von dem Waizen der christlichen Wahrheit sondern, und die geeigneten Mittel ergreifen könne, um viele Seelen von ihren Zweifeln zu befreien und die Ursache vieler Klagen zu heben.

Von keiner geringeren Bedeutung war der andere Punkt, die Einladung der Protestanten zur Kirchenversammlung. Man vergleiche diese Sprache mit der eines Luther &c. und urtheile dann selbst, auf welcher Seite christliche Liebe und Duldsamkeit ist. Der Beschluß aber lautet also: Weil die heilige Kirchenversammlung von Herzen Alles wünscht, was der Kirche zum Frieden dient, und Gott inständig darum bittet, auf daß wir Alle, anerkennend die gemeinsame Mutter auf Erden, welche die, so sie geboren, nicht zu vergessen vermag, einträchtig und mit Einem Munde Gott den Vater unseres Herrn Jesu Christi verherrlichen mögen: so ladet sie und ermahnet durch die innigste Barmherzigkeit desselben unsers Herrn und Gottes Alle, welche nicht mit uns Gemeinschaft halten, zur Vereinigung und Versöhnung, auf daß sie kommen mögen auf diese heilige Kirchenversammlung, und daß sie die Liebe ergreifen mögen, welche das Band der Vollkommenheit ist, und den Frieden Christi, der ihre Herzen erfreuen möge, mit sich bringen, zu welchem Frieden sie berufen sind in einem einigen Leibe &c.

§. 42.

Neunzehnte und zwanzigste Sitzung,

gehalten den 14. Mai und 4. Juni 1562.

Die Kirchenversammlung vertagte die Beschlüsse, welche in diesen beiden Sitzungen gefaßt und bestätigt werden sollten, aus einer gerechten und gegründeten Ursache, und beschloß, wie bisher, in der nächsten Sitzung, am 16. Juli, über die Glaubenslehre und Verbesserung zugleich zu verhandeln.

§. 43.

Einundzwanzigste Sitzung,

gehalten den 16. Juli 1562.

Von der Communion unter beiden Gestalten und der Kindercommunion.

Die Laien und die nicht Messe lesenden Priester sind durch kein göttliches Gebot zum Empfang des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten verpflichtet.

Die heilige Kirchenversammlung, die vom heiligen Geiste, dem Geiste der Weisheit und der Einsicht, des Rathes und der Frömmigkeit, belehrt, und die dem Urtheil und Gebrauch der Kirche selbst gefolgt ist, erklärt und lehrt: daß die Laien und jene Geistliche, die nicht Messe lesen, durch kein göttliches Gebot verpflichtet seien, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten zu empfangen, und daß der Rechtgläubige nicht zweifeln könne, daß der Empfang der heiligen Communion unter Einer Gestalt zum Heile genüge. Denn wenn auch Christus der Herr am letzten Mahle dieses hochheilige Sakrament unter den Gestalten von Brod und Wein einsetzte und seinen Aposteln darreichte, so folgt doch nicht, daß nun dadurch alle Gläubigen zufolge göttlichen Gebotes zum Empfang beider Gestalten verpflichtet sind. Es folgt auch aus jener Rede bei Johannes am 6. Capitel nicht, wenn man sie, nach den sonst verschiedenen Erklärungen der heiligen Väter und Lehrer auslegt, daß der Herr die Communion unter beiden Gestalten verordnet habe. Denn derselbe, der sagte: wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, habet ihr kein Leben in euch, derselbe sagt auch: wer von diesem Brode ißt, wird ewig leben. Und derselbe, der sagt: wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm, sagt nichts destoweniger: wer dieses Brod ißt, wird ewig leben.

Staatl. Bibliothek Passau

Die Macht der Kirche hinsichtlich der Spendung dieses Sakramentes.

Ueberdieß erklärt die Kirchenversammlung, daß die Kirche von jeher die Macht gehabt habe, bei Spendung der Sakramente, jedoch unbeschadet des Wesens derselben, je nach Ort und Zeit das anzuordnen oder abzuändern, was entweder zum Vortheil der Empfänger ist, oder zur Ehrfurcht vor den Sakramenten beiträgt. Dieses hat auch der Apostel nicht leicht mißverständlich angedeutet, wenn er sagt: „Man halte uns für Diener Christi und Ausspender der Sakramente Gottes." Daß er selbst auch von dieser Macht Gebrauch gemacht habe, zeigt sich sowohl bei vielem Andern, als auch gerade bei diesem Sakramente: denn, sagt er, nachdem er Mehreres über den Empfang desselben verfügt hatte, „das Uebrige werde ich anordnen, wenn ich komme." Deßwegen hat auch die Kirche, in Anbetracht dieses ihres Ansehens über die Verwaltung der Sakramente, obgleich seit dem Anfang der christlichen Religion der Gebrauch beider Gestalten nicht selten war, dennoch im Laufe der Zeiten, da jener Gebrauch bald weitumher abgeändert war, durch gewichtige und gerechte Ursachen bewogen, den Gebrauch, die Communion unter Einer Gestalt zu empfangen, bestätigt und beschlossen, daß er für ein Gesetz gehalten werde, welches weder verworfen, noch ohne die Auktorität der Kirche nach Belieben abgeändert werden darf.

Der ganze und ungetheilte Christus, das vollkommene Sakrament wird unter jeder Gestalt empfangen.

Ueberdieß erklärt sie, daß, obgleich unser Erlöser, wie vorhin gesagt wurde, beim letzten Abendmahle dieses Sakrament unter beiderlei Gestalten einsetzte und den Aposteln reichte, doch geglaubt werden müsse, es sei auch unter jeder Gestalt der ganze und ungetheilte Christus zugegen, und es werde das vollkommene Sakrament empfangen, weßwegen auch in Beziehung auf die Frucht, diejenigen keiner

zum Heil nothwendigen Gnade verlustig gehen, welche nur eine einzige Gestalt empfangen.

Die Kinder sind zum Empfang dieses Sakraments nicht verpflichtet.

Endlich lehrt die nämliche Kirchenversammlung, daß unmündige Kinder durch keinen nöthigenden Grund zum wirklichen Empfang des heiligen Abendmahls verpflichtet seien, da sie ja, durch die Taufe wiedergeboren und Christus einverleibt, die schon erlangte Kindschaft Gottes in jenem Alter nicht verlieren können. Wenn jedoch das Alterthum diesen Gebrauch bisweilen an einigen Orten beobachtete, so darf deßwegen über dasselbe nicht abgeurtheilt werden. Denn wie jene gewiß heiligen Väter für ihre Handlungsweise in der Beschaffenheit der Zeit hinreichende Ursache hatten, so darf man unstreitig annehmen, daß sie es zur Erlangung des Heiles nicht für nothwendig erachteten.

§. 44.

Zwei und zwanzigste Sitzung,

gehalten den 17. September 1562.

Lehre vom Meßofer. Ueber die Einsetzung des heil. Meßopfers.

Weil im alten Bunde das levitische Priesterthum, nach dem Zeugniß des Apostel Paulus, wegen seiner Schwäche nichts zur Vollkommenheit brachte, so war nach der Anordnung des barmherzigen Gottes ein anderer Priester nöthig, nach der Ordnung Melchisedechs, unser Herr Jesus Christus, welcher Alle, so viele der Heiligung bedürfen, zur Vollkommenheit führen konnte.

Dieser Herr und unser Gott, obwohl er ein für allemal sich selbst, am Altare des Kreuzes, Gott seinem Vater blutigerweise geopfert hat, um daselbst die ewige Erlösung zu vollbringen, hinterließ, da sein Priesterthum durch den Tod nicht erloschen ist, am letzten Abendmahle, in der Nacht, da er verrathen wurde, der Kirche, seiner geliebten Braut, ein

sichtbares (denn so verlangt es die menschliche Natur) Opfer. Durch dieses Opfer wird jenes blutige, ein für allemal am Kreuz vollbrachte, erneuert, das Andenken an dasselbe für alle Zeiten vergegenwärtigt, und seine heilsame Kraft zur Vergebung der täglichen Sünden uns zugewendet.

Jesus hinterließ uns dieses Opfer, indem er sich selbst für einen Priester nach Art Melchisedechs in Ewigkeit erklärte und unter den Gestalten von Brod und Wein Gott den Vater sich darbrachte. Unter denselben Gestalten gab er sich auch den Aposteln zum Genusse hin, die er hiebei zu Priestern des neuen Bundes aufstellte, indem er zugleich ihnen und ihren Nachfolgern in der priesterlichen Würde durch die Worte: thut das zu meinem Andenken, den Opferdienst übertrug. Nachdem er nämlich das alte Osterlamm, welches zum Andenken an den Auszug der Israeliten aus Egypten geopfert wurde, gegessen, setzte er ein neues Ostermahl ein, indem er sich selbst, durch den Priester der Kirche, unter den sichtbaren Gestalten von Brod und Wein, zum Opfer darbringt, zum Andenken an seinen Ausgang aus dieser Welt, da er uns durch seinen blutigen Tod erlöst, der Herrschaft der Finsterniß entrissen und in sein Reich versetzt hat. Und zwar ist dieses jenes reine Opfer, welches durch die Unwürdigkeit oder Bosheit der Opfernden nicht befleckt werden kann, von welchem der Herr durch den Mund des Malachias vorhergesagt hat: Groß wird mein Name werden unter den Völkern, und an allen Orten wird meinem Namen geopfert und ein reines Opfer dargebracht werden. Auf dieses Opfer weist der Apostel Paulus in seinem Briefe an die Corinther nicht undeutlich hin, wenn er sagt: Ihr könnet nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Teufel, ihr könnet nicht Antheil am Tische des Herrn haben und am Tische der Teufel. I Corinth. 10, 20. u. 21.[1]). Dieses ist nämlich jenes Opfer,

---

1) Da unter dem Tische der Teufel offenbar die heidnische Op-

welches durch die verschiedenen Opfer in und außer dem Judenthum vorgebildet war und welches all' die Güter, auf welche jene hinwiesen, als ihre Erfüllung und Vollendung umfaßt.

Dies heilige Meßopfer ist ein wahres Versöhnungsopfer für Lebende und Verstorbene.

Weil in dem heiligen Meßopfer derselbe Christus gegenwärtig ist und unblutigerweise geopfert wird, welcher sich selbst am Altare des Kreutzes ein für allemal blutigerweise geopfert hat, so ist es auch ein w a h r h a f t e s V e r s ö h n u n g s o p f e r. Wenn wir in rechter Gemüthsstimmung und wahrem Glauben, mit heiliger Scheu und Ehrerbietung, zerknirscht und bußfertig, Gott uns nahen, so wirkt dasselbe, daß wir Barmherzigkeit und Gnade erlangen. Durch dieses Opfer versöhnt, gewährt nämlich Gott Gnade und bußfertigen Sinn und vergibt auch schwere Verbrechen und Sünden. Denn es ist d a s e i n e u n d s e l b e O p f e r, da ja derselbe sich in der heiligen Messe durch den Dienst der Priester opfert, welcher sich am Kreutze geopfert hat. Nur die Art und Weise der Opferung ist verschieden, (hier unblutig, dort blutig).

Durch dieses Opfer werden uns die Früchte jenes blutigen Opfers im reichsten Maaße zu Theil, darum kann auch keine Rede davon sein, daß das Meßopfer das Kreuzesopfer beeinträchtige. Jedoch nicht nur für die Lebenden, für ihre Sünden und Nöthen überhaupt, wird dieses Opfer dargebracht, sondern mit demselben Rechte und nach apostolischer Ueberlieferung, auch für die in Christus V e r s t o r b e n e n, aber noch nicht ganz Gereinigten.

Obwohl die Kirche z u r E h r e u n d z u m A n d e n k e n d e r H e i l i g e n bisweilen die Messe feiert, so wird doch das

---

f e r mahlzeit verstanden wird, so muß das gegenüberstehende „Tisch des Herrn" als christliche O p f e r mahlzeit verstanden werden, und der heilige Kirchenrath von Trient hat mit Recht diese Stelle zum Beweise gebraucht, daß das allerheiligste Sakrament nicht blos ein M a h l, sondern auch ein O p f e r sei. (Allioli).

Opfer nicht jenen, sondern Gott allein dargebracht, der sie gekrönt hat. Deßwegen pflegt der Priester auch nicht zu sagen: ich bringe dir Petrus oder Paulus dieses Opfer dar, sondern ich bringe es Gott dar. Er dankt Gott für den Sieg, den die Heiligen durch ihn erstritten und ruft ihre Fürsprache an, damit sie für uns im Himmel bitten mögen, deren Gedächtniß wir auf Erden feiern."

Von den feierlichen Ceremonien der heil. Messe und ihrer Abhaltung in der lateinischen Sprache.

Da die menschliche Natur der Art ist, daß sie sich nicht leicht ohne äußere Hilfsmittel zur Betrachtung göttlicher Dinge erheben kann, so hat die fromme Mutter, die Kirche, verschiedene Gebräuche eingeführt, daß nämlich in der Messe Einiges mit leiser, Anderes aber mit erhobener Stimme ausgesprochen werden soll. Auch ordnete sie mancherlei Ceremonien an, wie die geheimnißvollen Segnungen, Lichter, Räucherungen, Kleider und Anderes dergleichen, der apostolischen Lehre und Ueberlieferung gemäß, damit sowohl dieses herrliche und große Opfer recht gefeiert, als auch die Gemüther der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religiosität und Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabensten Dinge, die in diesem Opfer verborgen sind, erhoben werden.

Obwohl aber die Messe viel Belehrung für das gläubige Volk enthält, so schien es den Vätern doch nicht zweckmäßig, daß sie in den verschiedenen Gegenden in der jedesmaligen Landessprache gehalten werde. Damit aber dessenungeachtet die Schaafe Christi nicht hungern und die Kinder nicht um Brod bitten, ohne daß es ihnen Jemand bricht, so gebietet die heilige Kirchenversammlung den Seelsorgern, daß sie öfter hierüber predigen.

§. 45.

Drei und zwanzigste Sitzung,

gehalten den 15. Juli 1563.

Vom Priesterthum im neuen Testamente.

Opfer und Priesterthum sind durch göttliche Anordnung so mit einander verknüpft, daß immer beide bei einander sind. Weil aber im neuen Bunde die katholische Kirche zufolge göttlicher Einsetzung ein sichtbares Opfer, das heilige Meßopfer, erhalten hat, so muß sich in ihm auch ein sichtbares und äußeres Priesterthum finden. Nach Schrift und Ueberlieferung ist dieses Priesterthum auch von unserm Herrn und Heiland eingesetzt und von ihm den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesterthum die Gewalt übertragen worden, zu consecriren, zu opfern, seinen Leib und sein Blut zu spenden und ebenso Sünden nachzulassen und zu behalten.

Berufen und befähigt zu dieser Würde wird man durch ein eigenes Sakrament, das Sakrament der Priesterweihe. Aus dem Zeugniß der Schrift sowohl, als der von den Aposteln herstammenden Ueberlieferung und der einstimmigen Annahme der Väter geht hervor, daß durch die heilige Weihe eine an äußere Worte und Zeichen geknüpfte Gnade verliehen werde, und daß demnach die Priesterweihe ein wahres und wirkliches Sakrament, eines der sieben Sakramente der Kirche sei. Denn der Apostel sagt: Ich ermahne dich, daß du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände. Denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, sondern der Kraft und Liebe und der Nüchternheit gegeben. II Thim. 1, 6.

Da aber der Dienst des heiligen Priesterthums eine göttliche Sache ist, so finden sich, zum Zweck einer würdigeren und ehrerbietigeren Verwaltung desselben, mehrere und verschiedene, dem Priesterthum untergeordnete Weihen oder Ordnungen, die so vertheilt sind, daß die, welche die Tonsur erhalten haben, durch die niederen

Weihen zu den höheren aufsteigen. Es thun nämlich die heiligen Schriften nicht nur der Priester, sondern auch der Diaconen Meldung, wie sie auch in bedeutungsvollen Worten das angeben, was bei ihrer Weihung zu beachten ist. Die Namen und Dienstverrichtungen der übrigen Ordnungen, der Subdiaconen nämlich, Akoluthen, Exorcisten, Lektoren und Ostiarier, kommen ebenfalls schon in der Entstehungszeit der Kirche vor.

Weil aber durch das Sakrament der Priesterweihe, wie durch die Taufe und Firmung, ein unauslöschliches Merkmal eingeprägt wird, so verwirft die heilige Kirchenversammlung mit vollem Recht die Ansicht derjenigen, welche behaupten, die Priester des neuen Bundes hätten blos eine zeitweise Gewalt und die einmal recht Geweihten können wieder Laien werden, wenn sie ihren Dienst nicht mehr ausübten.

Von der kirchlichen Hierarchie.

Die gegliederte Gesammtheit der geistlichen Vorsteher nennt man Hierarchie. Wenn nun die Protestanten alle Christen ohne Unterschied für Priester des neuen Bundes erklären, oder behaupten, sie hätten alle gleiche geistliche Macht, so heben sie damit die kirchliche Hierarchie, das geordnete Heerlager auf, und gegen die Lehre des Apostels Paulus erklären sie Alle für Apostel, Evangelisten, Hirten und Lehrer. I Cor. 12, 29.

Vorzüglich gehören zu dieser Hierarchie die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, die nach dem Ausspruch Pauli vom heiligen Geist gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren. Sie sind den Priestern übergeordnet, können das Sakrament der Firmung und Priesterweihe spenden und noch Anderrs ausüben, wozu die Geistlichen einer niederen Ordnung keine Gewalt haben. Ueberdieß lehrt die Kirchenversammlung, daß zur Weihe der Bischöfe, der Priester und der übrigen Kirchendiener die Einstimmung, Berufung oder das Ansehen des Volkes oder irgend einer weltlichen Gewalt oder Obrig-

keit nicht in dem Grad erforderlich sei, daß ohne sie die Weihung nichtig wäre, vielmehr erklärt sie alle Jene, welche nur vom Volk oder von der weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, einen Kirchendienst verwalten oder welche frech genug sind, sich selbst einen solchen anzumaßen, nicht für Diener der Kirche, sondern für Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thüre in den Schaafstall eingegangen sind.

§. 46.

Vier und zwanzigste Sitzung,

gehalten den 11. November 1563.

Von der Ehe.

Das Sakrament der Ehe.

Daß das Eheband unauflösbar sei, das sprach schon Adam auf Eingebung des heiligen Geistes in den Worten aus: Dieses ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch; darum wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und es werden zwei in Einem Fleische sein. I Mos. 2, 23.

Daß durch dieses Eheband aber blos Zwei verbunden und vereinigt werden, das hat Christus der Herr gar deutlich gelehrt, wenn er den Worten Adams beifügt: So sind sie also nicht mehr Zwei, sondern Ein Fleisch. Zugleich bestätigt er auch die von Adam so lange vorher verkündigte Unauflösbarkeit durch den Beisatz: Was nun Gott verbunden hat, das soll der Mensch nicht trennen. Matth. 19, 6. Mark. 10, 8.

Die Gnade aber, welche die natürliche Liebe verklärt, die unauflösliche Einheit befestigt, und die Ehegatten heiligt, hat uns Christus, der Urheber und Vollender der heil. Sakramente, durch sein Leiden verdient. Dieses deutet auch der Apostel Paulus an, wenn er sagt: Männer, liebet eure Weiber, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat, und diesem alsbald beifügt: Dieses Geheimniß ist groß; ich sage aber in Christo und der Kirche. Ephes. 5, 25 und 32.

Da also die Ehe des neuen Testamentes den natürlichen (nicht sakramentalischen) Eheverbindungen durch Christus Gnade ertheilt, so wird sie mit Recht unter die Sakramente des neuen Bundes gezählt, wie dieses unsere Väter, die Kirchenversammlungen und die Ueberlieferung der ganzen Kirche immer gelehrt hat. Im Widerspruch hiemit, fährt die Synode fort, haben gottlose Menschen unserer Zeit nicht nur verkehrt von diesem verehrungswürdigen Sakrament gedacht, sondern nach ihrer Art unter dem Vorwand der evangelischen Freiheit die Freiheit des Fleisches geltend gemacht, und gegen den Sinn der Kirche und ihrer von den Zeiten der Apostel her gebilligten Verfahrungsweise mancherlei in Wort und Schrift, zum großen Nachtheil der Christgläubigen, behauptet.

Von der Art und Weise, wie die Ehen geschlossen werden müssen.

Die Kirchenversammlung folgt hierin dem, was auf dem Concil im Lateran unter Innocenz III. festgesetzt wurde und bestimmt, daß für die Folgezeit, bevor eine Ehe geschlossen werde, von dem eigenen Pfarrer der Brautleute an drei auf einander folgenden Sonn- oder Festtagen während der heil. Messe in der Kirche verkündet werde, welche Personen sich ehelichen wollen. Ist diese Verkündigung erfolgt und hat sich kein Ehehinderniß herausgestellt, so wird die Ehe in der Kirche auf folgende Weise geschlossen. Nachdem der Pfarrer die Brautleute gefragt und ihre gegenseitige Einwilligung vernommen hat, sagt er: Ich verbinde euch im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, oder er bedient sich auch anderer Worte, wenn in einem Kirchensprengel andere gebräuchlich sind. Unter Umständen kann jedoch auch nur ein einmaliges Aufgebot stattfinden, jedenfalls aber muß die Ehe wenigstens vor dem Pfarrer und zwei oder drei Zeugen geschlossen werden. Wer anders als in Gegenwart des eigenen Pfar-

rers oder eines andern Priesters, der dann aber vom eigenen Pfarrer oder Bischof die Erlaubniß haben muß, und zweier oder dreier Zeugen eine Ehe zu schließen versucht, der wird schon durch diesen Versuch von der Kirchenversammlung zur Eingehung einer Ehe für unfähig erkannt und die eingegangene Ehe wird für Null und nichtig erklärt. Ueberdieß befiehlt die Kirchenversammlung, daß ein Pfarrer oder ein anderer Priester, der vor weniger als zwei Zeugen, oder Zeugen, die ohne Pfarrer oder einen andern Priester einem solchen Ehecontract beiwohnen, sammt den Brautleuten nach dem Ermessen des Bischofs schwer bestraft werden sollen. Ferner ermahnt dieselbe Kirchenversammlung die Brautleute, daß sie vor der Einsegnung, die der Priester in der Kirche vorzunehmen hat, nicht in demselben Hause zusammenwohnen, sowie sie auch beschließt, daß der eigene Pfarrer einsegnen soll. Jedenfalls kann blos der eigene Pfarrer oder Bischof einem andern Geistlichen die Erlaubniß zur Einsegnung einer Ehe geben. Der Pfarrer soll ein Buch haben, in welches er die Namen der Eheleute und Zeugen einträgt, sammt dem Tag und dem Ort, wo die Ehe geschlossen wurde, und dieses sorgfältig aufbewahren. Zuletzt ermahnt die Kirchenversammlung die Brautleute noch, daß sie vor Eingehung der Ehe beichten und communiciren. Finden sich in dem einen oder andern Kirchensprengel außerdem noch löbliche Gebräuche oder Ceremonien bei dieser Handlung, so wünscht die Synode dringend, daß sie beibehalten werden.

Von den Ehehindernissen[1].

Die wichtigsten Ehehindernisse sind: Die Verwandtschaft, Schwägerschaft, Heimlichkeit, Ungleichheit des Cultus, das feierliche Gelübde, die geistliche Weihe. Die Verwandt-

1) Wir haben diesen §. einer Schrift des Herrn Buchmann entnommen, da dieser all das kurz zusammengestellt hat, was die Kirchenversammlung von Trient hierüber lehrt.

schaft ist eine geistliche, gesetzliche und natürliche. Die geistliche Verwandtschaft tritt durch die Taufe und Firmung ein. Verwandt sind: der Taufende, der Getaufte und die Eltern des Getauften; ferner: die Pathen, der Täufling und die Eltern desselben. Dieselben Verhältnisse finden bei der Firmung statt. Die gesetzliche Verwandtschaft tritt durch Adoption (Annahme an Kindesstatt) ein, und besteht zwischen dem Adoptirenden und Adoptirten und seinen Nachkommen, zwischen dem Adoptirenden und der Frau des Adoptirten und umgekehrt; zwischen den Kindern des Adoptirenden, so lange sie unter väterlicher Gewalt stehen, und dem Adoptirten. Die natürliche Verwandtschaft ist die Blutverwandtschaft. Der verbotenen Grade in absteigender Linie sind vier. In aufsteigender Linie, von den Kindern anfangend bis zu den Eltern, Großeltern, Urgroßeltern ꝛc. fortgehend, hat die Reihe der verbotenen Grade kein Ende. Die Verschwägerung entsteht durch fleischliche Vermischung, sie mag in oder außer der Ehe geschehen. Im ersteren Falle sind vier, im zweiten nur zwei verbotene Grade. Die Heimlichkeit findet statt, wenn die Ehe nicht vor Zeugen und dem eigenen Pfarrer geschlossen wird. Ungleichheit des Cultus aber, wenn ein Theil sich nicht zur christlichen Religion bekennt. Das feierliche Gelübde ist jenes, das vor einem kirchlichen Obern abgelegt wird, wie es bei den Klostergelübden der Fall ist. Auch die geistliche Weihe bildet ein Hinderniß. Die Amtspflichten des Geistlichen sind von der Art, daß nur ein Mann, den kein irdisches Band an die Welt bindet, sie vollständig erfüllen kann. Darum erklärt die Kirche, daß sie nur unverheirathete Diener wolle, zwingt aber Niemand, in den geistlichen Stand zu treten. Wer einmal die erste der höheren geistlichen Weihen, das Subdiaconat, empfangen hat, kann keine Ehe mehr schließen. Wenn eines dieser Hindernisse obwaltet, kann keine eheliche Verbindung eingegangen werden. Ist es dennoch geschehen, so ist sie null und nichtig, und verdient den Namen

einer ehelichen nicht, da sie vielmehr nur eine Verbindung zur Hurerei ist. Diejenigen, die wissentlich in einer solchen Verbindung leben, sind, wie sich von selbst versteht, von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Sie sind Reben vergleichbar, die der Gärtner vom Stocke getrennt hat. Die Kirche hat diese Gesetze gegeben, um Schaden zu verhüten. Wenn dieser Schaden nicht zu befürchten ist, so erfolgt Dispensation. Diese muß kostenfrei ertheilt werden und dieses geschieht auch [1]). Es werden nur die Schreibgebühren und andere baare Auslagen bezahlt. Bei armen Personen werden auch diese oft nachgelassen. Doch wird nicht von allen Hindernissen dispensirt.

Ueber die verbotenen Zeiten schreibt die Kirchenversammlung Folgendes vor. Vom Advent bis zum Fest der Erscheinung unsers Herrn Jesu Christi und vom Aschermittwoch bis zum weißen Sonntag, als an den Tagen, an welchen schon von Altersher die feierlichen Hochzeiten verboten waren, sollen auch keine gehalten werden; zu anderen Zeiten können sie feierlich begangen werden, nur sollen die Bischöfe besorgt sein, daß dieses mit dem gehörigen Anstand und Ehrbarkeit geschieht, denn die Ehe ist eine heilige Sache und muß daher auch heilig gehalten werden.

§. 47.

Fünf und zwanzigste Sitzung,

angefangen den 3. und vollendet den 4. Dezember 1563.

Vom Fegfeuer.

Da die katholische Kirche, vom heiligen Geiste belehrt, nach den heiligen Schriften und der alten Ueberlieferung der Väter in den heiligen Concilien und kürzlich in dieser allgemeinen Kirchenversammlung gelehrt hat, daß es ein Fegfeuer gebe, und daß den dort zurückgehaltenen Seelen durch die Für-

---

1) In manchen Ländern, so in Würtemberg, muß man für die Dispenz zahlen, aber der Regierung, nicht dem Bischof.

bitten der Gläubigen, vorzüglich aber durch das angenehme Opfer des Alters geholfen werde, so befiehlt die heil. Kirchenversammlung den Bischöfen, darauf bedacht zu sein, daß von den Christgläubigen die gesunde, von den heil. Vätern und heil. Kirchenversammlungen überlieferte Lehre vom Fegfeuer geglaubt, festgehalten, von den Seelsorgern gelehrt und überall gepredigt werde. In Predigten vor dem gemeinen Volke sollen sie die schwierigeren Schulfragen, welche nichts zur Erbauung beitragen und bei welchen die Frömmigkeit meistens leer ausgeht, ausschließen. Ebenso sollen sie Zweifelhaftes oder das, was den Schein des Unwahren an sich trägt, nicht verbreiten und verhandeln lassen. Was aber nach einem gewissen Fürwitz (Neugierde) oder Aberglauben oder schändlichem Gewinn riechet, als ärgerlich und für die Gläubigen anstößig verbieten. Auch sollen die Bischöfe dafür sorgen, daß die Hülfeleistungen der lebenden Gläubigen, die heiligen Meßopfer nämlich, Gebete, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, die von den Gläubigen für verstorbene Gläubige gewöhnlich verrichtet werden, nach den Anordnungen der Kirche fromm und andächtig verrichtet und dasjenige, was ihnen vermöge Vermächtnißstiftungen oder auf andere Weise gebührt, nicht saumselig, sondern von den Priestern und Kirchendienern und Andern, welchen diese Leistung obliegt, sorgfältig und genau entrichtet werde.

Von der Anrufung, Verehrung und den Reliquien der Heiligen und den heiligen Bildern.

Die heilige Kirchenversammlung trägt allen Bischöfen nnd den übrigen Lehrern und Seelsorgern auf, daß sie, gemäß des von den ersten Zeiten der christlichen Religion gepflogenen Gebrauchs der katholischen und apostolischen Kirche, gemäß der Uebereinstimmung der heiligen Väter und der Beschlüsse der heiligen Kirchenversammluugen, die Gläubigen sorgfältig über die Fürbitte der Heiligen, Verehrung der Reliquien, und den rechten Gebrauch der Bilder unterrichten

und sie belehren sollen, daß die Heiligen, die vereint mit Christus herrschen, für die Menschen zu Gott bitten, und daß es gut und nützlich sei, dieselben flehentlich anzurufen, und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der unser alleiniger Erlöser und Heiland ist, zu ihren Fürbitten, ihrer Hülfe und ihrem Beistand Zuflucht zu nehmen. Jene aber, fährt die Kirchenversammlung fort, welche leugnen, daß die Heiligen, welche die ewige Seligkeit im Himmel genießen, anzurufen seien, oder die, welche behaupten, sie bitten nicht für die Menschen, ihre Anrufung sei Götzendienst, widerstreite dem Worte Gottes und beeinträchtige die Ehre Jesu Christi, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, oder es sei eine Thorheit, die im Himmel Herrschenden in Gedanken oder Worten anzurufen: von diesen, welche Solches behaupten, erklärt die Kirchenversammlung, daß sie gottlos denken.

Die heiligen Leiber der Märtyrer und auch anderer mit Christus Lebenden, welche lebendige Glieder Christi und Tempel des heiligen Geistes waren und von ihm selbst zum ewigen Leben erweckt und verherrlicht werden, sind von den Gläubigen zu verehren, und durch sie werden den Menschen von Gott viele Wohlthaten zu Theil; so daß jene, die behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Ehrfurcht, oder ihre Verehrung, sowie auch die anderer heiliger Denkmale sei unnütz, oder die Denkmale der Heiligen würden vergeblich besucht, sofern man dort Hülfe sucht, durchaus zu verurtheilen sind, wie sie die Kirche schon früher verurtheilt hat und jetzt wieder verurtheilt.

Die Bildnisse Christi, der jungfräulichen Gottesgebärerin und der übrigen Heiligen sind vorzüglich in Kirchen aufzustellen und beizubehalten, und es ist ihnen die gebührende Achtung und Ehre zu erweisen; nicht, als wenn man glaubte, es wohne denselben irgend etwas Göttliches oder eine Kraft inne, wegen der sie zu verehren sind, oder weil man auf die

Bilder vertrauen soll, wie es einst von Seiten der Heiden geschah, welche ihre Hoffnung auf die Bilder setzten: sondern weil die Ehre, die ihnen bezeugt wird, auf das Urbild, welches sie vorstellen, bezogen wird, so daß wir durch die Bilder, welche wir küssen oder vor welchen wir das Haupt entblößen und uns beugen, Christus anbeten und die Heiligen, deren Gestalt die Bilder uns vorhalten, verehren; das ist durch Beschlüsse von Kirchenversammlungen, vorzüglich aber der zweiten zu Nicäa gegen die Bilderstürmer festgesetzt worden.

Besonders sorgfältig aber sollen die Bischöfe lehren, daß durch die in Gemälden oder andern Bildnissen ausgedrückten Geschichten der Geheimnisse unserer Erlösung das Volk in den denkwürdigen und beständig zu verehrenden Glaubensartikeln unterwiesen und befestigt werde. Sodann aber wird aus allen heiligen Bildern großer Nutzen geschöpft, nicht nur weil das Volk dadurch an die Wohlthaten und Gnadengeschenke, die ihm von Christus zugetheilt wurden, erinnert wird, sondern auch weil durch die Heiligen die Wunder Gottes und heilsame Beispiele den Gläubigen vor Augen gestellt werden, damit sie Gott für dieselben Dank sagen, ihr Leben und ihre Sitten nach dem Vorbilde der Heiligen einzurichten, und zur Anbetung und Liebe Gottes und zum Streben nach Frömmigkeit aufgemuntert werden. Wenn aber Jemand etwas diesen Beschlüssen Widersprechendes lehrt oder glaubt, der sei im Banne.

Wenn bei diesen heiligen und heilsamen Gebräuchen sich irgendwie Mißbräuche eingeschlichen haben, so wünscht die heilige Kirchenversammlung sehnlichst, daß dieselben durchaus abgestellt werden, so daß keine Gemälde, die einen falschen Lehrsatz sinnbilden, und solche, welche dem gemeinen Volke Anlaß zu gefährlichen Irrthümern geben könnten, aufgestellt werden sollen. Und wo man Geschichten und Erzählungen der heiligen Schrift abmalt und abbildet, weil dieses dem ungelehrten Volke dienlich ist, da soll das Volk belehrt werden, daß die Gottheit nicht deßwegen abgebildet werde,

als wenn sie mit leiblichen Augen gesehen, oder mit Farben oder Bildern dargestellt werden könnte. Ferner werde in der Anrufung der Heiligen, in Verehrung der Reliquien und im Gebrauche der Bilder aller Aberglauben abgeschafft, aller schändliche Gewinn aufgehoben und endlich alles Anstößige vermieden, so daß keine Bildnisse mit verführerischer Schönheit gemalt und geschmückt, auch die Feier der Gedächtnißtage der Heiligen und die Besuchung der Reliquien von Niemand zum Essen und Trinken mißbraucht werden, als ob man die festlichen Tage zu Ehren der Heiligen in Schwelgerei und Ueppigkeit zubringen dürfe. Endlich sollen die Bischöfe mit aller Sorgfalt darauf bedacht sein, daß dabei nichts Ungeordnetes, keine verkehrte und ungeeignete Zugaben, nichts Unheiliges und nichts Unehrbares zum Vorschein komme, denn dem Hause Gottes geziemt Heiligkeit. Um diesem besser nachkommen zu können, verordnet die heilige Kirchenversammlung, Niemand dürfe an irgend einem Orte oder in einer Kirche, wenn sie auch sonst nicht unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs steht, ein auffallendes Bild aufstellen oder aufstellen lassen, ohne Genehmigung des Bischofs. Auch sollen keine neue Wunder als solche anerkannt und keine neue Reliquien aufgenommen werden, ohne Kenntnißnahme und Genehmigung des Bischofs, welcher, sobald er etwas darüber erfahren hat, mit Rathszuziehung von Gottesgelehrten und andern frommen Männern das thun solle, was er der Wahrheit und Frömmigkeit angemessen erachtet. Und wenn etwa ein Mißstand heiklerer Natur, bei dem es zweifelhaft ist, ob er ein Mißbrauch ist, aufgehoben werden soll, oder eine gar schwierige Frage über derartige Gegenstände aufgeworfen wird, so soll der Bischof, ehe er die Streitfrage entscheidet, in einem Provincialconcil die Ansicht des Erzbischofes und seiner übrigen Mitbischöfe abwarten, doch so, daß nichts Neues oder in der Kirche bis dahin Ungebräuchliches ohne die Berathung des Pabstes beschlossen werde.

Von den Ablässen.

Da der Kirche von Christus die Gewalt gegeben worden ist, Ablässe zu ertheilen und sie sich dieser Gewalt, die ihr von Gott übergeben wurde, seit den ältesten Zeiten bediente, so lehrt und verordnet die hochheilige Kirchenversammlung, daß der Gebrauch der Ablässe in der Kirche beizubehalten sei, weil er für das christliche Volk sehr heilsam und durch das Ansehen der heiligen Concilien gebilligt sei, und verdammt diejenigen mit dem Bannfluche, welche entweder behaupten, dieselben seien unnütz, oder leugnen, daß die Kirche die Gewalt habe, dieselben zu ertheilen. Doch wünscht sie sehr, daß in Ertheilung derselben, nach der alten und bewährten Uebung in der Kirche, Mäßigung angewendet werde, damit nicht durch zu häufige Ertheilung die Kirchenzucht entnervt werde. Weil sie aber die eingeschlichenen Mißbräuche, durch deren Veranlassung dieser ausgezeichnete Namen der Ablässe von den Irrlehrern verlästert wird, getilgt und verbessert wünscht, so verordnet sie durch den gegenwärtigen Beschluß im Allgemeinen, daß bei Erlangung derselben alle schlechte Gewinnsucht, aus welcher die meisten Mißbräuche hervorgingen, durchaus zu unterbleiben habe.

Da die übrigen Mißbräuche, welche aus Aberglauben, Unwissenheit, Unehrerbietigkeit oder was immer für Ursachen entstanden sind, wegen der verschiedenartigen Verderbnisse der Orte und Provinzen, in denen sie vorkommen, nicht wohl im Besondern verboten werden können, so gebietet die Kirchenversammlung allen Bischöfen, daß sie diesen Mißbräuchen nachspüren und sie vor den Papst bringen, damit dieser das Nöthige verordne.

Vom Fasten und den Festtagen.

Die heilige Kirchenversammlung ermahnt und beschwört alle Hirten, daß sie allen Gläubigen sorgfältig anempfehlen, sie mögen Allem und besonders jenem Folge leisten, was zur

Abtödtung des Fleisches führt, wie die Auswahl der Nahrungsmittel und das Fasten, oder was zur Beförderung der Frömmigkeit beiträgt, wie die andächtige und religiöse Feier der Festtage; die Kirchenversammlung ermahnt sie, sie sollen die Völker öfter ermahnen, ihren Vorgesetzten zu gehorchen: denn die, welche sie (die Vorgesetzten) hören werden einst Gott als Vergelter hören, die sie aber verachten, werden an Gott einen Rächer finden.

§. 48.

Beendigung des Concils.

So groß, sagt die Kirchenversammlung, war und ist die Drangsal dieser Zeiten, so hartnäckig die Bosheit der Irrlehrer, daß jeder Glaubenssatz, wenn er auch noch so bestimmt und klar ausgesprochen war, auf Einflüsterung des bösen Feindes von jenen durch irgend einen Irrthum befleckt wurde. Deßwegen war die heilige Kirchenversammlung besonders darauf bedacht, die vorzüglichsten Irrlehren unserer Zeit zu verdammen und mit dem Bannfluch zu belegen und die wahre katholische Lehre zu überliefern und zu lehren, wie sie dieses hiemit auch thut. Da, heißt es weiter, viele Bischöfe schon so lange von ihren Sprengeln abwesend seien und keine Hoffnung übrig sei, daß die Irrlehrer sich beim Concil einfinden werden, so wolle man es beendigen. Die Könige und Fürsten werden ermahnt, das, was von der Kirchenversammlung beschlossen und angeordnet wurde, durch die Irrlehrer nicht verderben und schänden zu lassen, Alles ehrfurchtsvoll anzunehmen nnd getreulich zu beobachten. Sollte bei der Annahme desselben irgend eine Schwierigkeit eintreten, so vertraut die Kirchenversammlung, der römische Pabst werde, zur Verherrlichung Gottes und zur Ruhe der Kirche, Rath schaffen.

Nachdem alle Beschlüsse und Verordnungen von der ersten Sitzung bis zur letzten noch einmal wiederholt und verlesen waren, wurde folgender Antrag gestellt: Durchlauchtigste Herrn und ehrwürdigste Väter! Ist es euch gefällig, daß zur

Ehre Gottes des Allmächtigen, diese heilige allgemeine Kirchenversammlung beendigt, und daß für Alles und Jedes, welches, sowohl unter Papst Paul III. und Julius III. seligen Andenkens, als unter unserem heiligsten Herrn Papst Pius IV., in derselben beschlossen und bestimmt worden ist, der heiligste römische Papst im Namen dieser heiligen Kirchenversammlung durch des apostolischen Stuhles Gesandte und Vorstände um die Bestätigung gebeten werde. Sie antworteten: Es ist gefällig.

Nach diesem segnete der durchlauchtigste und ehrwürdigste Cardinal Moronus, erster Legat und Vorstand, die heilige Kirchenversammlung und sprach: Nachdem ihr Gott Dank gesagt habet, ehrwürdigste Väter, gehet im Frieden! Sie antworteten: Amen.

Ehe die Väter aus Trient schieden, unterschrieben sie eigenhändig die Beschlüsse. Es waren ihrer 255, nämlich: 4 Gesandte vom Papst, 2 Kardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Aebte, 39 Sachwalter von Abwesenden mit gesetzmäßiger Bevollmächtigung, 7 Ordensgenerale.

Schluß.

Nach dem großen Abfall, den Luther herbeigeführt hatte, erhob sich die Kirche um so kräftiger und jugendlicher. Was sie in Europa an Bekennern verloren, zehnfach gewann sie es in Asien, vornämlich durch die Thätigkeit des heil. Franz Xaver, des Apostels der Indier. Sie gewann hier glaubenseifrige, gottesfürchtige Kinder, während die s. g. Reformation, gleich einer Fontanelle, die unreinen Säfte aus ihrem Körper abführte. Wie der Frühling neues Leben weckt und unter seinen Tritten Segen sproßt, so ging auch jetzt von Gottes Hauch angeregt, eine schöne Saat in der katholischen Kirche auf.

In allen Ländern traten Gott begeisterte Männer auf, die durch ihr Leben Zeugniß gaben, daß die Kirche, die sie geboren und großgezogen, von Gott gesetzt sei zur Heiligung, daß sie selbst die heilige sei. In der Schweiz wirkte Franz von Sales, Bischof von Genf, der an seinem Zeitgenossen, dem heil. Carl Borromäus, Erzbischof von Mailand, einen würdigen Nebenbuhler hatte. In Spanien wurden die Massen des Volkes durchsäuert durch Ludwig von Granada, die heilige Theresia und Johannes vom Kreuze, während ein Gleiches in Portugal durch Johannes von Gott geschah. In Frankreich rief der heil. Vincenz von Paula, die Missionspriester und den Orden der barmherzigen Schwestern ins Leben und eröffnete damit für die ganze Welt eine Quelle des Segens und Trostes. Deutschland blutete an tiefen, tödtlichen Wunden, die ihm

die s. g. Reformation mit ihrem dreißigjährigen Krieg schlug. Doch auch hier erwachte neues Leben, das besonders die Jesuiten und unter ihnen hauptsächlich Petrus Canisius hegten und pflegten.

Neunzehn Jahrhunderte sind nun bald über die Kirche dahingegangen. Was mit ihr aufblühte und sproßte, es hat schon längst sein Grab gefunden, sie aber steht ewig jung und kräftig da. Wie vor einem Jahrtausend schickt sie ihre Boten aus, verkündet das Evangelium und zieht die Völker heran fürs himmlische Reich. Aber auch der Haß und die Feindschaft der Welt fehlen ihr in unsern Tagen nicht. In rasender Wuth brausen die Stürme, rauschen die Wogen, doch ohnmächtig zerschellen sie an jenem Felsen, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, kaum daß ihr Schauer den Saum ihres Kleides berührt. Sie aber spricht voll Vertrauen und Gottergebenheit mit dem Apostel Paulus: nicht Feuer und nicht Schwert, nicht Trübsal und nicht Verfolgung kann mich scheiden von der Liebe Jesu Christi.

Der Diener wolle es nicht besser haben als der Herr, so sagt Christus. Und wer ist mehr und im volleren Sinne des Worts ein Diener Christi, als seine Kirche, die Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche? Darum war auch von jeher sein Loos ihr Antheil.

In einer armen Hütte war der Heiland geboren, kaum hatte er das Licht der Welt erblickt, mußte er schon fliehen vor dem Schwerte des Herodes. Die Kirche, sie ist ein kleines Senfkörnlein, arme Juden, ungelehrte Fischer, sind ihre ersten Bekenner. Kaum geboren am Pfingstfeste, traf auch sie des Herodes Mordbefehl. Stephanus empfiehlt unter dem Steinregen seine Seele in die Hände Gottes. Jacobus vergießt sein Blut für Jesus, Petrus wird in Ketten gelegt; die kleine Heerde auseinander gesprengt. Aber das Auge, das über dem Leben des Kindes wachte, wachte auch über der Kirche. Der Platzregen fiel, die Wasser strömten, die Winde

stürmten, sie stießen auf das Haus und es fiel nicht, denn es war auf einen Felsen gebaut.

Der Herr wurde gehaßt, verfolgt, hatte nicht, wohin er sein Haupt legen konnte. Sollte es dem Leibe besser ergehen, als dem Haupte? Wie der Auskehricht der Welt wurde er und werden seine Jünger behandelt, den Juden war und ist ihre Lehre ein Aergerniß, den Heiden eine Thorheit. Aber voll Gottvertrauen und Ergebenheit wandelt die Braut auf dem dornenvollen Pfade, den der Bräutigam vorangegangen. Der Platzregen fiel, die Wasser strömten, die Winde stürmten, sie stießen auf das Haus und es fiel nicht, denn es war auf einen Felsen gebaut.

Der Leidenskelch wurde dem Heiland gereicht, die Einen seiner Jünger verlassen ihn, ein Anderer verleugnet ihn, ein Dritter verräth ihn. Hat seine Kirche zu irgend einer Zeit ein anderes Loos gehabt? Habt ihr nicht gehört, wie sie die jammernde, weinende Braut flohen und zu den Füßen der heidnischen Kaiser oder der Irrlehrer ihren Glauben verläugnen? Die Verläugnung des Petrus ist nicht die einzige geblieben, doch auch seine Thränen und seine Reue blieb nicht ohne Nachahmung. Sein Schmerz hat manche Brust durchbohrt. Der Blick des Herrn hat auch sie zur Erkenntniß geführt.

Und auch des Judas Verrath blieb nicht der einzige. Viele haben sich nach ihm gegen den Leib des Herrn erhoben und ihn verrathen um einige Silberlinge. Auch sie gehörten zu den Jüngern, auch sie wurden großgezogen von der Kirche. Sie hörten ihr Wort, sie sahen ihre Thaten, sie saßen an ihrem Tische. Aber Fleischeslust, Augenlust, Hoffart des Lebens bethörten sie, sie gingen hin und sagten: „Ich will sie euch ausliefern." Der Platzregen fiel, die Wasser strömten, die Winde stürmten, sie stießen auf das Haus und es fiel nicht, denn es war auf einen Felsen gebaut.

Der Herr wurde gebunden, gegeißelt, gekrönt, am Kreuze floß sein Blut. Ist die Braut nicht auch gebunden vor dem

heidnischen Landpfleger gestanden, wurde nicht auch sie gegeißelt und geschlagen? Der gegeißelte, der gekrönte Jesus, er ist in seinen Blutzeugen noch einmal über die Erde hingegangen. Der verhöhnte, der gekreuzigte Heiland, er wurde noch einmal den Augen der höhnenden Welt blosgestellt. Die Wuth, die sich gegen ihn gekehrt, tobte nun auch gegen die Seinigen, der Mordruf: „ans Kreuz mit ihm," erhob sich aufs Neue. Der Platzregen fiel, die Wasser strömten, sie stießen auf das Haus und es fiel nicht, denn es war auf Felsen gebaut.

Sie legten den Heiland ins Grab, aber sie fühlten wohl, daß der Gesalbte des Herrn die Verwesung nicht schauen könne. Aengstlich bewachten sie ihn, bis der Ostermorgen anbrach und der Verherrlichte auferstand. Jene drei Tage kamen auch über die Kirche. Schon vor Jahrhunderten verkündeten jene Lügenpropheten, mit der katholischen Kirche sei es aus, sie haben ihr den Todesstoß gegeben. Unruhig und ungewiß verlangten sie jedoch vom Kaiser eine Wache für die vermeintlich Todte, um sie wieder in das Reich der Todten zu weisen, wenn sie es wagen sollte, abermals ins Leben zu treten. Aber auch für sie kam der Ostermorgen, das Alleluja durchdrang jubelnd die Welt; im Osten erhob sich der Ruf und im Westen rief es das Echo tausendfach nach. Die Schlange hat sie in die Ferse gestochen, sie aber hat ihr den Kopf zertreten.

Der Herr hat sich in den Himmel erhoben und kommen wird der Tag, an dem eine große Schaar, die Niemand zählen kann, aus allen Nationen und Stämmen und Völkern und Sprachen, vor dem Throne und dem Lamme stehen, angethan mit weißen Kleidern und Palmzweigen in den Händen und sie rufen: Heil unserm Gott, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme.

Anhang.

Anhang.

Kurzer Ueberblick über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten.

I. Grundlegung des Heils.

Lehre von der Erbsünde.

Katholische Lehre.

Die Sünde Adams vererbte sich auf alle Menschen. Sie fielen aus dem Stande der Gnade in den Stand der Sündhaftigkeit. Aus dieser angeerbten bösen sittlichen Beschaffenheit treiben, wie aus der Wurzel die Zweige, die übrigen Sünden hervor.

Ferner wurden durch die Erbsünde die Kräfte und Vermögen des Menschen, um das Himmlische zu erkennen und das Gute zu vollbringen, geschwächt. Unsere Vernunft wurde getrübt, so daß wir Gott und göttliche Dinge nicht mehr rein erkennen. Doch hätten die Heiden Gott durch Betrachtung seiner Werke erkennen können. Röm. 1, 20. Der Wille wurde geschwächt. Das Wollen des Guten lag dem Menschen nahe, aber das Vollbringen fand er nicht:

Protestantische Lehre.

Die Sünde Adams vererbte sich auf alle Menschen. Seit Adams Fall ist Sünde die Natur des Menschen und sie hört nicht auf, so lange dieser Leib lebt: denn man soll wissen, daß unser Leib, dieweil er hienieden lebt, natürlich böse und sündhaft ist.

Durch die Erbsünde hat aber der Mensch auch die Vermögen und Kräfte für das Himmlische verloren, so daß er kein Fünkchen geistiger Kräfte mehr besitzt. Die Vernunft ist eine geborne Närrin, durch die wir nicht das Mindeste zu erkennen vermögen. Die Lehre vom freien Willen aber ist eine erdichtete Fabel der Menschen. Des Menschen Wille ist nemlich in der Mitte zwischen Gott und Satan und lasset sich leiten und führen wie ein Pferd. Und er ist nicht einmal darin

Katholische Lehre.

denn das Gute, das ich will, thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will. Röm. 7, 19.

Protestantische Lehre.

frei, zu welchem von beiden er halten wolle.

Lehre von der Erlösung.

Katholische Lehre.

Durch sein dreifaches Amt hat uns Jesus erlöst, durch das prophetische, hohepriesterliche und königliche. Als Prophet hat er die Wahrheit, die heiligt und frei macht, vom Himmel gebracht. Obwohl er aber das Evangelium gebracht hat, hat er dennoch das Gesetz nicht aufgehoben. Denn er ist ja nicht gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben, sondern sie zu erfüllen. Darum gibt er auch ein neues Gebot, das Gebot der Liebe, und verlangt von seinen Jüngern, daß sie die Gebote halten: denn nicht der wird in den Himmel eingehen, der: Herr, Herr! sagt, sondern der den Willen des Vaters im Himmel thut.

Durch sein hohespriesterliches Amt hat uns Jesus von dem Tode erlöst. Aber nicht nur den Tod, die Strafe der Sünde, hat er hinweggenommen, sondern die Sünde selbst. Er ist das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinwegnimmt. Ebenso hat er uns die durch die Sünde verlorene göttliche Gnade wieder verdient, durch die wir im Stande

Protestantische Lehre.

Durch sein hohespriesterliches Amt allein hat uns Jesus erlöst. Christus hat zwar auch gelehrt, aber dieses geschah nur zufälligerweise, gleichwie er neben seinem rechten und eigentlichen Amte, das da war die Sünder selig zu machen, zufälligerweise Kranke gesund machte. Wenn dir aber gar einfällt, Christus sei ein Richter oder Gesetzlehrer, der mit dir zürne, von dir Rechenschaft fordere, wie du dein Leben zugebracht, so halt es für gewiß und wahr, daß der nicht Christus, sondern der lebendige Teufel sei. Darum die Katholiken, so vorgeben, wie Christus über das Gesetz Moses ein anderes neues gegeben haben soll, irren so schändlich als die Türken.

Wie die katholische Kirche, lehrt auch Luther, Jesus habe uns von den Strafen der Sünden erlöst, die Sünde selbst aber, sagt er, bleibe im Menschen bis zum Tode. Wie wir vernommen, gehört sie zur Natur des Menschen und kann darum durch Nichts weggenommen werden. Gott deckt sie blos um Christi willen, wie mit einer Decke zu.

Katholische Lehre.

sind, die göttlichen Gebote zu erfüllen und ein frommes Leben zu führen. Unser durch die Sünde geschwächter Wille brachte es aus sich selbst zu keinem gottseligen Leben, da erwarb uns Jesus als Hoherpriester eine neue Lebenskraft, die Gnade, durch die der bessere Theil des Menschen, der durch die Sünde geschwächt und niedergehalten wurde, wieder mächtig wird. Jetzt ist es dem Menschen auch möglich, das Gesetz zu erfüllen (die Gebote zu beobachten), so daß es ihn nicht mehr schrecken und ängstigen kann. Aus diesem Grunde kann man auch sagen, Jesus habe das Gesetz aufgehoben, sofern er uns nemlich die Gnade erworben hat, durch die wir es erfüllen können.

Jesus ist König, das Reich, dessen Haupt und Regent er ist, ist die Kirche. In diesem Reiche sollen Alle aufs Innigste mit einander vereinigt sein, „damit Alle Eins seien, wie der Vater mit mir und ich mit ihm Eins bin; daß auch sie durch uns Eins sein mögen.“ Joh. 17, 21. Diese Einheit besteht nicht weniger im Glauben und im Empfang der heiligen Sakramente, als in dem festen Halten an dem

Protestantische Lehre.

Der Mensch ist innerlich durch und durch sündhaft, aber Gott sieht ihn für gerecht an, oder wie Luther ausdrücklich sagt: auch in den Gerechten ist viele Sünde noch vorhanden, aber sie wird nicht gestraft. Weiter lehrte Luther: Jesus hat uns nicht die Gnade zur Erfüllung des Gesetzes gegeben und uns dadurch von dem Gesetze erlöst, nein, er hat es ganz und gar aufgehoben, so daß es den Christen nichts mehr angeht. Wenn dir daher Einer Moses vorhält mit seinen Geboten und will dich drängen, die zu halten, so sprich: Gehe hin zu den Juden mit deinem Moses, ich bin kein Jude. Wenn ich Moses annehme in einem Stück, so bin ich schuldig, das ganze Gesetz zu halten, aber kein Pünktlein geht uns an im Moses. Nicht blos die Opfergesetze, sondern das *ganze Gesetz* ist *aufgehoben*.

Luther sagt ebenfalls, *Jesus ist König* und sein Reich die Kirche. In diesem Reiche aber findet keine Einheit statt: denn in Sachen des Glaubens gibt es keine Gewalt, kein Richteramt, keinen Gehorsam. Deßwegen besteht dieses Reich auch blos dem Namen nach, in der Wirklichkeit aber nicht. Oder was sollte das für ein Reich sein, in dem kein Richteramt, keine Gewalt, kein Gehorsam stattfindet? Um mit

Katholische Lehre.

sichtbaren Stellvertreter Christi, dem römischen Pabste. In diese Kirche hat Christus alle Wahrheit und Gnade niedergelegt, und wer in Vereinigung mit Jesus treten will, muß zuerst Bürger seines Reiches, der Kirche, werden. Durch die Kirche werden wir zu Jesus geführt, darum ist auch außer der Kirche kein Heil.

Protestantische Lehre.

Jesus vereinigt zu werden, braucht man keine Kirche, jeder tritt unmittelbar mit Christus in Vereinigung. Nicht durch Verkündigung des Evangeliums, die in der Kirche geschieht, nicht durch den Empfang der Sakramente, die durch die Kirche gespendet werden, werden wir Christen. Christus lehrt und tauft Jeden innerlich. Auch nach dieser Seite hat das königliche Amt Christi keine Bedeutung für die Lutheraner.

II. Aneignung des Heils.

Jesus hat uns das Heil erworben, wir aber müssen uns dasselbe zu eigen machen. Dieses geschieht durch Gott und den Menschen. Auf dem Grund und durch die göttliche Gnade muß der Mensch sein Heil selbst wirken. Zweierlei ist also nöthig: die Gnade Gottes und des Menschen Mitwirken mit derselben. Gott hat uns wohl ohne unser Zuthun geschaffen, aber er rechtfertigt uns nicht ohne unsere eigene Thätigkeit. Beides spricht der Apostel aus, wenn er sagt: Gott gibt uns das Wollen und Vollbringen; und: wirket euer Heil mit Furcht und Zittern. In diesen Worten ist klar ausgesprochen, daß Gott unser Heil wirkt, und daß auch wir es wirken müssen. Wir können aber auch der Gnade mitwirken: denn durch die Erbsünde haben wir die Vernunft

Jesus hat uns das Heil erworben, und wir haben weiter nichts zu thun, sondern das Evangelium heißt uns den Schoos herhalten und nehmen und spricht: siehe lieber Mensch, das hat dir Gott gethan, er hat seinen Sohn ins Fleisch gesteckt und dich von Sünde, Tod, Teufel und Hölle errettet, das glaube und nimm es an, so wirst du selig. Der Mensch hat nicht nöthig, daß er selbst Hand ans Werk lege: denn wenn wir etwas durch eigene Kräfte vermöchten, fürwahr, solches sollte und müßte nicht der Ehre und dem Namen Gottes, sondern unsern Kräften zugeschrieben werden. Aber das soll ferne von uns sein, daß ein Staub und Drecksack und der nichts ist, soll Ehre haben. Der Mensch kann aber auch nichts für sein

Katholische Lehre.

und den freien Willen nicht verloren. Der Verlauf dieser Aneignung des Heils oder der Rechtfertigung ist folgender.

Der Mensch muß sich mit Gottes Gnade auf die Rechtfertigung vorbereiten. Diese Vorbereitung besteht in dem in Liebe thätigen Glauben. — Gerechtfertigt wird der Sünder durch die Sakramente. Diese sind die Werkzeuge, durch welche ihm die Gnade eingegossen wird. — Die Rechtfertigung besteht darin: 1) daß die Strafe für die Sünde geschenkt und die Sünde ausgetilgt wird, und 2) darin, daß die heiligmachende Gnade verliehen wird, so daß der Mensch nicht nur entsündigt, sondern auch geheiligt wird: er wird innerlich umgewandelt, wiedergeboren. Wie ihm von Adam her vor seiner Rechtfertigung eine böse sittliche Beschaffenheit einwohnte, so wird ihm durch die Rechtfertigung eine gute sittliche Beschaffenheit (Glaube, Hoffnung, Liebe) eingegossen. — Diese innere geheiligte Gesinnung soll aber auch Früchte bringen, sie soll sich in guten Werken offenbaren. Der Gerechtfertigte kann solche Werke vollbringen: denn er ist ja durch Gottes Gnade gut und geheiligt geworden; darum sind es auch

Protestantische Lehre.

Heil thun: denn durch die Erbsünde hat er die Vermögen dazu, Vernunft und freien Willen, verloren und ist einem Klotz und Stein gleich geworden. Die Art und Weise, wie der Mensch gerecht wird, besteht in Folgendem.

Da der Mensch nichts für sein Heil thun kann und darf, ist die Vorbereitung auf die Rechtfertigung ebenso unnöthig als unmöglich. — Der Mensch wird gerechtfertigt durch den bloßen Glauben oder das Vertrauen auf Christus. Dieser bloße oder todte Glaube (der die Werke ausschließt) ist das Werkzeug der Rechtfertigung. — Die Rechtfertigung besteht darin, 1) daß uns die Strafen der Sünden geschenkt und 2) die Sünden zugedeckt werden. Die Gerechtfertigten sind daher weder entsündigt, noch geheiligt, sondern blos frei von der Strafe der Sünde. Der Gerechtfertigte ist innerlich nicht besser als der Sünder. Die seit Adams Fall zu seinem Wesen gehörige Sünde bleibt in ihm. Zur Rechtfertigung gehört daher die Heiligung nicht. — Weil das Herz nicht umgewandelt und geheiligt ist, so können auch die Werke, die ja Offenbarung des Innern sind, nicht gut und heilig sein. Alle Werke, die der Mensch vollbringt, sind Todsünden. Der Gerechte kann also keine guten Werke verrichten, er darf es

Katholische Lehre.

seine Werke. Er ist aber auch verpflichtet dazu: denn Jesus hat das Gesetz nicht aufgehoben, sondern verlangt von jedem Christen, daß er es beobachte und ein frommes Leben führe. Beobachtet der Gerechte die Gebote und verrichtet er gute Werke, so bekommt er als Lohn den Himmel dafür. — Verloren wird die Rechtfertigung nicht nur durch Unglauben, sondern auch durch jede andere Todsünde.

Protestantische Lehre.

aber auch nicht thun: es würde sonst der Ruhm Christi verdunkelt, der uns allein, ohne unser Zuthun, selig macht. Eben so wenig ist aber der Lutheraner zur Vollbringung guter Werke verpflichtet: denn Jesus hat ja das Gesetz aufgehoben. Er wird einst blos nach deinem Glauben, nicht aber nach deinem Leben fragen. Wenn aber die Frommen Gutes thäten, um das Himmelreich zu erlangen, so erlangen sie es nimmermehr und gehören vielmehr unter die Gottlosen. — Verloren wird die Rechtfertigung allein durch den Unglauben und sonst durch keine noch so große Sünde.

Lehre von den heiligen Sakramenten.

Katholische Lehre.

Die Sakramente sind von Christus eingesetzte äußere Zeichen der innern heilig machenden Gnade. Sie überbringen dem Menschen die Gnade; daher wird durch die Sakramente die Rechtfertigung denen zu Theil, die sie noch nicht gehabt (Taufe), oder sie wird, wo sie vorhanden ist, vermehrt (Firmung ꝛc.), oder wo sie verloren ist, wieder hergestellt (Buße). Die Sakramente sind Gnadenmittel. — Es gibt 7 Sakramente.

Durch die Taufe werden wir gerechtfertigt und darum, wie in der Lehre von der Rechtfertigung angeführt ist, einerseits von den

Protestantische Lehre.

Die Sakramente sind von Christus eingesetzte äußere Zeichen, die uns an die göttliche Gnade erinnern. Nicht die Sakramente überbringen dem Menschen die Gnade, sondern der bloße Glauben, weßwegen sie auch von keiner großen Bedeutung sind. Die Sakramente sind Gnadenzeichen. — Es gibt blos 2 oder 3 Sakramente; nemlich die Taufe und das Abendmahl. Ob auch die Buße dazu gehört, ist zweifelhaft.

Es ist zweierlei, Sünden vergeben sein und keine Sünden da sein. Nach der Taufe und Buße sind alle Sünden vergeben (zu-

Katholische Lehre.

Strafen und den Sünden selbst frei, andererseits geheiligt.

Die Firmung ist ein von Christus eingesetztes wahres Sakrament.

Die Theile der Buße sind Reue, Sündenbekenntniß, (Lossprechung) und Genugthuung. — Die Reue ist ein Schmerz der Seele und eine Verabscheuung der begangenen Sünden, mit dem Vorsatz, nicht mehr zu sündigen. — Das Sündenbekenntniß ist von Jesus verordnet und darum eben so nothwendig als heilsam. Wer seine Sünden reuemüthig und vollständig bekannt hat, wird vom Priester losgesprochen und ist auch frei von ihnen. — Die Genugthuung (sie besteht vorzüglich in Verrichtung von Bußwerken), welche in Kraft der Verdienste Christi verrichtet wird, dient nicht nur zur Bewahrung des neuen Lebens und zur Arznei für die Schwachheit, sondern auch zur Züchtigung und Bestrafung der begangenen Sünden.

Das heilige Altarssakrament. Das Wesen des Brodes und Weines wird in das Wesen des Leibes und Blutes Jesu Christi verwandelt, so daß von Brod und Wein nur mehr die Gestalten bleiben. — Jesus ist gegenwärtig, sobald die Verwandlungs=

Protestantische Lehre.

gedeckt), es ist aber dennoch Sünde da bis in den Tod, wiewohl sie durch die Vergebung nicht schadet an der Seligkeit (d. h. die Strafen derselben sind nachgelassen).

Meide das Affenspiel der Firmung, welches ein rechter Lügentand ist.

Die Theile der Buße sind die Gewissensschrecken und der Glaube. — Die Reue besteht in den Schrecken und der Furcht vor dem göttlichen Strafgerichte. — Das Sündenbekenntniß ist unnöthig, ja die Beicht ist eine Folter des Gewissens. Wen die Furcht vor dem göttlichen Strafgerichte bis zur Verzweiflung gebracht, der glaube, d. h. er vertraue auf Christus, und seine Sünden werden von Gott nicht gestraft. Daß sie nicht mehr gestraft werden, dieses erklärt der Beichtvater. — Die Genugthuung ist nicht nur nicht geboten, sondern verboten, nach dem Grundsatz, der Mensch könne und dürfe nichts zu seinem Heile thun.

Das Abendmahl. Brod bleibt Brod und Wein bleibt Wein. Jesus wohnt in, mit und unter dem Brod und Wein, wie ein Mensch in einer Hütte. — Jesus ist gegenwärtig beim Empfang von Brod und Wein und nicht vorher; darum ist die An=

Katholische Lehre.	Protestantische Lehre.
worte ausgesprochen sind und bleibt gegenwärtig, so lange die Gestalten von Brod und Wein da sind. — Jesus ist unter jeder Gestalt und unter jedem Theile einer Gestalt ganz gegenwärtig, als Gott und Mensch, mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut.	betung der consecrirten Hostie Götzendienst. — Jesus ist nicht unter jeder Gestalt ganz zugegen, darum ist der Empfang des heiligen Abendmahles unter beiden Gestalten nothwendig und die Entziehung des Kelches eine Verstümmelung desselben.
Die heilige Oelung ist ein Sakrament, durch das der Kranke erleichtert und gestärkt wird. Wenn er in Sünden ist, erhält er Vergebung derselben, und so es zum Heil seiner Seele dient, auch Gesundheit. Jacob. 5, 14.	Die Oelung ist kein Sakrament, sondern ein Geschmiere.
Die Priesterweihe ist ein Sakrament, durch welches der Empfänger zum Priesterthum berufen, bevollmächtigt und befähigt wird.	Da es keine Priester gibt, so braucht man auch die Salberei, die Priesterweihe, nicht.
Die Ehe ist ein Sakrament. — Die Ehe ist unauflöslich. Denn was Gott vereint hat, soll der Mensch nicht trennen. Es gibt verschiedene Ehehindernisse.	Die Ehe ist ein äußerlich Ding, wie andere weltliche Hantirung. Scheidung und Wiederverheirathung ist gestattet. Ehehindernisse widersprechen der evangelischen Freiheit.

III. Von der Fortpflanzung des Heils.

Lehre von der Schrift und Ueberlieferung.

Das prophetische Amt Jesu Christi soll fortgepflanzt werden auf alle Geschlechter und Zeiten. Die Fortpflanzung desselben hat er der Kirche unter Leitung des heiligen Geistes anvertraut. Sie hat von Jesus das lebendige Wort empfangen, und ebenso soll sie es auch den kommenden	Das von Jesus verkündete Wort Gottes soll fortgepflanzt werden. Die Gläubigen sind aber hiezu nicht fähig. Jeder Mensch ist ein Lügner nach der Schrift. Deßwegen ist auch die mündliche Ueberlieferung ein Teufelswerk und das Wort Gottes blos in der Schrift enthalten.

Katholische Lehre.

Geschlechtern überbringen. Darum nennt sie der Apostel eine Säule und Grundfeste der Wahrheit. I. Timoth. 3, 15. Diesem Auftrag des Herrn kommt und kam sie nach, ebenso durch die Predigt des Evangeliums, wie durch schriftliche Aufzeichnung und Verbreitung desselben. Neben der Schrift findet sich daher noch die mündliche Ueberlieferung. Die Schrift enthält nicht alle Glaubens- und Sittenlehren, darum ist die Ueberlieferung nothwendig, die jene ergänzt und erklärt. — Da die Schrift leicht mißverstanden werden kann, bedarf sie der Auslegung. — Die Kirche, welche die Schrift aus den Händen der Apostel erhalten hat, sagt uns, welche Bücher ächt seien und welche nicht. — Der Urheber der Schrift ist Gott. — Alle Bücher des Neuen Testamentes haben gleichen Werth, ebenso die des Alten Testamentes.

Protestantische Lehre.

Alles, sagt Luther, was außerhalb der Schrift, sonderlich in Dingen, die Gott angehören, geschieht, kommt vom Teufel. In der Verbreitung der heiligen Schrift besteht darum die Fortpflanzung des prophetischen Amtes Christi. Die Schrift allein ist als Wort Gottes anzunehmen. Diese enthält nicht nur Alles, was Gott und göttliche Dinge, sondern auch, was das gewöhnliche Leben angeht. — Die Schrift ist so klar, daß gar kein Mißverständniß möglich ist, deßwegen braucht man auch keinen Ausleger. — Der heilige Geist belehrt uns darüber innerlich, ob und welche Bücher ächt seien. — Der heilige Geist hat den Aposteln und Propheten die Schrift diktirt und jeder Buchstabe ist von Gott eingegeben. — Es ist ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Büchern der heiligen Schrift; einige derselben haben gar keine apostolische Art.

Lehre vom Meßopfer und Priesterthum.

Jesus brachte sich am Stamme des Kreuzes seinem himmlischen Vater als Opfer dar, um uns Menschen dadurch Vergebung der Sünden zu bewirken. Da aber Jesus Hoherpriester in Ewigkeit ist, konnte sein Priesterthum und Opfer mit seinem Tode, nicht aufhören, sondern wie sein Lehr-

Jesus hat sich ein- für allemal am Kreuze geopfert, und es gibt kein Fortleben seines hohenpriesterlichen Amtes. Die Messe, als die unblutige Erneuerung des Opfers Christi ist verwerflich, weil sie dem Kreuzesopfer Eintrag thut. Ebensowenig gibt es im Neuen Testamente Priester.

Katholische Lehre.

amt für alle Zeiten fortdauert, so auch dieses. Das hohepriesterliche Amt Jesu Christi lebt aber fort im **Meßopfer** und **Priesterthum** der katholischen Kirche. — Wie Christus vom Vater gesendet war, so hat er Einige, die Priester, gesendet, damit sie die von ihm gebrachte Wahrheit verkünden und die von ihm verdiente Gnade ausspenden. — Durch die Priesterweihe wird den Christen der Beruf und die Gnade zum Priesterthum ertheilt. Sofern Jesus im heiligen Abendmahle als der zugegen ist, der sich opferte für die Menschen, ist dasselbe zugleich ein Opfer, das heilige Meßopfer. — Die heilige Messe ist die unblutige Erneuerung des Opfertodes Christi.

Protestantische Lehre.

Jesus ist der einzige Priester; alle übrigen Christen stehen sich gleich. — Christus hat Niemand eigens die priesterliche Würde übertragen. Er ist es, der innerlich belehrt und die Sakramente spendet. — Es gibt keine Priesterweihe, sondern blos eine feierliche Einführung ins Amt. Dieses Amt ist aber nicht von Gott, sondern blos von Menschen gegründet, um der Ordnung willen. — Jesus hat sich blos einmal am Kreuz geopfert, und da dieses Opfer nicht fortlebt, gibt es kein Meßopfer. — Die Messe ist eine vermaledeite Abgötterei.

Von der kirchlichen Vorsteherschaft oder Hierarchie.

Endlich kommen wir zum dritten Amte Jesu Christi, zu seinem **königlichen** Amte. Auch dieses hörte mit seinem Hingang zum Vater nicht auf: denn nicht nur die ersten Jünger bedurften eines **sichtbaren** Leiters und Führers, sondern auch die späteren. Darum stellte Jesus einen Stellvertreter auf, der an seiner Statt Gesetze gibt und über ihren Vollzug wacht, der seine Heerde schirmt und schützt, dafür aber Gehorsam fordert, und die-

Jesus ist König. Unsichtbar beschirmt er die Seinigen. Wie Jesus selbst keine Gesetze gegeben, sie vielmehr aufgehoben hat, so gibt es auch in seiner Kirche keine Gesetze und keine Vorsteher. Der Protestant ist in Sachen des Glaubens ganz sein eigener Herr. Er kann glauben, was er will, so nur er es mit der heiligen Schrift übereinstimmend findet. Die heilige Schrift vertritt ihm die Stelle der geistlichen Vorsteherschaft. Blos durch

Katholische Lehre.

ser Stellvertreter ist die geistliche Vorsteherschaft oder Hierarchie. An ihrer Spitze steht der Pabst, unter ihm die Bischöfe, und diesen untergeordnet die gewöhnlichen Priester: Ordnungen, die von Gott gesetzt sind.

Der Pabst ist der Stellvertreter Christi auf Erden, der oberste Hirte der Heerde, der Einheits- und Mittelpunkt der ganzen Christenheit.

Die Bischöfe sind vom heiligen Geist gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren; sie ertheilen das Sakrament der Firmung und Priesterweihe und haben noch andere Vollmachten, die den Priestern abgehen. Ihnen untergeordnet sind die Priester.

Protestantische Lehre.

die Noth gedrungen, die Unordnung wurde gar zu groß, machte Luther die weltlichen Fürsten zu Bischöfen. Diese bischöfliche Würde ist übrigens keine von Gott gesetzte, vielmehr verwirft Luther die in der katholischen Kirche sich findende Rangordnung.

Der Pabst mit seinen römischen Cardinälen ist nichts anderes, denn ein verzweifelter Spitzbub, Gottes und Menschenfeind, der Christenheit Verstörer, des Satans leibhaftige Wohnung, der Antichrist.

Ihr Pfaffen, zeigt uns ein Strichlein in allen Evangelien und Episteln, daß ihr sollt Priester für andere genannt werden, und daß euer Priesterthum ein anderes sei, denn das allen Christen gemeine.

IV. Von der jenseitigen Welt.

Lehre vom Fegfeuer.

Es gibt Menschen, die in ihrem Leben weder so schlecht waren, daß sie in die Hölle, noch so gut, daß sie in den Himmel gehören. Diese finden ihren Platz im Reinigungsort oder Fegfeuer.

Entweder glaubst du, oder du glaubst nicht. Glaubst du, so sind dir die Strafen der Sünden geschenkt und du kommst ohne Weiteres in den Himmel. Glaubst du nicht, so bist du verdammt. Darum ist das Fegfeuer unnöthig, wie es denn auch keines gibt.

Von der Verehrung und Fürbitte der Heiligen.

Katholische Lehre.

Es gibt Heilige, und sie sind als solche zu verehren. Weil ferner das Gebet des Gerechten bei Gott viel vermag, sind sie um ihre Fürbitte anzurufen.

Die Reliquien der Heiligen sind zu verehren, und durch sie werden den Menschen von Gott viele Wohlthaten zu Theil.

Protestantische Lehre.

An der Verehrung der Heiligen ist nicht so viel auszusetzen; die Anrufung derselben aber ist einer der antichristlichen Mißbräuche und streitet wider den ersten Hauptartikel und tilget die Erkenntniß Christi.

Nähme Einer ein Stück von einem Dieb am Galgen und spräche, es sei eine Partikel oder Stück von St. Peter oder Paul, ist gleich viel: denn jenes ist nicht besser.

Von demselben Verfasser erschien:

Katholische Glaubenslehre. Ein Religionshandbuch für Laien. gr. 8. 2 fl. oder 1 Thlr. 4 ggr.

Die Besitzer dieser Schrift erlaubt sich der Verleger auch auf die Glaubenslehre desselben Herrn Verfassers aufmerksam machen zu müssen. Sie darf jeder katholischen Familie als ein nützliches und nothwendiges Hausbuch empfohlen werden, wofür die Zeitschriften: der Katholik Märzheft 1845, Dieringer's katholische Zeitschrift II. Jahrg. 3. Bd. 2. Hft. und die Neue Sion Märzheft 1845, dieselbe anempfehlen.

Staatl. Bibliothek Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Probst, Ferdinand,

Die sogenannte Reformation und die wirkliche Reformation ein Beitrag zur 30
0jährigen Jubelfeier der allgemeinen Kirchenversammlung von Trient am 13.
Dezember 1845 ; nebst einem Anhang: Kurzer Ueberblick über die
Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten

Mainz 1845

Passau, Staatliche Bibliothek -- S nv/Fe 62
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11340813-0